

WOHLFAHRTSWESEN.

Die wirtschaftliche Lage unseres Landes hat sich in den Jahren 1948 und 1949 bedeutend gebessert. Trotzdem stiegen die Aufwendungen für das Fürsorgewesen weiter an. Der Altersaufbau der Wiener Bevölkerung zeigt ein erhebliches Anwachsen der älteren Jahrgänge; hieraus ergeben sich erhöhte Fürsorgeleistungen für alte Leute. Durch verschiedene wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen wurden die Spareinlagen der Wiener Bevölkerung weitgehend entwertet; auch dies bewirkte eine Zunahme der Zahl der zu befürsorgenden Wiener. Schließlich wurde die Fürsorge noch durch die Erhöhung ihrer Qualität beeinflusst. Alle diese Veränderungen haben die öffentliche Fürsorge um so empfindlicher getroffen, als im Jahre 1949 die großen ausländischen Spenden zu versiegen begannen. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat im Jahre 1948 insgesamt 51,968.476 S, im Jahre 1949 56,230.465 S für das Wohlfahrtswesen aufgewendet.

Trotz Verbesserungen der Fürsorgeleistungen mußten gewisse Wünsche noch immer zurückgestellt werden. Doch ist es gelungen, die Zahl der Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten und Kinderhorte zu vermehren, ihre Einrichtungen zu verbessern und die Zahl der zu vergebenden Frei- und Halbfreiplätze zu erhöhen. Die Jugendfürsorge der Stadt Wien läßt sich von dem Grundsatz leiten, daß schon eine mittelmäßige Pflege innerhalb der Familie für die Entwicklung des Kindes besser ist, als die beste Anstaltspflege. Aus diesem Grunde wurde das Pflegegeld für die Pflegekinder der Stadt Wien ab 1. Juli 1948 erhöht. Auch die Wohlfahrtskrankenfürsorge und Wohnfürsorge wurden intensiviert, die Hauskrankenpflege verbessert. Ebenso wurden für die Betreuung der Flüchtlinge beträchtliche Mittel bereitgestellt.

Die Fürsorgetätigkeit der Stadt Wien kann als umfassend bezeichnet werden: Sie beginnt mit der Schwangeren-Fürsorge und erstreckt sich über alle Altersstufen bis zum Greisenalter. Die Wohlfahrtspflege ist auf eine systematische Vorbeugung aufgebaut, die den Zweck hat, die körperliche Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen zu fördern; es sind aber auch Vorkehrungen getroffen, die Volkskrankheiten rechtzeitig zu erkennen und einzudämmen. Mutterberatungsstellen, Kindergärten, Horte, die Schulausspeisung, das System der Schulärzte und der Schulfürsorgerinnen, die Schulzahnkliniken und nicht zuletzt Kinderfreibäder und Ferienheime dienen diesen Zwecken. Kindergärten

und Jugendhorte sind zu wesentlichen Fürsorge- und Erziehungseinrichtungen geworden.

Die Wiener Stadtverwaltung erblickt in der Fürsorge eine soziale Verpflichtung, die der Erfüllung sittlicher Normen dient. Ihre Fürsorgeausgaben werden immer in deren Auswirkungen für die Zukunft gewertet, die Stadt Wien will die Höhe ihrer Kultur auch damit beweisen, daß sie für die Kinder, Kranken und Schwachen, für ihre Armen, nach besten Kräften sorgt. Und dieser Leitsatz gilt verpflichtend für alle Institutionen des Wiener Wohlfahrtswesens.

FÜRSORGESCHULE DER STADT WIEN.

Um die Fürsorge erfolgreich leisten zu können, sind gutgeschulte Sozialarbeiter — Fürsorgebeamte der verschiedenen Kategorien — notwendig. Die Fürsorgeschule der Stadt Wien bildet diese Sozialarbeiter nach einem modernen Lehrplan aus. Sie ist seit 1948 in einem Schulgebäude in Wien, I., Rauhensteingasse, untergebracht. Der Lehrkörper der Anstalt umfaßt die Leiterin und 29 nebenberuflich beschäftigte Lehrer, unter denen sich Hochschullehrer, Ärzte und höhere Beamte befinden. Im Jahre 1948 besuchten den 1. Jahrgang der städtischen Fürsorgeschule 47 Schülerinnen und 1 Schüler, im 2. Jahrgang waren 31 Schülerinnen. Im Jahre 1949 waren im 1. Jahrgang 28 Schülerinnen und 5 Schüler, im 2. Jahrgang 46 Schülerinnen und 1 Schüler. Im Jahre 1948/49 legten alle 31 Schülerinnen die Reifeprüfung mit Erfolg, 12 mit sehr gutem Erfolg, ab. Von den Absolventinnen waren 6 Fürsorgerinnen bereits praktisch tätig, und zwar 5 in der Tuberkulosenfürsorge und eine in der Geschlechtskrankenfürsorge. Nach Abschluß der Studien wurden als Fürsorgerinnen angestellt: im Jugendamt der Stadt Wien 2, im Landesjugendamt Burgenland 2, in der Tuberkulosenfürsorge 1, als Krankenkassenfürsorgerinnen 2 und als Verbindungsfürsorgerin 1. 2 Schülerinnen wurden mit Hilfe eines englischen Stipendiums zu psychiatrischen Fürsorgerinnen weiter ausgebildet und 5 sind derzeit in anderen Berufen (Erzieherinnen, Hilfsschwestern) tätig.

Die Schülerbibliothek konnte auf einen Stand von 304 Werken gebracht werden; einige der neu hinzugekommenen Bücher sind Spenden der Vereinten Nationen. Unter den angeschafften Lehrmitteln befinden sich anatomische Wandtafeln, Knochenpräparate und ein Skelettschädel für den medizinischen Unterricht.

Folgende Schulgebühren, die seit 1945 unverändert blieben, sind zu entrichten: eine einmalige Aufnahmegebühr von 5 S, ein Schulbesuchsgeld von 20 S monatlich, eine Prüfungsgebühr von 30 S und für die Skripten ein Lehrmittelbeitrag von 5 S. 20 Schüler

erhielten für das Studienjahr 1948/49 regelmäßige Studienbeihilfen in der Höhe von 30 bis 100 S monatlich und sind außerdem von der Leistung des Schulgeldes voll befreit. Darüber hinaus haben 16 Schüler Schulgeldbefreiung für das Schuljahr 1948/49 erhalten.

Das der Fürsorgeschule der Stadt Wien im Jahre 1947 verliehene Öffentlichkeitsrecht läuft mit Ende des Schuljahres 1949/50 ab. Um Verlängerung wurde bereits angesucht; die Erledigung steht noch aus.

JUGENDFÜRSORGE.

ORGANISATION.

Die zentrale Verwaltungsstelle für die öffentliche Jugendfürsorge ist das Jugendamt der Stadt Wien. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen wurde im Jahre 1949 das Kindergarten- und Hortwesen aus dem Dezernat „Offene Fürsorge“ herausgenommen und zu einem selbständigen Dezernat umgebildet. Das Jugendamt gliedert sich in folgende sechs Dezernate: I. Rechtsfürsorge, II. Offene Jugendfürsorge, III. Zentralinspektorat für Kindergärten und Horte, IV. Geschlossene Jugendfürsorge, V. Erholungsfürsorge und Hilfsaktionen mit dem angegliederten Jugendhilfswerk, VI. Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Die dezentralisierten Aufgaben der Jugendfürsorge werden in 18 Bezirksjugendämtern besorgt. Die Zahl der Vormundschaftsreferate erhöhte sich auf 65, die der Fürsorgesprengel auf 262. Im Stadtgebiet wurden 81 Mutterberatungsstellen unterhalten; eine fahrbare Mutterberatungsstelle versah in 9 Ortschaften des 23. Bezirkes ihren Dienst. Die Zahl der Abteilungen in den Städtischen Kindertagesstätten wurde vermehrt. Anfang 1948 waren 358, Ende 1948 408 und Ende 1949 416 Abteilungen in den Städtischen Kindertagesstätten (Kindergärten und Horte) in Betrieb.

Das Jugendamt verfügt über ein Betriebsmittellager im Hause IX., Grünentorgasse 7, in dem Möbel, Einrichtungsgegenstände, Reinigungsmaterial, Bekleidung, Wäsche, Medikamente, Spielsachen und Lebensmittel aufbewahrt und an die Bedarfsstellen verteilt werden. Weitere Lagerräume für Möbel befinden sich im 9. Bezirk, Exnergasse 5, und im 18. Bezirk, Antonigasse 5; das größte Möbellager im 5. Bezirk, Rechte Wienzeile, mußte wegen Baufälligkeit in die Kellerräume des Amtshauses I., Schottenring 22, verlegt werden.

Um den Bedarf an Spielsachen in den städtischen Kindergärten zu decken, war die Wirtschaftsstelle mangels brauchbaren Spiel- und Beschäftigungsmaterials auf dem österreichischen Spielzeugmarkt genötigt, die Erzeugung von neuartigen Spielzeugmustern bei den Erzeugerfirmen direkt in Auftrag zu geben.

Die neuen Spielzeugmuster werden jährlich in einer sehenswerten Ausstellung dem Erziehungspersonal und auch vielen Interessenten von Privatkindergärten gezeigt. In den städtischen Kindergärten und Horten ist das neue Spiel- und Beschäftigungsmaterial von wesentlicher pädagogischer Bedeutung.

Im März 1948 hatte die Schwedische Hilfsaktion die Einrichtung einer Schuhreparaturwerkstätte für Kinderschuhe gespendet. Hiefür wurden Räume im Hause IX., Grünentorgasse 7, bereitgestellt.

Zu Beginn des Jahres 1949 wurde die Schulpsychologische Beratungsstelle des Stadtschulrates gegründet, in der Kinder mit Lern- und Erziehungsschwierigkeiten behandelt werden. Die Beratungsstelle wird von einer Fachkraft unter Mitwirkung einer Fürsorgerin der Gemeinde Wien geleitet. Aufgabe der Fürsorgerin ist es, die Familiengeschichte, die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes sowie die Familien- und Erziehungssituation zu erkunden. Die meisten Behandlungsfälle wurden von den Schülern der Beratungsstelle überwiesen. Auch die Bezirksjugendämter wiesen ihre Schützlinge an die Beratungsstelle und mitunter kamen die Eltern selbst mit ihren Kindern. 1949 wurden 272 Kinder, 183 Knaben und 89 Mädchen, behandelt. Durch Zuweisung in Hilfsschulen und sonstige Sonderschulen, durch Sprachkurse, Schulwechsel, Nachhilfeunterricht und Beeinflussung der Eltern wurde versucht, die Erziehungsschwierigkeiten zu beheben. 33 Fälle wurden dem „Institut für Erziehungshilfe“ zur psychotherapeutischen Behandlung zugeführt.

In den Aufgabenkreis der geschlossenen Jugendfürsorge wurde das mit Stadtsenatsbeschluß vom 28. Juni 1949 errichtete „Institut für Erziehungshilfe“ (Heilpädagogisches Kinderambulatorium) einbezogen. Das Institut ist im Karl Marx-Hof untergebracht und wurde aus Spenden der RAYAC (Rehabilitation of Asocial Youth in Austria Committee) und der internationalen Quäkerhilfe eingerichtet. Die Räume des Institutes — 6 Zimmer samt Nebenräumen — zeigen ein wohnliches und nicht amtlich anmutendes Äußeres; sie wurden bisher von allen Besuchern günstig beurteilt, wenn auch noch manches an ihrer Ausstattung fehlt. Die Aufgabe des Institutes ist es, Kindern und Jugendlichen, die durch seelische Störungen verschiedenster Art Schwierigkeiten der Anpassung zeigen, zu helfen. Das Neue liegt in der Arbeitsmethode, wonach eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus einem psychiatrisch ausgebildeten Kinderarzt, einem Psychologen und einer Fürsorgerin, die Behandlung der Kinder durchführt. Der Zweck dieses neuen Institutes ist es, durch ambulatorisch-psychologische Behandlung und Einbeziehung der Eltern in die Therapie Überstellungen in Anstalten zu vermeiden. Die Zuweisung der Fälle erfolgte grund-

sätzlich durch die Bezirksjugendämter. In der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1949 wurden 92 Fälle (64 Knaben und 28 Mädchen) behandelt.

NEUE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN.

Rückwirkend mit 1. Oktober 1948 trat das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 217/1948, über die Gewährung von Ernährungsbeihilfen für Kinder und Angehörige (Ernährungsbeihilfengesetz) in Kraft, das sich auch auf die Tätigkeit der Bezirksjugendämter auswirkte. Es waren zahlreiche Verhandlungen mit anderen Magistratsdienststellen erforderlich, um die Rechte der Befürsorgten zu schützen. Da das Gesetz die Rechte der Pflegekinder ungenügend berücksichtigte und die Kostenträger der öffentlichen Jugendfürsorge wirtschaftlich benachteiligte, wurde noch im November 1948 eine Gesetzesänderung angeregt.

Über Anregung des Magistrates wurde die Verordnung vom 11. November 1948, BGBl. Nr. 256/1948 (Kostenverordnung), erlassen, womit die der Stadt Wien zufließenden Ersätze für die Führung von Rechtsstreitigkeiten in Mündelangelegenheiten auf eine den Preisverhältnissen entsprechende Höhe gebracht werden.

Das am 19. September 1948 in Kraft getretene Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 146/1948, brachte den arbeitenden Jugendlichen bedeutende Verbesserungen, so eine Vermehrung desurlaubes, eine Verkürzung der Arbeitszeit u. a. Dieser Verbesserung steht allerdings eine gewisse Verminderung der ohnehin sehr geringen Anzahl freier Lehrplätze gegenüber. Die Erhöhung der Lehrlingsentschädigung und die soziale Besserstellung des Lehrlings führen dazu, daß manche Meister es ablehnen, Lehrlinge einzustellen, womit eine intensivere Betreuung der schulentlassenen Jugend durch das Jugendberufsreferat des Jugendamtes der Stadt Wien notwendig wird.

VORMUNDSCHAFTSWESEN, RECHTSFÜRSORGE.

Die Zahl der Vormundschaften hat sich der schon seit mehreren Jahren bestehenden Tendenz entsprechend auch in den Jahren 1948 und 1949 langsam aber stetig erhöht, wie die nachfolgende Übersicht klarlegt:

Stand im Dezember	Fälle	Tätige Amts- vormünder	Durchschnitt- liche Belastung je Vormund
1946	24.112	—	—
1947	25.025	60	417
1948	25.625	65	394
1949	26.530	67	396

Rechnet man zu den Mündel- und Kurandenfällen noch die Fälle der Amtshilfe hinzu, die einen Arbeitsaufwand erfordern, der den eines Pflichtfalles meist überschreitet, ergibt sich eine

noch höhere Belastung des einzelnen Amtsvormundes als es die Zahlen zeigen. Im Jahre 1949 wurde zum erstenmal die für auswärtige Ämter zu leistende Amtshilfe zahlenmäßig erfaßt und insgesamt 1.705 Fälle gezählt. Rechnet man diese Fälle den übrigen zu, dann entfallen auf einen Amtsvormund nicht 396, sondern 422 Vormundschaftsfälle im Jahre 1949. Von den 67 Amtsvormündern im Jahre 1949 waren 20 Frauen und 47 Männer.

Aus der Belastungsziffer ergibt sich die Folgerung, daß die Anzahl der Vormünder vermehrt werden muß, wenn die Sorgfalt, die pflichtmäßig dem Einzelfall zuzuwenden ist, weiterhin verlangt werden soll.

Im Jahre 1948 wurde die Einhaltung der Vorschriften über die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Einfachheit der Amtsführung der Vormünder durch 74, im Jahre 1949 durch 127 Kontrollen überwacht. Es ergab sich hiebei keine Ursache zu Beanstandungen oder disziplinären Maßnahmen.

Die Tätigkeit der Amtsvormünder macht nachstehende Zusammenstellung ersichtlich:

	1948	1949
Abgeschlossene Unterhaltsvergleiche	2.471	1.802
Vaterschaftsfeststellungen	2.463	2.065
Geführte Prozesse	1.607	1.700
Durchgeführte Exekutionen	2.581	2.663
Verrichtete Gerichtstagsatzungen	2.667	3.267

Ein Vergleich mit früheren Jahren ergibt, daß infolge der verminderten Geldflüssigkeit die Bereitschaft zum außerstreitigen Abschluß von Unterhaltsvergleichen und auch die Zahl von Vaterschaftsfeststellungen beträchtlich gesunken ist, daß aber die streitigen Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsausmessungen durch die Gerichte im Ansteigen sind.

Durch die Tätigkeit der Amtsvormünder gingen bei den Bezirksjugendämtern an Unterhalts- und anderen Leistungen ein: im Jahre 1948 5,372.225 S, im Jahre 1949 7,137.730 S. Davon wurden als Ersatzleistungen an die Stadt Wien aus verschiedenen Titeln insgesamt 854.722 S im Jahre 1948 und 1,199.254 S im Jahre 1949 abgeführt. An die bezugsberechtigten Parteien waren im Jahre 1948 4,315.906 S und im Jahre 1949 5,738.158 S zu verrechnen.

Gegenüber den Einnahmen an Mündelgeldern für das Jahr 1948 wurde im Jahre 1949 eine Steigerung von 1,862.609 S erzielt, das sind ungefähr 36 Prozent der Gesamteinnahmen des Jahres 1948. Die andauernde Steigerung der Einnahmen ist nur zum Teil aus der Steigerung der Löhne und Gehälter zu erklären; an ihr war auch die intensive Tätigkeit der Amtsvormünder beteiligt, die jeden einzelnen Fall mit der gebührenden Sorgfalt behandelten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der Amtsvormünder, die im Vormünderseminar vermehrt und vertieft wurden, haben ebenfalls das ihre zu diesem Erfolg beigetragen.

Für die rechtliche Vertretung der Amtsmündel wurden im Jahre 1948 19.470 S, im Jahre 1949 34.766 S ausgegeben; in der gleichen Zeit wurden als Ersätze für Prozeß- und Exekutionsführungen im Jahre 1948 25.168 S und im Jahre 1949 48.948 S eingenommen. Diese Erhöhung der Einnahmen geht auf die geänderten Kosten für die Ersatzleistung in Prozessen zurück. Da der größte Teil der beendeten Prozesse und Exekutionen noch vor Änderung der Kostenverordnung eingebracht und der Kostenersatz daher nach den früheren Ansätzen errechnet wurde, haben sich die erhöhten Kosten im Jahre 1949 noch nicht voll ausgewirkt.

Die Steigerung der Ausgaben für die rechtliche Vertretung der Mündel ist auf die Vermehrung der Prozesse und Erhöhung des Rechtsanwalstarifes zurückzuführen.

In den 18 Bezirksjugendämtern arbeiteten im Jahre 1948 253, im Jahre 1949 274 Sprengelfürsorgerinnen; von diesen wurden folgende Dauerfälle behandelt:

	1948	1949
Mündel	25.589	26.503
Pflegekinder	1.602	1.537
Fürsorgefälle	9.359	9.579

Die Sprengelfürsorgerinnen haben auch noch den Verbindungsdienst mit sämtlichen Pflichtschulen, mit den städtischen Kindergärten und Horten herzustellen sowie alle Arbeiten für die Erholungsfürsorge und auch alle einlaufenden Anfragen von Gerichten und Behörden zu erledigen. Die Arbeitsausweise der Fürsorgerinnen wurden monatlich kontrolliert. Die Sprengelkontrolle wurde im Jahre 1948 bei 162, im Jahre 1949 bei 74 Fürsorgerinnen durchgeführt. Auf Grund ihrer guten Arbeitsleistung wurde im Jahre 1948 an 32, im Jahre 1949 an 69 Fürsorgerinnen die Unterschriftsberechtigung erteilt.

MUTTERBERATUNG UND SÄUGLINGSFÜRSORGE.

Im Jahre 1948 bestanden 5 städtische Schwangerenberatungsstellen, die an 249 Beratungstagen von 3.352 Schwangeren aufgesucht wurden. Wegen zu geringer Frequenz wurde eine Schwangerenberatungsstelle im Jahre 1949 aufgelassen. Die 4 Schwangerenberatungsstellen wurden im Jahre 1949 an 235 Beratungstagen von 4.138 Schwangeren besucht.

Der Verbindungsdienst zu den Entbindungsanstalten und Kinderspitälern wurde im Jahre 1948 in 12, im Jahre 1949 in 19 Entbindungsanstalten von Fürsorgerinnen durchgeführt. Von den 20.408 Geburten im Jahre 1948 waren 17.593 ehelich und 2.815 außerehelich; 1.336 Kinder wurden von nicht in Wien ansässigen Müttern geboren. In den 11 Kinderspitälern und den 4 Kinderabteilungen des Allgemeinen Krankenhauses wurde der Verbindungsdienst von 2 Fürsorgerinnen versehen. Im Jahre 1949 waren

16.244 Geburten zu verzeichnen, darunter 13.811 eheliche und 2.433 uneheliche; 1.365 Kinder stammten von nicht in Wien ansässigen Müttern. Im Jahre 1948 war in 1.455 Fällen, im Jahre 1949 in 1.175 Fällen das Einschreiten der Fürsorgerinnen nötig, und zwar in nachstehenden Angelegenheiten:

	1948	1949
Heilstättenunterbringung	191	154
Erholungsfürsorge	230	108
Gesundheitsüberwachung	106	94
Versorgungsschwierigkeiten	345	189
sonstiger Notstand	215	225
Erziehungsschwierigkeiten	283	257
Verwahrlosung	78	133
Mißhandlung	7	15

In den 78 Mutterberatungsstellen der Stadt Wien wurden im Jahre 1948 an 5.516 Beratungstagen 188.591 Kinder, im Jahre 1949 wurden in 82 Mutterberatungsstellen an 5.407 Beratungstagen 121.219 Kinder vorgestellt. Außer der normalen Betreuung der Säuglinge und Kleinkinder wurden in den Jahren 1948 und 1949 Nähr- und Pflegemittel sowie Bekleidungsstücke aus in- und ausländischen Spenden abgegeben.

Die Gemeinde Wien hatte im Jahre 1948 eine eigene Säuglingswäschepaket-Aktion ins Leben gerufen. Im Jahre 1948 wurden bedürftigen Müttern, deren Einkommen dem aufgestellten Richtsatz entsprach, 3.531 ganze und 45 halbe Pakete ausgefolgt. Die Aktion wurde im Jahre 1949 erweitert und seither erhält jede Wöchnerin, die den ihr gestellten Anforderungen (Daueraufenthalt in Wien, österreichische Staatsbürgerschaft, Anmeldung vor der Entbindung und Vornahme der Wassermann-Blutprobe) entspricht, ein Säuglingswäschepaket. In diesem Jahre wurden 11.080 ganze und 59 halbe Säuglingswäschepakete ausgegeben. Ein Wäschepaket enthält 10 Windeln, 2 Flanelle, 1 Woldecke, 4 Hemdchen, 4 Jäckchen, 1 Strampelanzug, 1 Gummieinlage, 1 Büchse Hautpuder. Außerdem hat die Gemeinde Wien im Jahre 1948 mit einer Leihkinderwagenaktion begonnen. Den Bezirksjugendämtern stehen dafür 60 tiefe und 23 Sportkinderwagen zur unentgeltlichen Verleihung an bedürftige Parteien zur Verfügung.

Mütter, die keinen Anspruch auf ein Säuglingswäschepaket der Gemeinde Wien hatten, erhielten vom Amerikanischen Roten Kreuz ein Wäschepaket, das folgende Gegenstände enthielt: 3 Windeln, 3 Flanelldhemdchen, 3 Flannelnachthemdchen, 1 Paar Patscherln, 1 Paar Fäustlinge, 1 Lätzchen, 1 Häubchen, 1 Woll- oder gestrickte Decke und Sicherheitsnadeln.

In den Kinderspitälern hat das Zentralkomitee der Mennoniten noch im Jahre 1949 200 Säuglingswäschepakete zur Verfügung gestellt. 350 Mütter erhielten aus einer Spende der amerikanischen

Pfadfinderinnen ein Paket mit gebrauchter Säuglingswäsche. Aus einer Kleiderspende des Zentralkomitees wurden 300 Knaben und 900 Mädchen beteiligt, außerdem erhielten bei der Weihnachtsfeier der Mennoniten 150 Kinder kleine Geschenkpakete.

Das Amerikanische Rote Kreuz gab seit dem Jahre 1945 in der amerikanischen Zone Wiens über die Mutterberatungsstellen an schwangere Frauen und stillende Mütter sowie an Kinder von 1 bis 3 Jahren eine Jause ab. Im Jahre 1948 wurden 1,516.221 Portionen und im Jahre 1949 bis zur Beendigung dieser Aktion im September 1949 539.457 Portionen ausgegeben.

Für alle in den Mutterberatungsstellen betreuten Kinder im Alter von 6 bis 36 Monaten wurden pro Kartenperiode 200 g Lebertran aus einer Spende der schwedischen Hilfsaktion „Rädda Barnen“ und der UNICEF-Spende ausgegeben. Für Kinder über 36 Monate wurde Lebertran nur bei besonderer Bedürftigkeit und Verschreibung durch den Mutterberatungsarzt ausgegeben.

Das Britische Rote Kreuz hat im Jahre 1948 monatlich 2.000 bedürftige Kinder im Alter bis zu 3 Jahren beteiligt, und zwar erhielt jedes Kind Lebensmittel im Gewicht von 3 Pfund.

600.000 Stück Calcium-Vitamin-D-Tabletten wurden vom Wiener Jugendhilfswerk für Kinder, die in der Mutterberatungsstelle betreut wurden, gespendet und eine Firma stellte 108 Pakete Reihskindernährmittel für die Mutterberatungsstellen des 2., 10. und 16. Bezirkes zur Verfügung.

Aus der CARE-Seifenspende erhielten die Mutterberatungsstellen 4.998 Seifen zur Ausgabe an Kinder im Alter bis zu 12 Monaten. Von der Norwegischen Hilfsaktion wurden 5.760 Gläser „Möllers Vitaminpräparate“ für gesundheitlich gefährdete Kinder gespendet. Eine Schweizer Spende stellte 355 Beißringe für die Säuglinge zur Verfügung und die Amerikanische Quäkerhilfe spendete 230 Kartons Baby-Puder.

In den Jahren 1948 und 1949 wurden 4 Mütterschulungskurse geführt, die ein Facharzt leitete.

Die Mutterberatungsstelle I., Schulerstraße, die im Kinderambulatorium der Gebietskrankenkasse untergebracht war, wurde nach Behebung des Bombenschadens wieder in Betrieb genommen. Die Mutterberatungsstelle in Breitenlee war sehr unzulänglich untergebracht und wurde daher im Oktober 1949 nach Süßenbrunn verlegt. Die Mutterberatungsstelle XIX., Glanzinggasse (Kinderklinik Glanzing), wurde aufgelassen; der Aufbau der durch Bomben zerstörten Beratungsstelle XX., Wehlstraße, wurde fast beendet.

KINDERÜBERNAHMSSTELLE.

In den 25 Jahren ihres Bestandes hat die Kinderübernahmestelle ungefähr 176.000 Kinder betreut. Alle, der städtischen Für-

sorge zugeführten Kinder werden zunächst hier beobachtet. Die primäre Aufgabe des Heimes liegt in der vollständigen medizinischen Beurteilung des Kindes, der Aufstellung eines genauen körperlichen Befundes, Durchführung der Wassermannschen Blutprobe, Pirquetschen Hautprobe, Impfung gegen Blattern usw. Auch die Beobachtung der Kinder durch Tests- und Erziehungsfachleute fällt der Kinderübernahmsstelle zu. Die Erkenntnis, daß im Kinde die Zukunft des Staates und in der Pflege der körperlichen Entwicklung und der geistigen Anlagen des Kindes die Grundlage für die Gestaltung der gesamten sozialen Verhältnisse liegt, brachte mit sich, daß nach dem Kriege die Stadtverwaltung den unschuldigsten Leidtragenden des Krieges, den heim- oder elternlosen Kindern, ihre besondere Fürsorge zuwendete. Über die Zahl der der Kinderübernahmsstelle in den Jahren 1948 und 1949 überstellten Kinder und über den Grund ihrer Überstellung geben die folgenden Tabellen Aufschluß:

Überstellungsgrund:	1948	1949	Überstellende Ämter:	1948	1949
Wirtschaftl. Notstand	. 136	157	Jugendamt	. 2.670	2.870
Obdachlosigkeit	503	564	Frauenklinik	220	173
Kindesvater, } in Heil- Kindesmutter } stätte	} 626	804	Gebärklinik	46	85
Kindesvater, } in Kindesmutter } Haft			} 88	69	Spitäler
Doppelwaise	27	30			Polizeikommissariate
Mißhandlung	52	56	Polizeidirektion	17	28
Gefährdung	749	648	auswärtige Stellen	25	11
Verwahrlosung	574	536	amtliche Anlässe	18	31
Schwererziehbarkeit	577	584	sonstige Stellen	94	53
Gebrechen	48	44	Obdachlosenheim	—	1
Zusammen	3.380	3.492	Zusammen	3.380	3.492

Die in die dauernde Fürsorge der Stadt Wien aufgenommenen Kinder wurden in Pflegestellen oder in städtischen und fremden Anstalten untergebracht.

PFLEGEKINDER.

Eine der gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes ist die Pflegeaufsicht, die sich über die Pflegekinder in Familienpflege und in Anstalten erstreckt. Im Jahre 1948 wurde über 3.111 Pflegekinder und im Jahre 1949 über 2.859 Pflegekinder die Aufsicht geführt. Davon waren im Jahre 1948 2.365, und zwar 1.548 Kinder bei Wiener Pflegeparteien und 818 bei auswärtigen Pflegeparteien, im Jahre 1949 1.489 Kinder, und zwar 776 Kinder bei Wiener Pflegeparteien und 713 bei auswärtigen Pflegeparteien auf Kosten der Gemeinde Wien in Pflege.

Der Stand der magistratischen Pflegekinder in auswärtiger Pflege ist gegenüber 1947 um 117 zurückgegangen. Die Ursache liegt darin, daß viele Pflegeeltern anlässlich der Revision als ungeeignet befunden wurden und die Kinder deshalb abgezogen werden mußten. Der Abgang von Pflegeeltern auf dem Lande ist auch darauf zurückzuführen, daß die Pflegekolonie Jennersdorf, die aus fürsorgerischen und erzieherischen Gründen unzulänglich war, aufgelassen wurde. Eine Anzahl von entgeltlichen Pflegestellen wurde in unentgeltliche umgewandelt.

Von den befürsorgten Kindern wurden im Jahre 1948 2.456 Knaben und 2.640 Mädchen mit Bekleidungsstücken im Werte von 560.096 S, im Jahre 1949 2.356 Knaben und 2.782 Mädchen mit Bekleidungsstücken im Werte von 918.945 S ausgestattet. Es bestand aber noch Mangel an bestimmten Bekleidungsstücken, besonders an Strümpfen, warmer Unterwäsche, Winterkleidern für Mädchen und an Schuhen für Lehrlinge. Eine größere Anzahl von Bekleidungsstücken wurde aus der Mennonitenspende direkt an Wiener magistratische Pflegeeltern ausgegeben.

Im Jahre 1948 wurden etwa 310 Pflegestellen in Steiermark und Niederösterreich, im Jahre 1949 107 Pflegestellen in Niederösterreich, Steiermark und im Burgenland überprüft. Nur die besten Pflegestellen wurden wieder mit Kleinkindern besetzt.

Die Bewilligung, Pflegekinder zu betreuen, wurde im Jahre 1948 87 auswärtigen Pflegeparteien erteilt, 22 Parteien wurde die Pflegeerlaubnis versagt, 6 Pflegestellenbewilligungen wurden widerrufen, dagegen wurden 6 Rekurse eingebracht, denen nicht stattgegeben wurde. Im Jahre 1949 wurde 293 auswärtigen Pflegeparteien die Bewilligung, Wiener Pflegekinder zu betreuen, erteilt. Wegen Nichteignung wurde in 130 Fällen die Pflegeerlaubnis versagt oder widerrufen. In 6 Fällen haben die Pflegeparteien Berufung gegen den abweisenden Bescheid eingelegt, in einem Falle wurde der Berufung stattgegeben.

Am 31. Dezember 1948 wurden 930, Ende 1949 713 auswärtige Pflegestellen in Evidenz geführt. Ein Großteil dieser Pflegestellen konnte nicht besetzt werden, weil die Pflegeparteien nur Waisenkinder wünschten.

Über den Stand der am Jahresende in dauernder Fürsorge der Stadt Wien stehenden Kinder gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

	Kinderstand		
	1947	1948	1949
in städtischen Anstalten	1.758	1.979	1.897
in privaten Anstalten	1.176	1.444	1.776
in Anstalten insgesamt	2.934	3.423	3.673
bei Pflegeparteien in Wien	767	746	792
„ „ außerhalb Wiens	924	818	713
Summe der in Gemeindepflege befindlichen Kinder	1.691	1.564	1.505
	4.625	4.987	5.178

Aus der Gemeindepflege entlassen wurden im Jahre 1948 2.829, im Jahre 1949 3.079 Kinder. Über die Art der Entlassungen gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

	1948	1949
Angehörigen	2.034	2.284
unentgeltliche Pflege	180	137
Lehre, Dienst	198	208
freigesprochen	107	180
heimbefördert	30	31
Spital	159	167
entwichen	62	36
gestorben	52	29
Haft	7	7

Der Rückgang bei den auswärtigen Pflegestellen ist daraus zu erklären, daß Pflegekinder von auswärtigen Pflegestellen abgezogen werden mußten, weil die Schulverhältnisse ungünstig waren oder die Pflegestellen selbst den Anforderungen nicht mehr entsprachen. Zum Ausgleich wurden mehr Kinder in privaten Anstalten untergebracht, in denen bessere Unterkunfts- und Pflegeverhältnisse vorhanden waren.

Die Pflegegeldansätze in den beiden Berichtsjahren zeigt folgende Übersicht:

	31. XII. 1948	31. XII. 1949
Wien bis 6 Jahre	120 S + 23 S	140 S + 37 S
6—18 „	108 S + 23 S	128 S + 37 S
Randgebiete bis 6 Monate	84 S + 23 S	Randgebiete bis 6 Jahre
6—12 Monate	75 S + 23 S	90 S + 37 S
1—18 Jahre	69 S + 23 S	
Land bis 6 Monate	72 S + 23 S	Land ab
6—12 „	66 S + 23 S	6 Jahre
1—18 Jahre	60 S + 23 S	80 S + 37 S

Das Jugendamt übte auch die Pflegeaufsicht über die Anstalten aus, in denen sich Kinder unter 14 Jahren befinden. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1948 die 51 Anstalten 72mal und im Jahre 1949 6 Anstalten mehrmals und 23 einmal besucht. Die Kinder verschiedener Anstalten wurden einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Insgesamt wurden 2.005 Kinder im Jahre 1948 und 1.140 Kinder im Jahre 1949 untersucht und den Heimleitungen jene Fälle bekanntgegeben, in denen sich eine ärztliche Behandlung als notwendig erwies. Vom pädagogisch-fürsorgerischen Standpunkt aus wurden 22 der besuchten Heime beurteilt.

Von den 20 im Jahre 1948 neu kommissionierten Anstalten wurden 15 Heime als geeignet und 5 Kinderheime als nicht geeignet befunden. 2 Heime wurden aufgelassen; in einem Falle mußte die Bewilligung zur Führung eines Kinderheimes entzogen werden. Im Jahre 1949 wurden 14 Kinderheime in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg kommissioniert und dabei 6 Heime zur Aufnahme von Wiener Pflegekindern ungeeignet befunden.

Nachfolgend angeführte Kinderheime wurden neu belegt: Mädchenheim „Sängerwarte“, XVII., Oberwiedengasse 33, Quäkerheim, XVII., Promenadenweg 11, Erziehungsheim, XXIII., Oberlanzendorf, Kinderheim „Edelhof“, Rohrbach a. d. Gölsen, Kinderheim „Villa Gold“, Spital am Semmering, Kinderheim „Helenental“, Baden bei Wien, Helenenstraße 100, Kinderheim „Quellenhof“, Rekawinkel, St. Benediktheim, XVI., Liebhartstalgasse 52, Mädchenpensionat Mravlag, I., Freyung 1, Heim Mauterdorf, Land Salzburg, Kinderheim in Königstetten, Niederösterreich. Ende des Jahres 1949 standen der städtischen Jugendfürsorge 53 Anstalten zur Verfügung, darunter 18 städtische (6 Lehrlingsheime) und 35 fremde Anstalten (19 Caritasheime).

Die Tendenz des Jugendamtes der Stadt Wien geht dahin, die Zahl der vorhandenen Pflegeplätze zu vermehren, um die der Anstaltsunterbringung vorzuziehende Familienpflege zu fördern. Die Erfolge sind derzeit noch unbefriedigend, weil die starke Beschäftigung von Frauen in Industrie und Gewerbe die Möglichkeit der Betreuung von Pflegekindern erschwert, abgesehen davon, daß das Mißverhältnis zwischen Kosten und Pflegeentgelt den Anreiz mindert.

In vielen Fällen wäre die dauernde Unterbringung von Kindern außerhalb der Familie vermeidbar, wenn der Gemeinde Tagespflegestellen zur Verfügung stünden. Diese Pflegeplätze müßten wie alle übrigen Pflegestellen überprüft und im Jugendamt in Evidenz gehalten werden. Wenn die Kindesmutter tagsüber in Arbeit ist und das Kind nicht beaufsichtigen kann, wäre die Unterbringung des Kindes in einer Tagespflegestelle einer Unterbringung in Gemeindepflege nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch im Interesse der Familie, die nur tagsüber getrennt wäre, vorzuziehen. Besonders die Unterbringung von Säuglingen, die mangels Säuglingspflegestellen oft in Heimen untergebracht werden müssen, würde sich leichter gestalten, weil sich Pflegeparteien eher entschließen können, einen Säugling nur für einen Teil des Tages, als dauernd in Pflege zu nehmen. Den Pflegeeltern müßte von der Gemeinde Wien ein entsprechender Pflegebeitrag geboten werden.

Die Verpflegskosten-Tagessätze in den fremden Anstalten müßten entsprechend der gestiegenen Lebenshaltungskosten mehrmals geändert werden. Die folgende Übersicht gibt die Tagessätze am Ende der Jahre 1947 bis 1949 an.

	31. XII. 1947	Betrag in Schilling	
		31. XII. 1948	31. XII. 1949
Caritasheime	6.—	7'75	8'50
Lainz	10.—	10'75	12'50
Hütteldorf	7.—	7'15	10'50
Quäkerheim	7'50	8'25	9'20
Sängerwarte	7'50	8'25	9'80

	Betrag in Schilling		
	31. XII. 1947	31. XII. 1948	31. XII. 1949
Krems	7'40	9'25	9'25
Stiefen	7'40	9'25	10'20
Wimmersdorf	7'40	9'25	10'50
Baden	—	8'25	8'25
Rekawinkel	—	8'25	9'80
Spital am Semmering	—	8'25	11'—
Königstetten	—	—	9'—
Mauterndorf	—	—	8'—
Mravlag	—	—	8'50

Unter den Pfléglingen des Jugendamtes befinden sich auch viele nichtösterreichische Kinder. Im Jahre 1948 hatte das Jugendamt 350 und im Jahre 1949 397 fremde Pflegekinder zu betreuen, deren Staatsangehörigkeit nachfolgende Übersicht aufzeigt:

	1948	1949		1948	1949
Reichsdeutsche	95	98	Jugoslawien	8	8
Volksdeutsche	152	195	Polen	3	6
Belgien	2	3	Rumänien	3	7
Bulgarien	2	1	Staatenlos	29	24
Č. S. R.	14	11	Ungarn	9	11
Fragliche Staatsangeh.	29	26	Übrige Staaten	2	6
Holland	2	1			

KINDERTAGESSTÄTTEN.

Dem Zentralinspektorat für Kindergärten und Horte unterstanden:

	Kinder- krippen Zahl	Krabbel- stuben Zahl Abtl.	Kinder- gärten Zahl Abtl.	Jugend- horte Zahl Abtl.
Anfang des Jahres 1948	. 1	13 14	115 273	35 70
Ende „ „ 1948	. 4	31 45	121 272	41 87
Ende „ „ 1949	. 4	40 60	122 260	44 91

Im Jahre 1948 wurden folgende Kindertagesstätten wieder eröffnet:

II., Aspernallee 5	XVI., Rosa Luxemburg-Gasse 5
II., Vorgartenstraße 71	XX., Dammstraße 7
IV., Favoritenstraße 40	XX., Wintergasse 8
IX., Spitalgasse 23	XXI., Bunsengasse 8
X., Leimäckergasse 18	XXI., Mengergasse 35
X., Quarinplatz 10	XXIII., Leopoldsdorf, Ortstraße 77
XII., Ulmenhof 25	XXIV., Mödling, Mannagettag. 23.
XV., Kauergasse 3—5	

Aufgelassen wurden die Flüchtlingskindergärten VI., Stumpergasse 56 und XVI., Kernstockplatz 1. Der Kindergarten XIX., Osterleitengasse, wurde als Versuchskindergarten eingerichtet. Seine Ausgestaltung zu einem vorbildlichen Musterkindergarten erfolgte mit Hilfe der Amerikanischen Quäker.

Am 22. September 1949 wurde der Sonderkindergarten „Schweizer Spende“ eröffnet. In diesem Kindergarten werden körperlich und seelisch schwer geschädigte Kleinkinder aufgenommen. Der Kindergarten, der durch die „Schweizer Spende“ erbaut werden konnte und ein Denkmal für diese große humanitäre Leistung darstellt, umfaßt 6 Abteilungen, und zwar:

für körperlich schwer behinderte Kleinkinder (verkrüppelte),
 für sehschwache Kleinkinder,
 für taube Kleinkinder,
 für schwachsinnige Kleinkinder,
 für schwer nervöse Kleinkinder und
 eine Kontrollgruppe für gesunde Kleinkinder.

Aus dieser Kontrollgruppe soll die wissenschaftliche Grundlage für neue Kindergartenmethoden, im Vergleich mit den speziellen Methoden für die Erziehung der schwer geschädigten Kleinkinder, gewonnen werden.

Der Sonderkindergarten steht in enger Verbindung mit verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen, wie Kinderkliniken, psychologischen Instituten und den Wiener Hilfsschulen. Jede Gruppe ist mit einem Beobachtungsraum ausgestattet, so daß für Studenten und Wissenschaftler gute Arbeitsgelegenheiten bestehen. Weiters soll in der Küche des Sonderkindergartens in Zusammenarbeit mit dem Physiologischen Institut der Universität Wien eine wissenschaftlich begründete Diät für die Kleinkinder erprobt werden. Es besteht die Absicht, diesen Kindergarten zu einem mediko-pädagogischen Zentrum für Kleinkindererziehung auszubauen.

Durch die Teilnahme zahlreicher Mandatare, Behördenvertreter und ausländischer Gäste gestaltete sich die Eröffnung des Sonderkindergartens zu einem besonderen Ereignis, dessen Bedeutung selbst im Ausland hervorgehoben wurde.

Im Wiener Stadtpark begannen im Jahre 1949 die Bauarbeiten für einen Kindergarten neuer Type, der aus 3 Abteilungen bestehen wird.

In den Jahren 1948 bis 1949 wiesen die Kindertagesstätten im täglichen Durchschnitt folgenden Besuch auf:

	1948		1949	
	Vormittag	Nachmittag	Vormittag	Nachmittag
Kinderkrippen	26	26	44	44
Krabbelstuben	443	426	679	651
Kindergärten	6361	5051	5735	4753
Jugendhorte	534	1589	608	1732

Die Kindergärten und Horte der Gemeinde Wien haben 15 Prozent aller Kleinkinder von 3 bis 6 Jahren erfaßt.

Es kann damit gerechnet werden, daß von den Privatkindergärten (geführt von religiösen Gemeinschaften, Privatgesellschaften, politischen Organisationen usw.) ein gleicher Prozentsatz von Kindern erfaßt wurde, so daß ungefähr ein Drittel aller Kleinkinder den Kindergarten besuchte. Das ist, verglichen mit anderen Städten Europas, ein sehr bedeutsamer Prozentsatz.

Es zeigt sich das Bestreben, auch die jüngsten Kleinkinder, also die 1—3-jährigen, in Kindergärten, Kleinkinderkrippen und Krabbelstuben betreuen zu lassen. Für den Aufbau unseres Landes ist die Frauenarbeit notwendig. Frauenarbeit ist aber nur möglich, wenn in entsprechender Zahl Kindergärten vorhanden sind.

In den Kindergärten wurden im Jahre 1948 1,720.932 und im Jahre 1949 2,226.186 Portionen Tagesverpflegungen ausgegeben, bestehend aus Mittagessen und Jause. Die Mahlzeiten wurden in 3 Großküchen zubereitet. Die Qualität der Speisen konnte wesentlich verbessert werden.

Im Jahre 1949 wurde das Besuchsgeld für die Kindergärten von 150 S auf 3 S und der Beitrag für die Werksküchen von 2 S auf 4 S pro Woche erhöht.

Auf die hygienische Betreuung der Kinder wurde besonders Wert gelegt. Der Gesundheitszustand der Kleinkinder wurde vom Gesundheitsamt als gut bezeichnet. Mit Genugtuung kann darauf verwiesen werden, daß die Eltern die vom Gesundheitsamt empfohlenen Diphtherieschutzimpfungen fast immer erlaubt haben. Seither ist ein deutlicher Rückgang der Diphtherieerkrankungen bei Kleinkindern festzustellen. Auch mit der Calmette-Schutzimpfung wurde in den Kindergärten begonnen.

Ständige Kontrollen des Zentralinspektorats sorgen dafür, daß die Führung der Kindergärten nicht nur organisatorisch, sondern auch pädagogisch vorbildlich wird. In Zusammenkünften des pädagogischen Komitees der Kindergärten, in Sitzungen der Leiterinnen und Erzieherinnen werden die Methoden festgelegt, um eine erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten. Das Zentralinspektorat der Kindergärten und Horte hat auch die Umwandlung der bestehenden Elterngemeinschaften und Elternvereine angestrebt und bemüht sich, die pädagogische Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergärtnerinnen zu vertiefen.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen wird weitergeführt. Sie wurde im Schuljahr 1947/48 von 95 Schülerinnen besucht. Der 1. Jahrgang umfaßte 38 Schülerinnen, der 2. Jahrgang A 27 und der 2. Jahrgang B 30. Von den 57 Schülerinnen, die zur Prüfung antraten, bestanden 14 Schülerinnen mit Auszeichnung, gewöhnlich befähigt waren 41 Schülerinnen und 2 Schülerinnen mußten die Prüfung wiederholen. Im Schuljahr 1948/49 besuchten 122 Schülerinnen die Anstalt. Es wurden 2 erste

Klassen mit insgesamt 71 Schülerinnen und 1 zweite Klasse mit 51 Schülerinnen geführt. Alle 51 Schülerinnen des 2. Jahrganges traten zur Prüfung an. 48 Schülerinnen haben die Prüfung bestanden, doch konnte von diesen Schülerinnen bisher keine ange stellt werden.

KINDERAUSSPEISUNGEN UND PATENSCHAFTEN.

Die Teilnahme an der allgemeinen Schülerspeisung stand in den Jahren 1948 und 1949 allen Schülern bis zum 18. Lebensjahr und auch den Lehrlingen mit Ernährungsbefund III offen. Der Wochenbeitrag war mit 2'10 S pro Teilnehmer bemessen, doch wurden mehr als 10 Prozent Freiplätze gewährt. Im Jahre 1948 wurden täglich 80.000, im Jahre 1949 56.000 Teilnehmer täglich ausgespeist. Die Teilnehmerzahl sank jedoch in den Ferienmonaten stark. Verabreicht wurde 4mal wöchentlich 0'3 Liter Suppe oder Eintopf, 2mal in der Woche anstatt Suppe Kakao. Das Essen wurde vorerst in 18 Küchen der WÖK zubereitet; später übernahm der Verein für Volksernährung die Zubereitung und Zustellung. Im Jahre 1948 wurden 23,954.978 und im Jahre 1949 13,583.542 Portionen ausgegeben. Ab Juni 1948 wurden 50 Prozent der Lebensmittel von der UNICEF und 50 Prozent vom Bundesministerium für Volksernährung beigestellt.

Die Gemeindegärten hatte die Kinder der Kindergärten 6mal wöchentlich mit je einem Werksküchenessen zu versorgen. Zu Beginn des Jahres 1948 wurde das Essen noch größtenteils in den Kindergärten selbst gekocht, um Personalkosten zu ersparen, wurde die Umstellung auf Großküchen angestrebt. Ab Jänner 1949 wurden alle Kleinküchen mit Ausnahme der Küchen in den Randbezirken aufgelassen und das Essen in den Küchen Favoritenstraße, Meldemannstraße und Hasenleitengasse hergestellt. Innerhalb der Werksküche wurden 20 Prozent Freiplätze und 20 Prozent Halbfreiplätze bewilligt. Insgesamt wurden im Jahre 1948 1,720.932 Portionen und im Jahre 1949 1,924.534 Portionen ausgegeben.

Die Schwedische Hilfsaktion „Rädda Barnen“ erfaßte alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in den 26 Bezirken Wiens in der Zeit vom 4. Februar 1946 bis 9. April 1949. Die Kinder der einzelnen Bezirke erhielten wechselweise durch 2 Monate 6mal in der Woche eine Mahlzeit mit 600—700 Kalorien, 0'4 Liter Suppe, 1 Weckerl mit 2 dkg Käse und 3mal wöchentlich Bonbons. Anschließend wurden 700 g Trockenmilch pro Monat ausgegeben. Ein Kostenbeitrag wurde nicht eingehoben. Das Essen wurde in städtischen und privaten Kindergärten an die Kindergartenkinder oder in gemieteten sowie kostenlos zur Verfügung gestellten Ausspeisungslokalen ausgegeben. In einem Ausspeisungsturnus wurden durchschnittlich 25.000 Kinder mit Essen und 35.000 Kinder

mit Trockenmilch beteiligt. In den Monaten Juli, August, September war die Ausspeisungsaktion eingestellt, doch erhielten alle betreuten Kinder Trockenmilch. Im Jahre 1948 wurden 6,057.438 Portionen und 1,410.947 Pakete Trockenmilch à 350 g, im Jahre 1949 bis April 1,089.059 Portionen und 170.857 Pakete Trockenmilch ausgegeben.

Bis 3. Juli 1948 speiste die Dänische Hilfsaktion ca. 20.000 bis 23.000 Kinder täglich aus. Die allgemeine Schülerausspeisung, zu der sie eine Ergänzung darstellte, erstreckte sich dabei auf 21 Bezirke und die dänische Ausspeisung auf die entlegenen anderen 5 Bezirke. Hier wurde 5mal wöchentlich 0'3 Liter Suppe oder Eintopf mit einem Weckerl (manchmal mit Butter oder Käse) gegeben. Die Trinkmilchaktion wurde auch auf die Teilnehmer an der dänischen Ausspeisung ausgedehnt. Das Essen wurde in einer Großküche der WÖK hergestellt. Die Abgabe erfolgte über Verlangen der Leitung der Aktion kostenlos. Im Jahre 1948 wurden bis Juli 3,157.428 Portionen abgegeben.

Das Schweizerische Rote Kreuz, Abteilung Kinderhilfe, hat bis 30. Juni 1949 eine Patenschaftsaktion durchgeführt. Kinder von 4—14 Jahren mit Ernährungsbefund III, deren Vater durch die Kriegsereignisse getötet oder invalid geworden war oder noch vermißt ist, erhielten durch mindest 6 Monate hindurch — meist aber länger — monatlich 1 Paket im Werte von 10 Schweizer Franken mit Lebensmitteln oder Sachspenden. Da die Zahl der Paten sehr gering war und die Schweiz in vielen Ländern Europas eine solche Aktion durchführte, konnten nur 2.500 Kinder daran teilnehmen. Insgesamt wurden 30.471 Pakete im Jahre 1948 und 11.491 Pakete bis zur Beendigung der Aktion durch das Schweizerische Rote Kreuz ausgegeben. Die erforderlichen Erhebungen wurden durch das Jugendamt durchgeführt.

Die Schwedischen Patenschaften führten für Kinder von 0—14 Jahren mit Ernährungsbefund III, die besonders sozial bedürftig waren, eine Aktion durch, die ca. 800 Kinder erfaßte. An sie wurden im Jahre 1948 6.255 Pakete im Werte von 15 Schwedischen Kronen pro Paket und bis 30. Juni 1949 4.916 Pakete ausgegeben.

Die Holländischen Patenschaften führten, aber nur für Kinder bis zu 10 Jahren, eine gleiche Aktion durch. Fast 700 Kinder erhielten im Jahre 1948 insgesamt 5.670 Pakete und bis 31. August 1949 660 Pakete. Der Wert der Pakete war sehr verschieden, aber geringer als der Wert der von den Schweizern und Schweden ausgegebenen Pakete.

Die Norwegischen Patenschaften waren eine kleine Aktion über die In- und Auslandshilfe für österreichische Kinder, bei der 250 Pakete ausgegeben wurden.

Vom „Catholic Committee for Relief Abroad“ wurden an körperlich besonders bedürftige Kinder von 1—3 Jahren über die Mutterberatungsstellen insgesamt 12.000 Pakete zu je 3 Pfund ausgegeben, die Grieß, Zucker, Trockenmilch und Ovomaltine enthielten. 6.000 Kinder wurden von dieser Aktion, die im Sommer 1948 abgeschlossen wurde, erfaßt.

Die Amerikanische Milchaktion erstreckte sich auf werdende und stillende Mütter, dann auf besonders bedürftige Kinder von 1—3 Jahren. Sie war aber nur auf die amerikanische Zone Wiens beschränkt. Ausgegeben wurden an die Mütter $\frac{1}{4}$ Liter Milch, 15 Gramm Zucker, 10 Gramm Schmalz und fallweise 4 Gramm Eipulver oder Schokolade; an die Kinder $\frac{1}{4}$ Liter Milch und 15 Gramm Zucker, fallweise auch Zuckerln oder Schokolade. Insgesamt wurden im Jahre 1948 1,516.221 Portionen ausgegeben; bis zur Beendigung der Aktion am 30. September 1949 wurden noch 660 Pakete verteilt.

Von der UNICEF-Schweizer Spende erhielten Kinder von 6—36 Monaten kostenlos durch die Jugendämter Kondensmilch und Hirseflocken. An 23.851 Kinder wurden 87.404 Dosen gezuckerte und ungezuckerte Kondensmilch ausgegeben. An 9.719 Kinder wurden 14.772 Pakete Hirseflocken zu je 600 Gramm abgegeben. 4.030 Pakete Hirseflocken und 4.800 Pakete Weizenflocken zu je 600 Gramm wurden durch das Betriebsmittellager des Jugendamtes verteilt.

Die UNICEF-Milchaktion umfaßte alle Kinder vom 7. bis zum 12. Monat mit Ausnahme der in der amerikanischen Zone wohnenden. Die Jugendämter gaben von Juli bis Mitte Oktober 1948 37.578 Pakete Trockenmilch zu je 420 Gramm aus.

Auch eine Fett- und Seifenaktion für stillende Mütter veranstaltete die UNICEF. Vom Tage der Geburt des Kindes bis zum vollendeten 7. Monat wurden außer in der amerikanischen Zone von Juli bis Mitte Oktober 1948 17.945 Pakete Fett zu 280 Gramm und 13.823 Stück Seife zu 400 Gramm ausgegeben.

ERHOLUNGSFÜRSORGE.

Dem Wiener Jugendhilfswerk stand für die Erholungsfürsorge ein jährlicher Zuschuß der Gemeinde Wien von 500.000 S und das Ergebnis der Häusersammlung zur Verfügung. Die Häusersammlung brachte im Jahre 1948 einen Betrag von 944.142 S und im Jahre 1949 einen Betrag von 722.231 S ein. Der Französische Hochkommissär spendete für die Unterbringung bedürftiger Kinder einen Betrag von 60.000 S, und weitere 621.900 S standen aus der UNAC-Sammlung zur Verfügung.

Die erholungsbedürftigen Kinder wurden im Jahre 1948 in 19 Heimen (10 Eigenheime, 9 private Heime) und zwei Tages-

erholungsstätten, im Jahre 1949 in 21 Heimen (9 eigene, 12 private Heime) und zwei Tageserholungsstätten untergebracht.

Von der städtischen Erholungsfürsorge als Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes wurden folgende Heime betrieben: Feichtenbach, Lehenhof, Vorder-Hainbach, Villa Bitzinger und Villa Kellermann, Unter-Oberndorf, Villa Vergani, Obertraun, Klamm am Semmering, Grundlsee und Hohe Warte.

Die Villa Seerose am Grundlsee (Steiermark) wurde ab 15. Juli 1948 zur Errichtung eines Kindererholungsheimes für 50 Kinder gegen eine jährliche Miete von 8.000 S für 5 Jahre gemietet und am 1. August 1948 in Betrieb gestellt. Es konnten im Jahre 1948 noch 2 Turnusse mit insgesamt 100 Kindern dahin geführt werden.

Ebenso wurde am 1. September 1948 die Villa Lossmann in Gaaden, Heiligenkreuzer Straße, zur Errichtung eines Erholungsheimes für 50 Kinder gegen eine jährliche Miete von 7.200 S für 6 Jahre gemietet. Erst nach vollständiger Renovierung im Jahre 1949 konnte das Erholungsheim in Betrieb genommen werden.

Nicht in der Verwaltung des Wiener Jugendhilfswerkes steht das städtische Kindererholungsheim Wilhelminenberg, das ausschließlich der Erholungsfürsorge des Jugendamtes dient und in dem im Jahre 1948 1.915 Kinder für 78.551 Verpflegstage, im Jahre 1949 3.606 Kinder für 133.426 Verpflegstage untergebracht waren.

Die dänische Patronanz im Kindererholungsheim Spital a. S. wurde mit Ende Februar 1949 beendet, das Heim wird aber als privates Heim weiter mit städtischen Erholungskindern beschickt.

Die schwedische Patronanz im Kindererholungsheim „Rädda Barnen“, Hohe Warte, wurde ebenfalls, und zwar mit 31. Dezember 1949 beendet; der Heimbetrieb wird weiterhin in pädagogischer und wirtschaftlicher Hinsicht der Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes obliegen.

Die Zusammenstellung auf Seite 182 gibt Aufschluß über die in den Jahren 1948 und 1949 mit städtischen Pflegekindern beschickten eigenen und privaten Heime, über die Anzahl der Kinder, der Verpflegstage und der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer.

Insgesamt wurden also in eigenen und privaten Heimen und Tageserholungsstätten im Jahre 1948 8.592 und im Jahre 1949 8.040 Kinder untergebracht; die Kinder wiesen fast durchwegs den Ernährungsbefund III auf.

Im Jahre 1949 waren 166 dieser Kinder tuberkulosegefährdet und wurden den klimatisch günstig gelegenen Heimen Spital a. S. und Kirchschatz zugewiesen. Die Kosten dieses Aufenthaltes trug die Erwachsenenfürsorge, Tuberkulosereferat.

	Kinderanzahl		Verpflegstage		Aufenthaltsdauer Tage	
	1948	1949	1948	1949	1948	1949
	Villa Bitzinger, Vorder-Hainbach, N. Ö.	434	282	15.383	7.541	35
Gaaden b. Mödling, N. Ö.	—	250	—	8.528	—	35
Grundlsee, Steiermark	99	250	3.322	6.795	34	28
Hohe Warte, Wien, XIX.	450	533	22.440	22.507	50	56
Villa Kellermann, Vorder-Hainbach, N. Ö.	181	302	6.348	8.089	35	28
Klamm, Schottwien, N. Ö.	234	299	6.694	8.190	29	28
Lehenhof b. Scheibbs, N. Ö.	940	1.130	30.408	34.097	32	28
Unter-Oberndorf b. Neulengbach, N. Ö.	289	296	9.954	8.066	34	28
Villa Vergani, Emmersdorf b. Melk, N. Ö.	251	307	8.661	8.251	35	28
Am Nußberg, Wien, XIX.	19	57	526	1.512	28	28
Gars a. Kamp, N. Ö.	—	10	—	280	—	28
Kirschschlag b. Linz, O. Ö.	285	302	15.019	12.561	53	42
Kohleitberg, Neulengbach, N. Ö.	—	38	—	1.064	—	28
Mariazell, Steiermark	193	88	10.391	4.749	54	49—56
Obertraun, O. Ö.	621	432	18.420	11.593	30	28
Radstadt, Steiermark	240	165	8.634	6.728	36	35
Saalbach, Salzburg	—	3	—	84	—	28
Spital am Semmering, Stmk.	273	477	15.420	16.712	56	35
Weikersdorf, O. Ö.	—	9	—	312	—	35
Wilhelminenberg, Wien, XVI.	1.915	1.766	78.551	71.359	41	35
Ybbs a. D., N. Ö.	154	64	4.309	1.792	28	28
Feichtenbach, N. Ö.	1.984	—	80.295	—	40	—
Josefsberg, N. Ö.	30	—	866	—	29	—
Tageserholungsstätte Knödelhütte	650	980	14.064	20.757	22	28
Gitzenberg	1.301	—	28.923	—	22	—

Gegenüber dem Jahre 1948 ist die Anzahl der verschickten Kinder um 2.503 und die der Verpflegstage um 117.061 gesunken. Diese Abnahme ist auf eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und einen entsprechenden Rückgang der Befunde III zurückzuführen. Anders steht es um die Erholungsaufenthalte ganzer Gruppen, wie Horte, Kindergärten, Schulen usw.; die Zahl dieser Ansuchen nimmt zu. Der Erholungsbetrieb im Heim Lehenhof wurde auf die Schullandheimaktion umgestellt. In 28-tägigen Turnussen werden ganze Schulklassen im Heim zur Erholung untergebracht und dort auch von ihren Lehrern unterrichtet. Nachfolgende Heime haben geschlossene Gruppen aufgenommen:

	Turnusse	Kinder	Verpflegstage	
Klamm	2	100	2.327	Hortkinder
Obertraun	2	432	11.593	„
Spital a. S.	1	53	1.449	Kindergartenkinder
Unter-Oberndorf	3	150	4.095	Hilfsschüler
Lehenhof	2	204	6.229	Schulkinder
Zusammen	10	939	26.193	

Insgesamt waren also im Jahre 1949 939 Kinder mit 26.193 Verpflegstagen in geschlossenen Gruppen in Erholungsheimen.

Die Verpflegskosten haben sich von 7'50 S im Jahre 1948 auf 8'60 S ab 1. Jänner 1949 und auf 10 S ab 1. Juli 1949 erhöht. Die Krankenkassen leisteten für die Unterbringung der Kinder von Mitgliedern in Erholungsheimen Zuschüsse von 2 bis 8 S pro Tag. Die Zuschüsse wurden für eine Dauer von 28 bis 42 Tagen gegeben. Im allgemeinen hat sich die Gewährung von Krankenkassenzuschüssen im Jahre 1949 vermindert, manche Krankenkassen lehnten die Leistung von Zuschüssen mit dem Hinweis ab, daß für sie die Möglichkeit bestünde, die erholungsbedürftigen Kinder in eigenen Heimen unterzubringen.

Die Verpflegung der Kinder war auf einem Kaloriensatz von rund 3.200 Kalorien aufgebaut. Um diesen Kaloriensatz beizubehalten und die Verpflegskosten dennoch nicht erhöhen zu müssen, wurden Spenden ausländischer Herkunft zur Verbesserung der Kost verwendet. Diesem Zwecke wurden gewidmet: im Jahre 1948 41.650 kg verschiedene Lebensmittel, 3.350 Dosen Fleischkonserven und Kondensmilch sowie 1.250 CARE-Pakete; im Jahre 1949 36.546 kg hochwertige Lebensmittel und 4.679 Dosen Kondensmilch, Fleisch- und Gemüsekonserven sowie 51 CARE-Pakete. Durch die Aufhebung der Bewirtschaftung und durch die reichliche Belieferung mit Gemüse und Obst konnte die Ernährung der Kinder weiter verbessert werden.

Die Heime Feichtenbach, Gaaden, Klamm, Unter-Oberndorf, Villa Kellermann und Bitzinger wurden mit den aufgerufenen Lebensmitteln aus Wien beliefert, weil diese Heime in Notstandsgebieten liegen und die Lebensmittelzuteilungen dort ungünstiger waren als in Wien. Die dafür entstandenen Transportkosten haben sich wohl verteuern auf den Heimbetrieb ausgewirkt, waren aber notwendig, um die Heime besser mit Lebensmitteln zu versorgen.

Um die Unterkunftsmöglichkeit des Kindererholungsheimes Lehenhof besser auszunützen und dadurch den Betrieb wirtschaftlicher gestalten zu können, wurde der Belag von 80 auf 100 Kinder erhöht. Später konnten durch das Freiwerden von Wohnungen im Strudenhof die Dienstwohnungen des Personals dorthin verlegt werden, wodurch der Belag des Lehenhofes auf 110 Kinder erhöht wurde.

Das Kindererholungsheim Feichtenbach wurde am 31. Dezember 1948 endgültig geschlossen. Die Restbestände an Lebens- und Betriebsmitteln wurden vom Anstaltenamte übernommen.

Im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für Finanzwirtschaft wurde für das Erholungsheim Lehenhof bei der Wiener Wechselseitigen Versicherungsanstalt eine Feuer- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Das gesamte Inventar der Heime

sowie das Eigentum der auf Erholung weilenden Kinder und Aufsichtspersonen wurde ebenfalls bei der gleichen Anstalt gegen Feuer versichert.

Während in den Jahren 1945 bis 1947 die Kinder in die Erholungsheime und zurück mit Autobussen der Stadt Wien befördert wurden, konnte im Jahre 1948 ein Großteil der Transporte, entsprechend der Besserung im Zugsverkehr, mit der Eisenbahn erfolgen, wodurch sich bedeutende Ersparnisse ergaben.

Die dem Wiener Jugendhilfswerk angeschlossenen Organisationen führten im Sommer 1948 rund 25.800 Wiener Kinder in inländische Heime und Tageserholungsstätten, im Jahre 1949 rund 30.000 Kinder.

In den Kindertageserholungsstätten und den dazu gehörigen Objekten wurden Kriegsschäden behoben und bessere sanitäre Verhältnisse geschaffen; in einer Tageserholungsstätte wurde ein Planschbecken eingebaut. In der Kindertageserholungsstätte Laaerberg waren Instandsetzungsarbeiten nötig; die Kanalisationsanlagen mußten erneuert werden.

In den Jahren 1948 und 1949 wurden auch noch Kindertransporte ins Ausland geführt. Wie die nachstehende Übersicht zeigt, sind die Auslandverschickungen beträchtlich zurückgegangen; die Verschickungen in die Schweiz wurden im Jahre 1949 offiziell eingestellt.

	1948	1949
Schweiz	2.154	475
Dänemark	188	570
England	237	226
Norwegen	29	78
Belgien	56	—
Irland	67	—
Zusammen	2.731	1.349

Im Kindererholungsheim Grundlsee wurden in einem sechswöchigen Turnus 50 englische Kinder untergebracht. Die Kosten dieses Turnusses trug das Bundesministerium für soziale Verwaltung aus dem UNAC-Fonds. Die Aktion selbst war ein Erfolg für Österreich und Wien; sie fand in England, wie aus englischen Blättermeldungen hervorgeht, begeisterten Widerhall.

ERZIEHUNGSBERATUNG.

Aufgabe der städtischen Erziehungsberatung ist die psychologische Begutachtung und heilpädagogische Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die Festsetzung der dem Erziehungszustande der Minderjährigen entsprechenden Erziehungsform, die Beratung der städtischen und privaten Heime in der Erziehungstätigkeit und die wissenschaftliche Leitung der Beobachtungs-

station in der Erziehungsanstalt „Am Spiegelgrund“, Wien, XIV. Die Erziehungsberatung befaßt sich mit der Behandlung grundsätzlicher und organisatorischer Fragen, der Beurteilung besonders heikler und zweifelhafter Erziehungsfälle, der Sichtung und Überprüfung der in der Kinderübernahmestelle aufgenommenen Schulkinder und ihrer Zuweisung an die ihnen entsprechenden Anstalten oder Pflegestellen, der Überprüfung und Beurteilung der in der Kinderübernahmestelle einlangenden Transferierungsanträge der Erziehungsheime und der Begutachtung der männlichen Jugendlichen im Durchzugsheim „Im Werd“ sowie der weiblichen Jugendlichen im Durchzugsheim Rochusgasse; sie wirkt auch beratend in heilpädagogischen Angelegenheiten der Erziehungsanstalten. In der Kinderübernahmestelle und in den Kleinkinderheimen wurden auffällig gewordene Säuglinge und Kleinkinder durch Tests nach Bühler-Hetzer begutachtet.

Einzelne Erziehungsberaterinnen konnten durch einen Studienurlaub ihre Fachkenntnisse vertiefen und unter anderem im Wege eines Studienaustausches zwischen schottischen und österreichischen Sozialarbeitern durch 6 Wochen die Fürsorgeeinrichtungen in Schottland mit besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen für Schwererziehbare studieren und sowohl in Schottland als auch in England die Organisation und Arbeit von Child-Guidance-Clinics kennenlernen. Ebenso wurde durch ein 3 Monate laufendes Stipendium der United Nations auch Wesen und Arbeit einer Child-Guidance-Clinic in Holland vermittelt.

In den Bezirksjugendämtern wurden im Jahre 1948 2.262, im Jahre 1949 2.465 Kinder beraten, wofür im Jahre 1948 3.137 und im Jahre 1949 3.889 Beratungsstunden aufgewendet wurden. Im Jahre 1948 fanden insgesamt 4.031 und im Jahre 1949 4.712 Einzelberatungen statt.

Die Zahl der Einzelberatungen ist größer als die Zahl der beratenen Kinder, da manche Kinder auch mehrmals in der Erziehungsberatung vorgestellt werden. Darüber hinaus sind in dieser Zahl auch Besprechungen schon bekannter Fälle enthalten, das sind jene Fälle, die der Erziehungsberaterin schon früher vorgestellt wurden und deren weitere Entwicklung von der Sprengelfürsorgerin unter Mithilfe der Fachfürsorgerin beaufsichtigt wird. Tritt ein Rückschlag oder sonst irgendeine Veränderung ein, genügt oft eine einfache Besprechung, ohne daß eine neuerliche Vorstellung des Kindes in der Erziehungsberatung notwendig wäre. In den meisten Fällen sind es die Kindes- und Pflegeeltern, die um Rat kommen, aber auch Schulen, Fürsorgerinnen, Polizei und Gerichte bedienen sich der städtischen Erziehungsberatung, wie die folgende Zusammenstellung über die Zuweisung ergibt.

Zugewiesen durch:	Fälle		in Prozent	
	1948	1949	1948	1949
Fürsorgerin	402	413	17'8	16'8
Kindes- oder Pflegeeltern	799	872	35'4	35'4
Schule	353	428	15'6	17'4
Hort	10	16	0'4	0'6
Arbeitsamt	9	27	0'4	1'1
Polizei	378	389	16'7	15'8
Gericht	226	207	10'0	8'4
private Anzeigen	83	108	3'7	4'3
sonstige	2	5	—	0'2
Zusammen	2.262	2.465	100'0	100'0

Anlaß der Vorstellung in der Erziehungsberatung:	1948		1949	
	Fälle		Fälle	
Verwahrlosungsgefahr	732		684	
Mißhandlung	53		59	
Mißbrauch	34		46	
Erziehungsschwierigkeiten	1.352		1.374	
Schulschwierigkeiten	662		707	
Schulstürzen	278		224	
Vagieren	345		261	
Arbeitsscheu oder Lehrflucht	260		193	
Hausdiebstähle	260		229	
Fremddiebstähle	393		446	
Gewalttätigkeit	49		40	
sittliche Gefährdung	336		377	
Sonstiges	35		42	

Verglichen mit dem Jahre 1948 ergibt sich im Jahre 1949 eine Steigerung des Anfalles um fast 9 Prozent. Die Verteilung der Beratungsfälle nach Geschlechtern ist seit vielen Jahren konstant, auf 3 Burschen entfallen 2 Mädchen.

Erfreulich ist, daß die Schulkinder im Vergleich mit den Jugendlichen überwiegen. Standen noch im Jahre 1946 47'6 Prozent Schulpflichtigen 51'1 Prozent Schulentlassene gegenüber, so hat sich das Verhältnis seither in steter Entwicklung sozusagen normalisiert. 1949 betrug der Anteil der Schulkinder 68'1 Prozent, der Jugendlichen 30'3 Prozent. Aus dieser Tatsache geht hervor, daß die typischen Verwahrlosungserscheinungen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahre, die bei Jugendlichen weitaus stärker zum Ausdruck kommen, zu verebben beginnen.

Vor allem sind es Erziehungsschwierigkeiten, die zur Vorstellung der Schulkinder und Jugendlichen in der Erziehungsberatung geführt haben. Das ist verständlich, weil diese ein Sammelbegriff jener Eigenheiten und dissozialen Reaktionen sind, die zu detaillieren fast unmöglich ist und die beinahe jedem Kind mehr oder weniger anhaften.

Schulschwierigkeiten sind nach der Häufigkeit die nächste Gruppe von Anlässen, die oft in Verbindung mit Erziehungsschwierigkeiten, Schulstürzen und Vagieren auftreten.

An dritter Stelle steht die Verwahrlosungsgefahr. Darunter ist der Wegfall der für das körperliche, seelische und sittliche Gedeihen des Kindes erforderlichen Lebensbedingungen und Erziehungssituationen zu verstehen, sei es durch Milieuschäden oder durch anlagemäßig bedingte Dispositionen zum Abgleiten. Innerhalb der Altersgruppen und Geschlechter ergeben sich hier keine wesentlichen Differenzen.

Häufig vorkommende dissoziale Reaktionen unserer Kinder sind Haus- und Fremddiebstähle. Daß die Fremddiebstähle doppelt so oft angeführt werden, ist nicht verwunderlich, weil Diebstähle in der Familie aus begreiflichen Rücksichten und Hemmungen von den Angehörigen oft verschwiegen werden.

Sittliche Gefährdung spielt vor allem bei Mädchen eine bedeutende Rolle. In engem Zusammenhang mit sittlicher Gefährdung, besonders bei Mädchen, steht das Vagieren.

Arbeitsscheu, Lehr- oder Arbeitsflucht kommen als Grund zur Vorstellung in der Erziehungsberatung fast ausschließlich bei Jugendlichen vor. Die gegenwärtige Lage auf dem Arbeitsmarkt und der überaus fühlbare Mangel an Lehr- und Arbeitsstellen für Jugendliche, erschwert die Arbeit der Erziehungsberatung ungeheuer, da einer planvollen Beschäftigung und sinnvollen Arbeit eine große Wirkung als Erziehungsmittel zugesprochen werden muß.

Drei Anfallsgründe nehmen erfreulicherweise nur einen geringen Raum ein. Es sind dies: Mißhandlung, worunter übermäßige körperliche Züchtigung zu verstehen ist. Sie kommt zu meist in Verbindung mit Erziehungsschwierigkeiten bei dem Kinde vor; dann Mißbrauch, das ist Schändung oder Notzucht Minderjähriger; schließlich Gewalttätigkeit, das ist aggressives, tätliches Verhalten.

In der Rubrik „Sonstiges“ sind alle vereinzelt aufgetretenen Gründe, unter anderem auch Haltlosigkeit und Schwachsinn, zusammengefaßt.

Die Erziehungsberatung hatte für die vorgestellten Fälle folgende Maßnahmen beantragt:

	1948	1949
Belassung ohne weitere Maßnahmen	128	139
Belassung mit Kontrolle	1.008	1.194
Belassung mit Umschulung	22	16
Belassung mit Hortunterbringung	73	92
Belassung mit Arbeitsauftrag	113	127
Pflegewechsel	29	31
Lehr- oder Arbeitsstelle mit Kost und Wohnung	9	21
Anstaltsunterbringung	719	648
Private Unterbringung	33	26
Kinderklinik	64	66
Institut für Erziehungshilfe	—	43
Nicht abgeschlossen	64	62
Zusammen	2.262	2.465

Aus den von der Erziehungsberatung beantragten Verfügungen geht hervor, daß in der Mehrzahl der Fälle durch Beratung und Beeinflussung der Erziehungsberechtigten und der Kinder, diese in der ursprünglichen Umgebung belassen werden konnten. In einem Viertel der Fälle erwies sich die Überstellung in eine Erziehungsanstalt als notwendig. Allerdings sind darin auch alle der Beobachtungsstation „Am Spiegelgrund“ zugewiesenen Kinder enthalten, von denen ein Teil nach Abschluß der Beobachtung in das ursprüngliche Milieu zurückkehren wird.

Im Durchzugsheim für männliche Jugendliche „Im Werd“ wurden im Jahre 1948 198, im Jahre 1949 182 Jugendliche beraten. In vielen Fällen waren wiederholte Aussprachen erforderlich, teils weil noch weitere Unterlagen beigebracht werden mußten, wie Lehrnachfrage, Vorsprache am Arbeitsamt, Eignungsuntersuchungen, teils weil Jugendliche nach abgeschlossener Beratung wieder rückfällig wurden oder sich etwas Neues zuschulden kommen ließen, so daß eine völlig neue Situation entstand. Die Fürsorgeerziehung wurde erst beantragt oder war bereits in Kraft im Jahre 1948 in 117 Fällen (59%) und im Jahre 1949 in 103 Fällen (56,6%).

Im Durchzugsheim Rochusgasse wurden im Jahre 1948 279 und im Jahre 1949 374 schulentlassene Mädchen beraten. Die Gründe der Überstellung sind im wesentlichen die gleichen wie bei den männlichen Jugendlichen. Von den überstellten Mädchen waren im Jahre 1948 75 geschlechtskrank und 7 schwanger, im Jahre 1949 waren 52 Mädchen geschlechtskrank und 3 schwanger. Die Fürsorgeerziehung wurde beantragt oder war bereits in Kraft im Jahre 1948 in 110 Fällen (39%) und im Jahre 1949 in 154 Fällen (41,2%). Die Erziehungsberatung in der Kinderübernahmestelle hat im Jahre 1948 589 schulpflichtige Knaben und 361 schulpflichtige Mädchen und im Jahre 1949 545 Knaben und 403 Mädchen heilpädagogisch beraten.

Von den im Jahre 1948 und 1949 über Auftrag der Kinderübernahmestelle getesteten und beobachteten Kindern, die durch ihr geistiges oder psychisches Verhalten aufgefallen waren, ergab die Intelligenzprüfung folgende Befunde:

	1948	1949
Idiotie	16	7
Imbezillität	12	9
Debilität	24	22
Normale Intelligenz	58	75
Überdurchschnittliche Intelligenz	7	9
Zusammen	117	122

Die städtische psychologische Beobachtungsstation „Am Spiegelgrund“ hat die Aufgabe, alle Fragen und problematischen Situationen in Erziehung und Entwicklung bei Kindern, die durch die offene Fürsorge erfaßt wurden, mit Hilfe von Intelligenz-

prüfungen, Beobachtung und Tests zu klären. Nach Abschluß der Beobachtung und Erstellung des heilpädagogischen Gutachtens wird auch das Erziehungsmilieu bestimmt, das der Anlage der Kinder am ehesten entspricht und ihre Förderung weitestgehend garantiert.

Im Jahre 1948 waren in der psychologischen Beobachtungsstation „Am Spiegelgrund“ 295 Knaben und 228 Mädchen anwesend, davon wurden 234 Knaben und 167 Mädchen begutachtet. 16 Knaben und 8 Mädchen mußten vor Abschluß der Beobachtung entlassen werden und 98 Kinder verblieben in Beobachtung. Im Jahre 1949 waren 502 Kinder anwesend, von denen 412 begutachtet wurden, 12 mußten auf Wunsch ihrer Angehörigen entlassen werden und 78 blieben in Beobachtung. Über die begutachteten Kinder wurden folgende Verfügungen getroffen:

	1948 männlich	1949	1948 weiblich	1949	1948 zusammen	1949
Rückgabe an Kindeseltern	10	11	6	8	16	19
Pflegefamilie	—	7	2	3	2	13
Erziehungsanstalt für Indifferente	49	44	63	72	112	116
„ für Schwererziehbare	132	123	60	64	192	187
„ für Schwachsinnige	34	46	35	23	69	69
Sonstige Anstalten	9	1	1	7	10	8
Zusammen	234	232	167	180	401	412

Wie aus den Zahlen ersichtlich ist, stieg die seit 1946 ständig zunehmende Frequenz der Erziehungsberatung auch in den Jahren 1948 und 1949. Dabei verschob sich der Anteil der Mädchen etwas zugunsten der Knaben; auch der Anteil der Jugendlichen ist zurückgegangen und dafür jener der Schulpflichtigen gestiegen. Der Rückgang der Zahl der Mädchen und der Jugendlichen kann als günstiges Zeichen für die Weiterentwicklung gewertet werden und läßt hoffen, daß der Höhepunkt der Kriegsverwahrlosung überschritten ist. Auch nach dem ersten Weltkrieg hatte die Verwahrlosung zuerst und am stärksten die Jugendlichen ergriffen.

FÜRSORGEERZIEHUNG.

In der Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung sind keine besonderen Veränderungen zu verzeichnen. Der Stand von 1.258 Fürsorgefällen im Jahre 1947 stieg im Jahre 1948 auf 1.263 und sank im Jahre 1949 auf 1.213 Fälle. Über die Art der überstellten Fürsorgeerziehungsfälle unterrichten folgende Angaben:

Überweisungen in die vorläufige Fürsorgeerziehung:	1948	1949
wegen Gefahr im Verzuge (§ 53/1 JWV)	92	84
zur Prüfung der Erfolgsaussicht (§ 53/2 JWV)	81	63
wegen Gefahr im Verzuge und zur Prüfung der Erfolgsaussicht (§ 53/1 u. 2 JWV)	50	28
von fremden FE-Behörden übernommen	—	2
	223	177

Überweisungen in die endgültige Fürsorgeerziehung:	1948	1949
ohne vorläufige Fürsorgeerziehung	109	85
nach vorläufiger Fürsorgeerziehung	95	136
von fremden FE-Behörden	—	2
	<u>204</u>	<u>223</u>
Aus der Fürsorgeerziehung schieden aus:		
von der vorläufigen durch		
Überführung in die endgültige Fürsorgeerziehung	95	136
Aufhebung der vorläufigen Fürsorgeerziehung	76	80
Abgabe an fremde FE-Behörden	1	1
Ableben	1	1
	<u>173</u>	<u>218</u>
von der endgültigen durch		
Vollendung des 19. Lebensjahres (§ 59/1 JWV)	128	134
Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung (§ 59/2 JWV)	85	77
Aufhebung wegen Unausführbarkeit nach Vollendung des		
18. Lebensjahres (§ 62/1 JWV)	18	11
Aufhebung wegen erheblicher geistiger und seelischer Regel-		
widrigkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 62/2 JWV)	5	1
Aufhebung wegen Aussichtslosigkeit (§ 50/2 JWV)	8	6
Abgabe an andere FE-Behörden	2	1
Ableben	3	2
	<u>249</u>	<u>232</u>

Von diesen Fürsorgeerziehungsfällen waren im Jahre 1948 690 in Anstalts- und 573 in Familienpflege, im Jahre 1949 663 in Anstalten und 550 in Familienpflege untergebracht.

Unter Schutzaufsicht der Fürsorgeerziehung wurden gestellt:

	1948		1949	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
mit gerichtlicher Anordnung	313	214	290	184
ohne gerichtliche Anordnung	60	25	22	11
Zusammen	<u>373</u>	<u>239</u>	<u>312</u>	<u>195</u>

JUGENDBERUFSFÜRSORGE.

Nach den Erfahrungen bei der Lehrlingsbetreuung war die Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Jugendberufsfürsorge im Kampf gegen die Jugendverwahrlosung bisher als sehr mangelhaft zu bezeichnen. Um diesen Mangel zu beheben, wurden in die drei großen Wiener Berufsschulen vom Jugendamt Fürsorgerinnen entsendet, die die Berufsschüler in sozialer und psychologischer Hinsicht zu betreuen haben. Diese Neueinführung soll sich in Zukunft auf alle Berufsschulen erstrecken.

Das Urlaubsgesetz vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159/1947, und das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146/1948, brachten den Jugendlichen wesentliche Vorteile, so den 4-Wochen-Urlaub, die 44-Stunden-Woche und die Überstundenbezahlung. Durch das Lohn- und Preisabkommen wurde die Lehrlingsentschädigung erhöht. Viele Arbeitgeber, ins-

besondere Kleinmeister, lehnen es seither ab, junge Menschen in ihrem Betriebe zu beschäftigen, weil sie die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen für wirtschaftlich untragbar halten. Bei vielen Schlichtungen und in Verhandlungen mit Lehrherren wurde immer wieder auf diesen Umstand verwiesen. Dazu kommt noch, daß gerade jetzt jene Jugendlichen in den Arbeitsprozeß einzugliedern sind, deren Schulbildung in der Kriegs- und Nachkriegszeit vernachlässigt wurde. Die Lehrherren stellen unter Hinweis auf die erhöhten sozialen Leistungen entsprechend hohe Anforderungen, denen die heutige Jugend auch gesundheitlich noch nicht gewachsen ist. Durch rege Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, den verschiedenen Fachinnungen, den Kammern und dem Gewerkschaftsbund gelang es, in zahlreichen Fällen den hilfesuchenden Jugendlichen zu helfen.

Im Jänner 1948 betreute das Lehrlingsreferat des Jugendamtes 451, im Jänner 1949 768 Jugendliche (537 Burschen und 231 Mädchen). Über die in den Jahren 1948 und 1949 geleistete Betreuungsarbeit geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

	1948	1949
Lehrverträge abgeschlossen	121	195
Schlichtungen in Streitfällen	109	286
Beratungen	909	1.686
Vermittlungen von Lehr- und Arbeitsplätzen	154	154
Entsendungen in Erholungsheime des ÖGB	104	70
Überführung in andere Lehrstellen	15	—
Von der M. Abt. 11 beantragte Einweisungen nach Eggenburg	15	—
Gerichtliche Bestellung zu Kuratoren	42	27
Korrespondenzen	1.962	2.080
Vorladungen	750	571
Erhebungen in Lehrstellen	275	308
Besuch von Lehrlingsheimen (Vorträge, Erziehungsberatung)	61	18
Besuch von Pflegeparteien	62	7
Interventionen bei Behörden (Innung, Kammer, Gewerkschaften usw.)	53	83
Lehrbeendigungen	85	180

Den größten Zeitaufwand beanspruchten die Beratungen und Belehren der Jugendlichen und deren Erziehungsbeauftragten. Durch gedeihliche Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendämtern gelang es einem erheblichen Teil der Lehrlinge die Erreichung des Lehrzieles zu ermöglichen. Gemeinsam mit der Jugendfürsorge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wurde es möglich, die gesundheitsgefährdeten arbeitenden Jugendlichen in Erholungsheime zu senden. Besonderes Augenmerk wurde der kulturellen Betreuung der Jugendlichen in den städtischen Lehrlingsheimen zugewendet, wobei die Jugendberufsfürsorge eine große Anzahl von Vorträgen abhielt, oder vom Bildungsreferat des österreichischen Gewerkschaftsbundes geeignete Referenten kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Über das Bildungsreferat gelang es auch Filme zu erhalten, die in allen Lehrlingsheimen vorgeführt wurden. Diese Einrichtung hat bei der Jugend besonderen Anklang gefunden. Auch das British Council stellte der Jugendberufsfürsorge geeignete Filme sowie eine Vorführungsapparatur kostenlos zur Verfügung.

Um der Jugend Einblick in die verschiedenen Jugendorganisationen zu geben, wurde erwirkt, daß sämtliche dieser Organisationen ihre Zeitungen und Broschüren für alle Heime kostenlos zur Verfügung stellen. Die Jugendabteilung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten spendete einen Betrag von 800 S zum Ankauf von Heimspielen, Sportgeräten und Schreibutensilien sowie von einigen Büchern als Weihnachtsgeschenk für die Erziehungsanstalt Eggenburg. Den in den Heimen untergebrachten Jugendlichen wurde die Möglichkeit geboten, an Theaterbesuchen teils zu ermäßigten Preisen, teils unentgeltlich, teilzunehmen. Von dieser Einrichtung machte die Jugend regen Gebrauch. Durch das Schweizer Arbeiterhilfswerk wurde eine Anzahl von Lehrlingen in städtischen Heimen mit Bekleidung, Schuhen und Wäsche beteiligt. Den Jugendlichen in den städtischen Lehrlingsheimen konnte ein geeigneter Sportplatz zur Verfügung gestellt werden.

Durch Lehrstellenbesuche wurde der Lehr- und Arbeitsantritt der neu hinzugekommenen Lehrlinge kontrolliert und die weitere Führung der Jugendlichen am Lehr- und Arbeitsplatz überwacht. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Lehrstellen mit Kost und Quartier gewidmet, die sehr häufig und eingehend kontrolliert wurden, da hier die meisten Mißstände in der Lehrlingshaltung festgestellt werden konnten. Auch die Berufsausbildung in der Meisterlehre und in der Anstalt Eggenburg wurde begutachtet und die Jugendlichen, sofern sie nicht aus Eigenem wollten, der Lehrabschlußprüfung zugeführt. Besondere Hilfe bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen wurde den Zöglingen der Erziehungsanstalt Eggenburg zuteil. Die in Lehre oder Hilfsarbeit stehenden Jugendlichen wandten sich in vielen Angelegenheiten, die ihre Lehre oder Arbeit betrafen, an die Jugendberufsfürsorge, wo sie beraten wurden.

Die in den städtischen Lehrlingsheimen in Wien befindlichen Jugendlichen wurden in Zweifelsfällen der Erziehungsberatung zugeführt, an der das Lehrlingsreferat gleichfalls mitwirkte.

Die Jugendberufsfürsorge verlieh auch Stipendien für den Besuch von Hoch-, Mittel-, Wirtschafts- und Fachschulen, sie gewährte Studienbeihilfen und unterstützte Lehrlinge durch Geld- und Sachbeihilfen, sie übernahm die Berufsberatung und die Stellenvermittlung für alle Schützlinge der Bezirksjugendämter und sorgte für eine korrekte Anwendung des Jugendbeschäftigungsgesetzes. Nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die verliehenen Stipendien und Förderungsbeiträge:

Die Liquidation der ausländischen Hilfsaktionen machte umfangreiche Verhandlungen zur Sicherstellung der von den Organisationen übergebenen Restbestände erforderlich. Als letzte haben die Schweden am 1. Oktober 1949 ihre Aktion eingestellt. Alle Liquidationen wurden bis Ende des Jahres 1949 abgeschlossen.

Die Wirtschaftsstelle hatte im Jahre 1948 50, im Jahre 1949 44 Kindergärten und Hortgruppen, Krippen und Krabbelstuben neu einzurichten. Die Reparatur von 1.451 Liegematten im Jahre 1948 wurde in eigener Werkstätte vorgenommen. Für die schwedische Hilfsaktion wurden im Jahre 1948 173 Waggons mit Lebensmitteln und Kleidern ausgeladen und 104 Ausspeisestellen mit Möbeln versorgt.

Mit 1. Jänner 1949 wurden die Kindergartengebäude aus der Amtshäuserverwaltung herausgelöst und dem Jugendamt zur Verwaltung übergeben. Sämtliche mit diesen Hausverwaltungen zusammenhängenden Arbeiten, einschließlich der Dienstwohnungsangelegenheiten in städtischen Kindergärten, hatte nunmehr das Jugendamt durchzuführen. Für die Beförderung von Lebensmitteln, Speisen und Einrichtungsgegenständen des Jugendamtes waren im Jahre 1948 2.068 und im Jahre 1949 2.781 Lastkraftwagenfahrten erforderlich.

Die einlangenden Anforderungen von Betriebs- und Reinigungsmaterial fanden im Jahre 1948 mit 4.665 und im Jahre 1949 mit 4.322 Anweisungen ihre Erledigung.

Durch die Bekleidungsstelle wurden im Jahre 1948 an 5.320 städtische Pflegekinder 21.159 Bekleidungsstücke und 3.877 Paar Schuhe ausgegeben. Im Jahre 1949 wurden an 5.277 städtische Pflegekinder 32.707 Stück Kleider, Wäsche und Schuhe ausgegeben. (Über die Säuglingswäschepaket-Aktion siehe Seite 169.) In der am 22. März 1948 eröffneten schwedischen Reparaturwerkstätte wurden bis Jahresende 33.585 Paar Schuhe und im Jahre 1949 44.464 Paar Schuhe repariert. Hiefür wurde je nach Art der Reparatur ein Regiebeitrag bis zu 9 S eingehoben. Aus dem vom schwedischen Hilfswerk eingelaufenen Spenden wurden 12.250 Parteien mit 36.753 Bekleidungsstücken beteiligt, ferner wurden 272.688 kg Lebensmittel und 48.564 Dosen Milch, Fleischkonserven usw. sowie 35.731 kg Lebertran ausgegeben. Im Jahre 1949 wurden 17.820 kg Lebertran ausgegeben und 80.000 kg Lebensmittel den Verbrauchsstellen geliefert.

Von der UNICEF wurde Rohmaterial zur Herstellung von 10.400 Paar Schuhen zur kostenlosen Verteilung an besonders bedürftige Kinder zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Herstellung wurden aus Mitteln der UNAC-Sammlung bestritten.

Die Zahl der im Jugendamt ein- und ausgehenden Geschäftstücke war beträchtlich, wie die folgende Zusammenstellung erkennen läßt.

	1948	1949
Protokollierte Geschäftsstücke	8.648	8.423
Durchlaufstücke	805.174	820.325
Aktenstücke zur Postbeförderung	26.566	16.111
Auslandsbriefe	4.122	4.652

In den Bezirksjugendämtern gingen im Jahre 1948 381.823 und im Jahre 1949 327.408 Aktenstücke ein, im Jahre 1948 339.163 und im Jahre 1949 352.906 Aktenstücke aus.

ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE.

Obwohl die Stadt Wien schon bisher bedeutende Mittel für die öffentliche Fürsorge aufgewendet hat, sind die Anforderungen an die Fürsorgeverwaltung noch immer im Ansteigen begriffen. In den vergangenen Jahren flossen reichliche Unterstützungen aus den Hilfsaktionen des Auslandes den Bedürftigen Wiens zu. Die ausländischen Spenden an Kleidung und Wäsche, Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen haben viel dazu beigetragen, die nicht erwerbsfähigen alten Leute und die hungernden Kinder, die Ausgebombten und die heimatlosen Flüchtlinge über die schlimmste Zeit hinwegzubringen. Die Konsolidierung der österreichischen Wirtschaft, die zu einem nicht geringen Teil selbst wieder das Ergebnis einer großzügigen Hilfe war, hat die Spenden aus erster Hand mehr und mehr überflüssig gemacht. Die ausländischen Hilfsaktionen stellten ihre Tätigkeit ein und die einheimischen Fürsorgeeinrichtungen mußten mit eigenen Mitteln die ihnen gestellten Probleme lösen. Ein solches Problem war die Versorgung der Hilfsbedürftigen mit Kleidung. Da die österreichische Produktion damals noch nicht in der Lage war, der öffentlichen Fürsorge gute und billige Bekleidungsstücke zu liefern, kaufte die städtische Fürsorgeverwaltung größere Mengen von amerikanischen Überschußgütern und gebrauchten Kleidungsstücken. Es müssen also jetzt die eigenen Mittel aufgewendet werden, wo bis vor kurzem die Hilfsmittel der befreundeten Völker zur Verfügung standen, und so erklärt es sich, daß die Aufwendungen für die Fürsorge zunehmen, obwohl sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben.

Unter diesen Umständen konnte die Fürsorgeverwaltung auf die außerordentlichen Einkünfte und Sammlungen nicht verzichten. Solche Sammlungen fanden für das Wiener Jugendhilfswerk, für die Alten, Blinden und Tuberkulösen statt. Diese Sammlungen sollten nicht zuletzt auch den Gedanken der sozialen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung wach halten.

Aber es kam nicht nur darauf an, den Bedürftigen materielle Hilfe zuzuwenden. Immer mehr wurde der Gedanke in den Vordergrund gerückt, die fürsorgerische Betreuung durch eine vertiefte individuelle Behandlung und durch Anwendung psychologischer

Methoden zu fördern. Der Arbeit des Sozialbeamten, der Fürsorgerin und des Fürsorgerates kommt hiebei besondere Bedeutung zu. Von ihrem Verhalten gegenüber den Hilfsbedürftigen wird es zum großen Teile abhängen, ob die Fürsorgearbeit erfolgreich ist. In engem Zusammenhang damit steht eine nach modernen Grundsätzen geführte Schulung des gesamten Fürsorgepersonals. Um eine einheitliche Betreuung hilfsbedürftiger Familien zu erreichen, haben Fürsorgeamt und Jugendamt eine engere Zusammenarbeit angebahnt und Richtlinien dafür festgelegt. Damit die Fürsorgerechtsprechung möglichst einheitlich geführt werde, wurde auch eine Prüfstelle geschaffen, die die Entscheidungen der ersten Instanz und der Exekutivstellen der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge zu überprüfen hat. Besonderer Wert wurde auf eine wirksame Organisation der Fürsorgeverwaltung gelegt und in Verbindung damit die Führung der Kanzleigeschäfte in den Fürsorgeämtern nach allgemein verbindlichen Richtlinien geregelt.

DIE BEMÜHUNGEN UM EIN NEUES FÜRSORGERECHT.

Durch Landesgesetz vom 23. Dezember 1948 über die vorläufige Regelung der öffentlichen Fürsorge und Jugendwohlfahrt, LGBL für Wien Nr. 11/1949, wurden die bisher geltenden Vorschriften auf diesem Gebiete als landesgesetzliche Vorschriften in Wirksamkeit gesetzt. Nach dem Rechtsüberleitungsgesetz vom Jahre 1945 galten die deutschen Normen über die öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt als österreichische Rechtsvorschriften weiter, und zwar bis 21. Oktober 1948. Das Fürsorgewesen ist als eine der in Artikel 12 des Bundesverfassungsgesetzes aufgezählten Angelegenheiten durch ein Bundesgrundsatzgesetz zu regeln, für die Erlassung der Ausführungsgesetze sind die Länder zuständig. Da dieses Grundsatzgesetz bisher nicht zustande gekommen war, blieben gemäß § 3, Abs. (2) des Verfassungsübergangsgesetzes 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925, die den Gegenstand regelnden Staatsgesetze noch 3 Jahre nach Inkrafttreten der Kompetenzartikel des Bundesverfassungsgesetzes in Wirksamkeit. Durch das Verfassungsgesetz vom 12. Oktober 1945, StGBL. Nr. 196/1945, wurde das bisher von der provisorischen Staatsregierung ausgeübte Gesetzgebungsrecht der Länder den provisorischen Landesregierungen übertragen, und die Kompetenzartikel des Bundesverfassungsgesetzes sind damit vom 21. Oktober 1945 an wieder wirksam geworden. Die dreijährige Frist endete daher am 21. Oktober 1948. Nach diesem Zeitpunkt erlosch die Wirksamkeit der Bundesgesetze und die Landesgesetzgebungen können die Angelegenheit bis zur Erlassung eines Bundesgrundsatzgesetzes frei regeln.

Dies war auch der Standpunkt des Bundesministeriums für Inneres in einer Darstellung vom 4. Oktober 1948, in der die Länder eingeladen wurden, die bundesgesetzlichen Bestimmungen über das Fürsorgewesen zur Vermeidung eines gesetzesfreien Zustandes als Landesgesetze weiter gelten zu lassen. Eine solche Regelung schien auch deswegen vorsorglich und zweckmäßig, weil mit dem Wegfall der bisher geltenden Vorschriften die Fürsorgeverbände keine Handhabe gehabt hätten, einen Ersatz für gewährte Fürsorgeleistungen zu verlangen, wobei es sich um beträchtliche Geldsummen handelt. Aus diesen Erwägungen hat der Wiener Landtag, gleich den übrigen Landtagen, die bis dahin geltenden Normen über die öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt als Landesgesetz in Kraft gesetzt. Die Verhandlungen über das Bundesgrundsatzgesetz wurden in der „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege“ indessen fortgesetzt. Als Diskussionsgrundlage für eine Tagung im März 1948 diente dem Aktionsausschuß dieser Arbeitsgemeinschaft ein vom Wiener Magistrat ausgearbeiteter Entwurf. Dieser Entwurf wurde überarbeitet und in einer neuen Fassung allen Ländern zur Stellungnahme vorgelegt. Auch die Stellungnahme der autonomen Städte wurde eingeholt, da gewisse Änderungen des Entwurfes mit Rücksicht auf die verfassungsrechtliche Stellung dieser Städte notwendig waren. Bei der im Juni 1948 in Linz tagenden Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft wurde vom Land Niederösterreich ein neuer Entwurf vorgelegt, der sich in seinen Bestimmungen über die Organisation der Fürsorgeträger, die Verteilung der Aufgaben und die Aufbringung der Mittel von den bisherigen Entwürfen grundsätzlich unterschied. Hatten die bisherigen Entwürfe als Träger der öffentlichen Fürsorge das Land vorgesehen, eine Neuerung, die zu einer wesentlichen Vereinfachung der Verwaltung geführt hatte, so griff der niederösterreichische Entwurf wieder auf die Gemeindeverbände zurück, die als Fürsorgebezirke alle Aufgaben der allgemeinen Fürsorge zu erfüllen haben. Aus verfassungsrechtlichen Gründen billigte die Vollversammlung den niederösterreichischen Entwurf, der im übrigen die materiell-rechtlichen Bestimmungen des älteren Entwurfes fast vollständig übernahm. Dieser alte Entwurf wurde in einer Mitte Juni 1948 in Wien veranstalteten Tagung des Aktionsausschusses nochmals durchberaten und endgültig formuliert. Der Entwurf wurde in Druck gelegt und als Gesetzesvorschlag der Bundesländer dem Bundesministerium für Inneres Ende August übergeben. Das Ministerium hat jedoch nicht den Länderentwurf zur Grundlage des eigenen Entwurfes gemacht, sondern einen eigenen Entwurf ausgearbeitet, der im Dezember 1948 dem Vorort der Arbeitsgemeinschaft — das war der Wiener Magistrat — und

dem Lande Niederösterreich zur Stellungnahme zuzuging. Dieser vorläufige Ministerialentwurf entsprach nicht der Auffassung der Arbeitsgemeinschaft vom Wesen und Wirken der modernen Fürsorge, die ein Grundsatzgesetz in allen Teilen klar und deutlich zum Ausdruck hätte bringen müssen. Besprechungen, die im Februar 1949 im Bundesministerium für Inneres stattfanden, führten zu einer teilweisen Abänderung des Ministerialentwurfes entsprechend den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft. Über die Organisation der Fürsorgeträger und anderer formal- und materiell-rechtlicher Einzelheiten konnte indessen noch keine Übereinstimmung erzielt werden.

ORGANISATION.

Das Arbeitsgebiet der Erwachsenen- und Familienfürsorge wurde in drei Dezernate und 12 Fachgruppen geteilt, wobei der Umfang der Entscheidungen für die Dezernate und die Fachgruppenleiter durch Konzentration verwandter Arbeitsgebiete erheblich vergrößert wurde. Die Organisation in den Fürsorgeämtern wurde ausgebaut und dadurch die Arbeit intensiviert. Die Amtsleitung des Fürsorgeamtes setzt sich nun aus dem politischen Mandatar als Vorstand und aus einem beamteten Organ, das die Geschäfte des Büroleiters führt, zusammen. Der Amtsleitung stehen als Hilfskräfte zur Seite: Die Hauptreferenten, die im vorgeschriebenen Umfang die Fürsorgemaßnahmen selbständig und verantwortlich durchführen, und die Mitreferenten, die die ihnen zugewiesenen Arbeiten bis zur Entscheidungsreife vorbereiten.

Ende des Jahres 1948 waren in den 3.630 Fürsorgesprengeln insgesamt 3.620 ehrenamtliche Fürsorgeräte im Dienste der städtischen Fürsorge tätig. Im Jahre 1948 wurden 553 Fürsorgeräte durch den Stadtssenat neu bestellt. Mit Beschluß des Gemeindevausschusses IV wurde im Jahre 1949 die Zahl der Fürsorgeräte für Wien mit 4.385 und die Zahl der Fürsorgeratssprengel mit 3.639 festgesetzt.

Die Neuerungen in der sozialen Gesetzgebung und deren Auswirkung auf die Fürsorgepraxis werden in Leitersitzungen besprochen, um eine Vereinheitlichung der Arbeitsvorgänge, aber auch eine einheitliche Rechtsauffassung und die Rechtssicherheit bei der Durchführung des Fürsorgerechtes zu erreichen.

Um den Fürsorgebeamten die Möglichkeit zu geben, sich über die in Österreich und im Ausland geleistete Fürsorgearbeit zu informieren, wurde das Fachblatt „österreichisches Wohlfahrtswesen“ abonniert. Da die Probleme der öffentlichen Erwachsenen- und Familienfürsorge in ihrer praktischen Durchführung besonders in der Großstadt überaus vielfältig sind, ist geplant, im Jahre 1950 eine Schriftenreihe unter dem Titel: „Die öffentliche Fürsorge in Einzeldarstellungen“ herauszugeben.

SCHULUNG DER FÜRSORGEORGANE.

Die großen Anforderungen, die die Gegenwart an die Sozialverwaltung der Stadt Wien stellt, erfordern einen fachlich und fürsorgerisch besonders geschulten Beamtenkörper, dessen Leistungsfähigkeit in der einwandfreien praktischen Anwendung moderner Grundsätze in der Fürsorge zum Ausdruck kommt.

Die seit 1945 notwendigen Personalveränderungen sowie die mannigfachen Neuerungen und Veränderungen in der sozialen Gesetzgebung machten die fachliche Ausbildung und Fortbildung aller Fürsorgeorgane zur zwingenden Notwendigkeit; den großen materiellen Sozialleistungen der Gemeinde Wien soll der äußere Erfolg durch Unzulänglichkeit des technischen Apparates nicht verlorengehen.

Zur Fortbildung der Büroleiter wurde daher ein Sonderkurs eröffnet, an dem teilzunehmen jeder Büroleiter und dessen Stellvertreter dienstlich verpflichtet war. Die Vorträge dieses Kurses, die auf das Bildungsniveau und die Bedürfnisse eines Büroleiters des Fürsorgeamtes abgestellt waren, umfaßten 78 Vortragsstunden, in denen das Fürsorgerecht, verwandte Rechtsgebiete (Sozialversicherung usw.), Verwaltungsverfahrenrecht, die Bundesverfassung und die Verfassung der Stadt Wien behandelt und die für den Fürsorger besonders wissenswerten Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes besprochen wurden. An dem Kurs nahmen 51 Büroleiter und deren Stellvertreter teil.

Zur Ausbildung und Fortbildung der Fürsorgeamtsreferenten wurde von Mitte Oktober 1948 bis Ende Juni 1949 ein Referentenlehrgang mit wöchentlich 5 Vortragsstunden abgehalten, in dem das Fürsorgerecht, die offene und geschlossene Fürsorge für Erwachsene und Familien in Wien, Grundsätze der persönlichen Betreuung von Hilfsbedürftigen und der allgemeine und besondere Teil der Sozialversicherung vorgetragen wurden. Mit den Vorträgen waren auch Übungen verbunden. An der Schulung nahmen 72 Referenten teil.

Im Herbst 1949 wurde die Schulung für die als Hauptreferenten vorgesehenen Beamten der Fürsorgeämter fortgesetzt. Vortragstoff waren die Fachgebiete der Fürsorge, wie Fürsorgerecht, Jugendfürsorge, Grundsätze des individuellen Parteienverkehrs, Kriegsofferfürsorge, Arbeitslosenversicherung, Erstattungswesen.

Um das gesetzte Lehrziel zu erreichen, wurde auf seminaristische Übungen besonderer Wert gelegt. Seminarien wurden jede zweite Woche abgehalten, an denen auch die 25 Büroleiter der Wiener Fürsorgeämter teilzunehmen hatten. Diese seminaristische Schulung ist bis Juni 1950 vorgesehen. Die Teilnehmerzahl beträgt insgesamt 69, wovon 44 auf die Referenten entfallen.

ÜBERPRÜFUNGSDIENST.

Nach den Bestimmungen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien gehört zu den Geschäften der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge auch die Überprüfung der sachlichen und rechtlichen Grundlagen der Entscheidungen der Fürsorgeämter. Durch diese Überprüfung soll einerseits die einheitliche rechts- und sachgemäße Bearbeitung bei allen Fürsorgeämtern der Stadt Wien gesichert werden, andererseits sollen die Überprüfungsergebnisse auch für die Schulung der Fürsorgeorgane entsprechend verwertet werden.

Die zur Durchführung dieser Aufgaben eingerichtete Revisionsstelle hat am 1. Oktober 1948 ihre Tätigkeit aufgenommen und überprüft die gewährten Dauerfürsorgeunterstützungen und fallweise die bewilligten einmaligen Geld- und Sachaushilfen.

Bei den Dauerfürsorgeunterstützungen überprüft die Revisionsstelle, ob dem Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Fürsorge durch Klärung und Beanspruchung des Einsatzes der eigenen Kräfte und Mittel des Hilfsbedürftigen, durch angemessene Heranziehung der Haushaltsgemeinschaft, durch erschöpfende Verfolgung der Rechtsansprüche gegen Dritte u. dgl. entsprochen worden ist. Sie prüft überdies, ob der Grundsatz der Individualisierung bei der Bedarfsermittlung und Festsetzung der Unterstützung durch richtige fürsorgerische Betreuung, durch begründete Über- und Unterschreitung der Richtsätze und weisungsgemäße Anwendung der Anrechnungsfreiheiten sowie sonstigen Begünstigungen berücksichtigt wurde und ob allen Erfordernissen Genüge getan ist.

Die Revisionsstelle, die sich bis Anfang 1949 nur mit der Überprüfung der sachlichen und rechtlichen Grundlagen der von der Fürsorge getroffenen Entscheidungen befaßte, erweiterte im Jahre 1949 ihren Tätigkeitsbereich auf die Prüfung der Gebarung in den Lagern der Flüchtlingsfürsorge und der Warenstelle der Fürsorge.

Sowohl die einmaligen Geldaushilfen als auch die Dauerfürsorgeunterstützungen wurden an Hand der vorgelegten Verfügungen und Niederschriften auf ihre einheitliche rechts- und sachgemäße Bearbeitung, soweit es sich um Neuverleihungen oder Erhöhungen des Unterstützungsbezuges handelte, bereits in allen Fällen überprüft. Seit Beginn des Jahres 1949 werden die durch die Fürsorgeämter bewilligten einmaligen Geldaushilfen von einer bestimmten Höhe an vor der Auszahlung überprüft, weniger aus Gründen einer Gebarungsprüfung als zu dem Zweck, Abweichungen in den Ermessungsentscheidungen vom Standpunkt einer einheitlichen Fürsorgeauffassung zu beeinflussen.

Im Jahre 1948 wurden bei 1.331 Akten 290 Mängel, im Jahre 1949 bei rund 29.000 Akten 3.500 Mängel festgestellt. Es handelte

sich in der Hauptsache um Mängel formeller Art, Mängel im Ermittlungsverfahren, Mängel bei der Durchsetzung des Grundsatzes der Subsidiarität und Mängel in der Bedarfsermittlung.

Die Tätigkeit der Revisionsstelle bei der Überprüfung der Arbeitsgebarung der Warenstelle erstreckte sich auf den stichprobenweisen Vergleich des in den Karteien festgehaltenen Sollstandes mit dem tatsächlich vorhandenen Stand an Sachgütern, auf die Prüfung einer ordnungs- und sachgemäßen Lagerung dieser Güter und schließlich auf die Mitarbeit bei der Erstellung einer Inventurvorschrift.

In der Flüchtlingsfürsorge obliegt der Revisionsstelle die Überprüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Gebarung der Flüchtlingslager. Auch die Überprüfung des Inventars und seiner richtigen Evidenz, ferner die Einhaltung der Lagerordnung und die Erhaltung der in Verwaltung der Flüchtlingsfürsorge stehenden Baulichkeiten sowie die Verpflegskostenakten für die beiden Rekonvaleszentenlager, die der Flüchtlingsfürsorge angehören, unterliegen der Überprüfungspflicht der Revisionsstelle. Im Jahre 1949 wurden mehrere Beratungsbesuche und 45 reine Kontrollbesuche in den 10 Flüchtlingslagern durchgeführt.

Über Auftrag des Bundesministeriums für Inneres hat die Revisionsstelle die Angaben über die Nchtigungen und Verpflegsbeistellung der katholischen Bahnhofsmision, die durchreisenden Flüchtlingen Quartier gewährt, zu überprüfen.

Die Vereinheitlichung der Arbeitsmethoden und des Verfahrens in allen Fürsorgeämtern ist Aufgabe der Bezirksinspektion. Ihre Arbeit wurde durch die Schulung der Büroleiter und der Referenten wesentlich erleichtert. Von geringfügigen Abweichungen abgesehen, die durch besondere Verhältnisse bedingt waren, wurde die Einheitlichkeit bei der Durchführung der wichtigsten Arbeitsvorgänge, wie des Ermittlungsverfahrens, der Anlage von Niederschriften, der Einleitung des Erstattungsverfahrens, der Bedarfsermittlung, des Verfahrens bei der Bewilligung von Geld- und Sachaushilfen, der Karteiführung und der sonstigen Kanzleigebarung in allen Fürsorgeämtern durchgesetzt. Besonderes Gewicht war auf die individualisierende Fürsorge zu legen.

Die Überprüfungsarbeit bezog sich auch auf die einheitliche Durchsetzung der bei Bewilligung einmaliger Geldaushilfen maßgebenden Grundsätze, da diese Fürsorgeleistung im verstärkten Ausmaße in Anspruch genommen worden ist und die Evidenzen eine verschiedene Richtlinienanwendung in den einzelnen Fürsorgeämtern erkennen ließen. Auch die einheitliche Berechnung der Fürsorgeleistungen nach dem Fürsorgerichtssatz, die Behandlung der Hilfsbedürftigen und Ratsuchenden nach modernen Grundsätzen der Menschenbehandlung und nicht zuletzt die zweck-

entsprechende Durchführung der verschiedenen Hilfsaktionen, namentlich der Ausspeiseaktionen in den Bezirken, wurden überprüft. Über den Umfang dieser Kontrolltätigkeit unterrichten die folgenden Zahlen:

	1948	1949
Kontrollen der Bezirksfürsorgeämter	225	255
„ von Paketausgaben	21	—
„ der Wärmestuben	36	18
„ von Ausspeisestellen	140	24

Auch die Arbeit der ehrenamtlichen Fürsorgeräte war Gegenstand der Überprüfung und führte zu dem Ergebnis, daß eine systematische Schulung der Fürsorgeräte die ihnen überantwortete Ermittlungsarbeit erleichtern und ihre Leistungen verbessern würde.

FÜRSORGELEISTUNGEN.

Laufende Fürsorgeunterstützungen.

Die nach dem Lohn- und Preisübereinkommen vom Jahre 1947 eingetretene Stabilität der Preise wirkte sich auch auf die öffentliche Fürsorge beruhigend aus. Mit den noch im Jahre 1947 eingeführten drei Teuerungszuschlägen zu den richtsatzmäßigen Fürsorgeunterstützungen war der notwendige Lebensbedarf der Befürsorgten gedeckt. Dadurch war es möglich, in diesem Jahre Verbesserungen bei der Berechnung des Fürsorgeausmaßes durchzuführen, z. B. Begünstigungen bei der Anrechnung gewisser Einkommen, bei Prüfung der fürsorgerechtlichen Hilfsbedürftigkeit und Schonung der Einkommen noch minderjähriger Angehöriger von Befürsorgten bei ihrer Heranziehung für Unterhaltsleistungen an diese.

So wurde die fürsorgerechtliche Behandlung der Lehrlingsentschädigung verbessert, und zwar durch Freistellung erhöhter Werbungskosten und Aufstellung des Grundsatzes, daß den Lehrlingen unter 18 Jahren von ihrem Einkommen keine Leistung an ihre befürsorgten Angehörigen zugemutet werden dürfe.

Die Fürsorgeämter wurden mit Erlaß vom 27. Juli 1948 angewiesen, den Bedarfssatz für Nichthilfsbedürftige, der bis dahin einheitlich mit 130 S, oder 95 S festgesetzt war, für die Nichtalimentationspflichtigen mit 240 S (105 S) zu berechnen, wodurch sich die Fürsorgeunterstützungen wesentlich erhöhten.

Ab Oktober 1948 gewährte der Bund zum Ausgleich für die wegfallende Preisstützung der Lebensmittel für Kinder Ernährungsbeihilfen im Ausmaße von 23 S pro Kind, die an Personen ausbezahlt wurden, bei denen die Voraussetzungen für Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz vorlagen. Soweit diese Personen Einkünfte aus der öffentlichen Fürsorge bezogen, hatten die Fürsorgeämter diese Ernährungsbeihilfen gegen Rückersatz vom Bunde auszuzahlen.

Aus dem gleichen Grunde war der Fürsorgeverband Wien genötigt, für erwachsene Hilfsbedürftige Zuschläge zu den ihnen zuerkannten dauernden Fürsorgeunterstützungen zu gewähren, da nach den eingetretenen Preissteigerungen die richtsatzmäßigen Unterstützungen den notwendigen Lebensbedarf der Befürsorgten nicht mehr decken konnten. Der Gemeinderatsausschuß IV hat in seiner Sitzung vom 16. November 1948 beschlossen, den in Dauerfürsorge stehenden Personen, die ausschließlich oder überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind und nicht aus einem anderen Rechtstitel Ernährungszulagen oder Ernährungsbeihilfen erhalten, ab 1. November 1948 Ernährungszuschläge von monatlich 17 S zu gewähren. Es mußten daher von den Wiener Fürsorgeämtern sämtliche erlassenen Verfügungen, d. s. rund 36.000 Akten, überprüft und die um die Ernährungszuschläge erhöhten Fürsorgeunterstützungen berechnet und angewiesen werden. Für den Monat Oktober wurden den Hilfsbedürftigen 10 S angewiesen und hierfür rund 184.000 S aufgewendet. Ab November 1948 wurden insgesamt in 17.512 Fällen Ernährungszuschläge bewilligt.

Kinder bis zu 18 Jahren, die sich in fremder Pflege befinden und nicht als magistratische Kostkinder Pflegegeld erhalten, wurden bisher von der Familien- und Erwachsenenfürsorge unterstützt. Mit Ende des Jahres 1949 wurde die Betreuung dieser Kinder dem Jugendamt zugewiesen.

Im Jahre 1949 waren durch weitere Preiserhöhungen neuerliche Zuschläge zu den richtsatzmäßig errechneten Unterstützungen erforderlich, weil die Richtsätze samt den bisher eingeführten drei Teuerungszuschlägen den notwendigen Lebensbedarf der Befürsorgten nicht mehr deckten. Auch die Ernährungszuschläge von 17 S stellten keinen hinreichenden Ausgleich für die Preiserhöhungen dar, denn mit dem am 6. Juni 1949 in Kraft getretenen Lohn-Preis-Abkommen war eine neuerliche Steigerung der Lebensmittelpreise verbunden. Über Verfügung des Bürgermeisters vom 15. Juni 1949 erhielten daher vorläufig für die Monate Juni und Juli 1949 alle haupt- oder mitunterstützten Personen, die am 1. Juni 1949 eine Dauerunterstützung bezogen hatten und ausschließlich oder überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen waren, Vorschüsse von 20 S im Monat auf die zu bewilligenden Zuschläge ausbezahlt, soweit diesen Befürsorgten nicht Bezugserhöhungen von anderer Seite zustanden.

Durch eine weitere Verfügung des Bürgermeisters vom 2. Juli 1949, die nachträglich vom Gemeinderat genehmigt wurde, sind die Ernährungszuschläge von 17 S auf 47 S für den Hauptunterstützungsempfänger und auf 37 S für den Mitunterstützten ab 1. Juli 1949 endgültig erhöht worden. Diese erhöhten Zuschläge werden als vierter Teuerungszuschlag bezeichnet. Die Benennung

„Ernährungszuschlag“ wurde aufgelassen. Insgesamt wurden in 18.512 Fällen durch die Fürsorgeämter solche Teuerungszuschläge angewiesen.

Mit dem vierten Teuerungszuschlag wurde in der öffentlichen Fürsorge jedoch wieder nur bis November 1949 das Auslangen gefunden, da neuerlich eine spürbare Steigerung der Lebenshaltungskosten aufgetreten war. Die Arbeitnehmer erhielten damals zum Ausgleich der Mehrkosten einmalige Überbrückungsbeihilfen, die im Dezember ausbezahlt wurden; eine gleiche Maßnahme erwies sich auch für die öffentliche Fürsorge als notwendig. Der Wiener Stadtsenat hat daraufhin gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat beschlossen, daß den in Dauerfürsorge stehenden Einzelpersonen und Ehepaaren, die allein wirtschaften und ausschließlich oder überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind, eine einmalige Überbrückungsbeihilfe von 70 S (Ehepaar), 50 S (Einzelperson) und 20 S (für jeden mitunterstützten Angehörigen, Kind) im Dezember 1949 gewährt werden soll, wenn nicht ein Anspruch auf eine gleichartige Hilfe gegen andere Leistungsträger oder Unterhaltspflichtige besteht. Diese Überbrückungsbeihilfe wurde für 16.259 Fürsorgefälle ausbezahlt.

Mit dem Bundesgesetz vom 23. Februar 1949, BGBl. Nr. 83/1949, wurde das Ernährungsbeihilfengesetz vom 15. Oktober 1948 abgeändert und es werden auch für Angehörige, denen die Kinderermäßigung nicht zusteht, Ernährungsbeihilfen gewährt, wenn es sich um Verwandte und Verschwägernte in aufsteigender gerader Linie handelt, die vom Bezugsberechtigten überwiegend versorgt werden und weder über eigene Einkünfte noch über Vermögen verfügen.

Die Fürsorgeämter hatten daher alle Unterstützungsakten daraufhin durchzusehen, ob nach den geänderten gesetzlichen Vorschriften für Befürsorgte Ansprüche auf Ernährungsbeihilfen von Verwandten bestehen, die die Fürsorgeunterstützung zu ersetzen hätten. Aber selbst bei Bestehen eines solchen Anspruches konnte die Fürsorgeunterstützung dann nicht eingestellt werden, wenn diese die Höhe der Ernährungsbeihilfe wesentlich überschritt; denn da nach Ansicht der Finanzämter jede Fürsorgeunterstützung als Einkommen gilt und den Bezug der Ernährungsbeihilfe ausschließt, hätten bei Bezug höherer Unterstützungen die Hilfsbedürftigen statt der höheren Fürsorgeunterstützung die geringere Ernährungsbeihilfe eingetauscht, was aus fürsorgerischen Gründen abgelehnt werden mußte. Wesentliche Ersparungen hat daher das novellierte Ernährungsbeihilfengesetz nicht ermöglicht.

Mit mehreren Bundesgesetzen vom 15. Oktober 1948 wurden in Durchführung des Lohn- und Preisabkommens vom 16. Sep-

tember 1948 die Rentenleistungen der Sozialversicherung, der Kriegsoffer-, Kleinrentner- und Arbeitslosenfürsorge um 6 Prozent erhöht. Diese Erhöhungen wurden über die Ernährungszulagen hinaus gewährt und stellten eine Erhöhung des Realeinkommens der Rentner dar. Nach dem Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Fürsorge war diese Erhöhung bei Prüfung der fürsorgerechtlichen Hilfsbedürftigkeit als Einkommen voll anzurechnen. Deshalb mußten sämtliche Dauerunterstützungen von Rentenbeziehern und Arbeitslosen überprüft und erforderlichenfalls mit 1. Mai 1949 herabgesetzt oder eingestellt werden. Geringfügige Rentenerhöhungen (bis zu 4 S) wurden nicht angerechnet. Insgesamt wurde aus diesem Anlaß in 5.890 Fällen der Bezug von Fürsorgeunterstützungen eingestellt.

Im Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948 „über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften“ wurde das 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1947, aufgehoben. Dadurch ist die Bestimmung, daß sämtliche Erhöhungen von Rentenleistungen aus der Sozialversicherung bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit nicht angerechnet werden dürfen, weggefallen. Der Fürsorgeverband Wien hat aber von der sich bietenden Gelegenheit zur Herabsetzung oder Einstellung der Dauerfürsorgeunterstützungen von Sozialrentnern keinen Gebrauch gemacht. Nur bei Neuverleihungen von Fürsorgeunterstützungen an Sozialrentner wurden die neuen Bestimmungen angewendet.

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 112/1949, über die Änderung einiger Vorschriften in der Invalidenversicherung machten eine neuerliche Überprüfung aller Dauerunterstützungen von Sozialrentnern notwendig. Es wurde vor allem eine weitgehende Angleichung der Alters- und Invalidenrenten an die Leistungen der Angestelltenversicherung gesetzlich verfügt. Dies hatte bei sämtlichen Renten eine wesentliche Erhöhung ab 1. Juli 1949 zur Folge. Die Erhöhungen wurden bis zur Beendigung der notwendigen Durchrechnung der Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten durch die Versicherungsträger in Form von Pauschalbeträgen in der Höhe von 55 S (20 S, 16 S) abgegolten. Da diese Angleichungsbeträge neben einer 9-prozentigen allgemeinen Erhöhung sämtlicher Rentenbezüge als Ausgleich für Preissteigerungen gewährt wurden, waren sie als reine Einkommenserhöhungen zu werten und bei Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit voll anzurechnen. Die Magistratsabteilung für Erwachsenenfürsorge hat daher mit Erlaß vom 17. Juni 1949 alle Fürsorgeämter angewiesen, ab 1. Juli 1949 eine generelle Herabsetzung der von Invaliden-, Witwen- und Waisenrentnern der Invalidenversicherung bezogenen Dauerfürsorgeunterstützungen um den Pauschalbetrag durchzuführen und, falls die Unter-

stützungen geringer als die angeführten Beträge seien, den Unterstützungsbezug einzustellen. Aus diesem Anlaß mußten rund 13.000 Fürsorgefälle bearbeitet werden. Da durch die Angleichung der Invalidenversicherung an die Angestelltenversicherung nunmehr die Witwen Anspruch auf Witwenrente erheben können, wenn sie nicht in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen oder selbständig tätig sind, wurden auch diese Dauerunterstützten zur Geltendmachung der Rentenansprüche verhalten.

Mit der Herabsetzung der Altersgrenze für Frauen in der Rentenversicherung und der Einführung der Bestimmungen über die Nachversicherung versicherungsfreier Personen, mußten Dauerunterstützte, die diese Voraussetzungen erfüllten, ebenfalls ihre Rentenansprüche geltend machen.

Um die Fürsorgeunterstützung der hilfsbedürftigen Kinder, die sich nicht in Pflege ihrer Eltern, sondern aus zwingenden Gründen in der Pflege von Verwandten befinden, an die Sätze der Pflegegelder, die das Jugendamt an Pflegekinder bewilligt, anzugleichen, wurden die Fürsorgeämter ermächtigt, die errechneten Fürsorgeunterstützungen ohne Begründung im Einzelfalle zu erhöhen. Diese Erhöhung ist im Ausmaß von 72 S (für Kinder bis zum 6. Lebensjahr) und 60 S (für Kinder vom 6. bis zum 18. Lebensjahr) immer dann zu gewähren, wenn die Pflegeeltern entweder selbst hilfsbedürftig sind oder sich ihr Einkommen an der Grenze des richtsatzmäßigen Bedarfes in der öffentlichen Fürsorge bewegt.

	1948 S	1949 S
Insgesamt wurden für Dauerunterstützungen aufgewendet	36,007.057	40,645.200
Von diesem Gesamtaufwand entfallen auf: Gehobene Fürsorge (Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene, Klein- und Sozialrentner)	34,647.405	38,989.711
Allgemeine Fürsorge	1,244.953	1,655.489
Pflegebeiträge	114.699	—

Die folgende Zusammenstellung gibt ein Bild über die Verteilung der Fürsorgeunterstützungsempfänger auf Unterstützungsgruppen:

Gruppe:	Fälle		Mitunterstützte		Gesamtzahl der Unterstützungs-empfänger	
	1948	1949	1948	1949	1948	1949
Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene	1.174	1.279	515	527	1.689	1.806
Sozialrentner	13.728	6.836	4.704	3.019	18.432	9.855
Kleinrentner	805	758	71	68	876	826
Gleichgestellte (ohne Rentenbezug)	19.931	19.270	4.558	4.444	24.489	23.714
Allgem. Fürsorge (Ausländer, Staatenlose) .	1.023	1.209	498	604	1.521	1.813

Im Jahre 1948 wurden unter den Befürsorgten durchschnittlich 18.891 Alleinstehende gezählt, d. s. um 609 weniger als im Durchschnitt des Jahres 1947. Ihr Anteil an der Gesamtsumme der Unterstützungsfälle ist rund 50 Prozent. Im Jahre 1949 stieg die Zahl der Alleinstehenden unter den Befürsorgten auf ungefähr 22.700, trotz des Abfalles in der Gesamtzahl der Unterstützten, so daß sich ihr Anteil an der Gesamtsumme der Unterstützungsfälle auf 77 Prozent erhöht hat.

Über die Neuverleihungen und Einstellungen von Dauerunterstützungen sowie über die für die Entscheidung maßgebenden Gründe gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Neuverleihungen:	1948	1949
Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit	3.994	3.560
Verlust der bisherigen Versorgungsgrundlage, ohne selbst erwerbstätig gewesen zu sein	1.821	1.284
Verlust des Sparvermögens	289	224
Ausschluß aus der Hinterbliebenenfürsorge	58	13
Unzulängliches Einkommen bei kinderreichen Familien	217	92
Austritt aus der geschlossenen Fürsorge	124	102
Übersiedlung	244	156
Sonstige	1.637	1.121
Zusammen	8.384	6.552
Einstellungen:		
Besserung der wirtschaftlichen Lage	3.990	10.980
Tod des Unterstützten	1.080	1.177
Eintritt in die geschlossene Fürsorge	698	828
Übersiedlung	274	224
Sonstige	878	1.001
Zusammen	6.920	14.210

Einmalige Geld- und Sachaushilfen.

Zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes wurden in jenen Fällen, bei denen mit einem länger dauernden Notstand von vornherein nicht gerechnet zu werden brauchte (vorübergehende Arbeitslosigkeit oder Erkrankung), einmalige Unterstützungen gewährt. Aber auch zur Bestreitung von Sonderbedarf (Anschaffung von Kleidern und Schuhen, Ausmalen arg verfallener Wohnräume in unabweislichen Fällen u. dgl.) wurden solche einmalige Geldhilfen gegeben.

Im Jahre 1948 wurden insgesamt 53.086, im Jahre 1949 58.783 Geldaushilfen bewilligt, sie erforderten einen Kostenaufwand von 3.302.740 S im Jahre 1948 und von 2.527.595 S im Jahre 1949.

Das Ansteigen der einmalig unterstützten Personen im Jahre 1948 ist dadurch zu erklären, daß zum ersten Male seit Beendigung des Krieges Waren, die in den vergangenen Jahren nur sehr schwer und teuer zu haben waren, in größerem Umfange im freien Handel angeboten wurden. Die öffentliche Fürsorge sah sich

daher einer viel größeren Anzahl von begründeten Anträgen um Gewährung von Unterstützungen als bisher gegenüber und hat ihnen nach Möglichkeit stattgegeben. Es ist anzunehmen, daß im Jahre 1948 eine bedeutende Zahl von bisher zurückgestellten Anschaffungen und Leistungen für Hilfsbedürftige durchgeführt werden konnte.

Durch Sachbeihilfen hat der Fürsorgeverband Wien aus ausländischen Spenden (Kleider, Wäsche), aber auch durch Zuweisung von Mobiliar aus Verlassenschaften den Befürsorgten geholfen. Seit der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von Kleidern, Wäsche, Schuhen und Brennmaterialien gaben die Fürsorgeämter auch Sachaushilfen, wie Schuhe und Textilien, die von den Beteiligten in der Warenstelle der Fürsorge bezogen wurden.

Brennstoffanweisungen.

Um den dauerbefürsorgten Personen die Möglichkeit der Raumheizung zu geben, wurden von den Fürsorgeämtern Brennstoffanweisungen zum unentgeltlichen Bezug von Brennmaterial ausgegeben.

In der Zeit vom 15. Oktober 1949 bis 31. Dezember 1949 wurden insgesamt 17.785 Brennstoffanweisungen auf je 50 kg Briketts ausgegeben.

Fahrgutscheine statt Bargeldaushilfen.

Da mit Geldaushilfen, die für dringende und begründete Fahrten in die Heimat oder zur Erreichung des Arbeitsortes gewährt worden waren, oft Mißbrauch getrieben wurde, ist die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen übereingekommen, daß Fahrgelder auf Rechnung des Fürsorgeverbandes Wien gestundet und nachträglich verrechnet werden sollen. Die Hilfsbedürftigen erhalten von nun an Gutscheine, für die ihnen an den Schaltern der Wiener Hauptbahnhöfe die Fahrkarten ausgefolgt werden. Es wurden 39 Fahrgutscheine ausgegeben und dafür 1.213 S an die Bundesbahnen gezahlt.

Bestattungskostenbeiträge.

Eine besondere Art von Geldaushilfen sind Beiträge des Fürsorgeverbandes, die an Hinterbliebene nach Befürsorgten geleistet werden, wenn diese ein einfaches Begräbnis für den verstorbenen Angehörigen bestritten haben und ihnen die volle Bezahlung dieser Kosten nicht zugemutet werden kann. Der Höchstbetrag für solche Zuschüsse aus Fürsorgemitteln wurde mit 150 S festgesetzt. Voraussetzung für die Bewilligung eines Bestattungskostenbeitrages war der Mangel einer Sterbeversicherung des Be-

fürsorgten und die Bestellung eines Leichenbegängnisses, dessen Gesamtkosten den Betrag von 400 S nicht überschritten.

Im Jahre 1948 wurde für diesen Zweck in 449, im Jahre 1949 in 542 Fällen eine Unterstützung zuerkannt.

FÜRSORGEDARLEHEN.

Unverzinsliche Fürsorgedarlehen wurden nur in Fällen gewährt, in denen eine unbedingt notwendige einmalige größere Aufwendung erforderlich war, die der Darlehenswerber nicht selbst bestreiten konnte, ohne dadurch seinen Lebensunterhalt zu gefährden und er auch nicht das Darlehen privat aufnehmen konnte. Die Rückzahlung in angemessenen Raten mußte innerhalb einer bestimmten Frist sichergestellt sein.

Im Jahre 1948 wurden 14 Fürsorgedarlehen im Gesamtbetrage von 10.950 S, im Jahre 1949 wurden 12 Fürsorgedarlehen im Gesamtbetrage von 8.700 S bewilligt.

RÜCKWANDERERFÜRSORGE.

Dem Magistrat obliegt auch die erste Betreuung österreichischer Repatrianten. Hiezu gehört die finanzielle Unterstützung und die Sorge für Unterkunft und Verpflegung.

Am 11. März 1948 traf aus Palästina ein Sammeltransport mit 116 österreichischen Rückwanderern, am 3. März 1949 einer aus Schanghai mit 21 und am 12. April 1949 ebenfalls einer aus Schanghai mit 269 österreichischen Rückwanderern ein. Außerdem wurden 750 einzelreisende Repatrianten aus Palästina und Schanghai, der Tschechoslowakei, Rumänien, Frankreich, Belgien, Italien und Amerika betreut.

Die bisher zentral durchgeführte Betreuung der in den städtischen Herbergen Wiens untergebrachten rückgewanderten Österreicher wurde den Fürsorgeämtern übergeben.

Im Jahre 1949 ist die Rückwanderung österreichischer Staatsbürger wesentlich zurückgegangen. Nach den Berichten der Fürsorgeämter wurden 380 Personen betreut.

OBDACHLOSENFÜRSORGE.

Die Befürsorgung der Bewohner der städtischen Herbergen wurde neu organisiert, und zwar so, daß einmal wöchentlich beamtete Organe der Fürsorgeämter in den städtischen Herbergen für Obdachlose Fürsorgesprechstage abhalten. Im Falle der Hilfsbedürftigkeit werden je nach der Lage des Einzelfalles nicht nur Verpflegung und Quartier, sondern auch sämtliche Leistungen der offenen Fürsorge gewährt.

WOHLFAHRTSKRANKENPFLEGE.

Ärztliche und fachärztliche Behandlung Hilfsbedürftiger.

Der seit dem Jahre 1941 bestehende Vertrag zwischen dem Fürsorgeverband Wien und der Wiener Ärztekammer bildete die Grundlage für die ärztliche Versorgung Hilfsbedürftiger.

Hilfsbedürftige Kranke, die keinen Anspruch auf Kassenleistungen hatten, konnten sich auf Grund eines vom Fürsorgeamt des Wohnbezirkes ausgestellten Krankenscheines in die Behandlung eines praktischen Vertragsarztes begeben. Der Krankenschein war jeweils für das laufende Kalendervierteljahr gültig. Erwies sich die Heranziehung eines zweiten Arztes als notwendig, so konnte der Hilfsbedürftige mittels eines vom praktischen Arzte ausgestellten Überweisungsscheines der Behandlung eines Facharztes übergeben werden.

Für jeden durch Kranken- oder Überweisungsschein nachgewiesenen Behandlungsfall wurde ein vierteljährliches Fallpauschale entrichtet, das in den Jahren 1948 und 1949 9'70 S gegenüber 4'85 S im Jahre 1947 betrug.

Soweit physikalische und Röntgenleistungen erforderlich waren, wurden diese zumeist in städtischen Krankenanstalten vorgenommen. Es waren im Jahre 1948 1.982 Fälle von röntgenambulatorischen und 2.731 Fälle von physikalisch-ambulatorischen Behandlungen zu verzeichnen, wofür dem Anstaltenamt eine Pauschalvergütung von 70.000 S überwiesen wurde. Im Jahre 1949 erhöhte sich dieser Pauschalbetrag infolge des Ansteigens der Tarifsätze auf 85.000 S.

Kranken- und Überweisungsscheine wurden im Jahre 1948 insgesamt 32.584 abgerechnet. Auch hier war im Jahre 1949 ein Anstieg auf 41.290 festzustellen. Der Aufwand an Arztkosten betrug 1948 415.605 S, im Jahre 1949 601.450 S.

Versorgung mit Arzneien.

Die von den behandelnden Vertragsärzten auf den vom Fürsorgeverband aufgelegten Vordrucken verordneten Arzneien konnten von den Hilfsbedürftigen ohne weitere Genehmigung aus einer Apotheke nach freier Wahl unentgeltlich bezogen werden. Irgendwelche Beschränkungen im Bezug waren nicht vorgesehen, nur die Abgabe von Geheim- und Luxuspräparaten war unstatthaft.

Im Laufe des Jahres 1949 konnte ein Hinaufschneiden der Aufwandsziffer für Arzneimittel beobachtet werden. Der Fürsorgeverband Wien entschloß sich daher, die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erlassenen Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Arznei- und Heilmitteln sowie Heil-

behelfen auf die Fürsorge auszudehnen und zu versuchen, den Aufwand auf diesem Gebiete in erträglichen Grenzen zu halten. Diese Maßnahmen werden jedoch erst am 1. Jänner 1950 wirksam.

Die Zahl der Arzneiverschreibungen betrug im Jahre 1948 107.188 und stieg 1949 auf 150.587. Die Kosten hiefür beliefen sich 1948 auf 850.941 S und erreichten 1949 die enorme Summe von 1.296.328 S.

Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln.

Notwendige Heil- und Hilfsmittel, wie Prothesen, Stützapparate, orthopädische Schuhe, Brillen, Bandagen, Bauchmieder, Pelotten, Einlagen usw., die der Arzt verordnete, wurden von der Fürsorge vollkommen unentgeltlich beigestellt oder die Kosten dafür zum Großteil übernommen. Im Jahre 1948 traten infolge des Lohn- und Preisabkommens namhafte Preiserhöhungen für diese Artikel ein.

Die Aufwendungen für Heil- und Hilfsmittel betragen im Jahre 1948 insgesamt 460.774 S, im Jahre 1949 452.053 S.

Beistellung von Krankenfahrstühlen.

Die Krankenfahrstühle und Selbstfahrer, die Eigentum der Stadt Wien sind, werden an mittellose Personen kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt.

Die städtische Erwachsenenfürsorge verfügte über 72 Fahrstühle und 37 Selbstfahrer, das sind um 1 Fahrstuhl und 1 Selbstfahrer mehr als im Jahre 1947. Beide Fahrzeuge wurden aus privatem Besitz käuflich erworben.

Mit Ende des Jahres 1949 waren 56 Fahrstühle und 28 Selbstfahrer an Hilfsbedürftige entlehnt worden.

Für die Reparatur der schadhafte und den Ankauf der beiden neuen Fahrzeuge wurden 1948 4.097 S ausgegeben. Im Jahre 1949 sind 2.486 S an Reparaturkosten aufgelaufen.

Der Allgemeinzustand der Fahrzeuge ist nicht sonderlich gut. Seit 1941 konnten keine Neuanschaffungen vorgenommen werden. Die Preise waren derart hoch, daß die Ausgaben nicht gerechtfertigt gewesen wären, zumal mit dem Stand zur Not das Auslangen gefunden werden konnte. Von den Lagerbeständen ist nicht mehr alles verwendbar und auch nicht mehr reparaturfähig.

Laboratoriumsuntersuchungen.

Bei der ärztlichen Behandlung Hilfsbedürftiger erwies sich in manchen Fällen eine Untersuchung in einem chemisch-medizinischen Laboratorium als unvermeidlich. Als Entgelt für diese Untersuchungen wurden von den Laboratorien die bei den Krankenkassen üblichen Tarife und Teuerungszuschläge berechnet.

Im Jahre 1949 wurde mit der Fachgruppe für medizinische Laboratoriumsuntersuchungen ein Tarifübereinkommen abgeschlossen, demzufolge dem Fürsorgeverband von den für die Wiener Gebietskrankenkasse gültigen Preisen ein Abschlag von 15 Prozent eingeräumt wurde.

Die Anzahl der Untersuchungen betrug im Jahre 1948 343, die Kosten hiefür beliefen sich auf 2.685 S. Im Jahre 1949 waren 343 Untersuchungen zu verzeichnen, die einen Aufwand von 4.173 S erforderten.

Blutspendengebühren.

Für hilfsbedürftige Empfänger von Blutspenden, die keinen Anspruch auf Kassenleistungen hatten, übernahm die Fürsorge die gebührenmäßigen Kosten. Für 200 ccm Blut betrug die Gebühr 50 S, für jede angefangene Menge von 100 ccm innerhalb einer Blutspende 20 S.

Insgesamt wurden im Jahre 1948 13.485 S Blutspendengebühren gezahlt. Für 1949 erhöhten sich diese Aufwendungen auf 21.836 S. Vom 1. Jänner 1950 an werden die Blutspendengebühren aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung von der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten übernommen.

Zahnärztliche Versorgung.

Die Durchführung der Zahnbehandlung und deren Vergütung ist durch einen seit Jahren bestehenden Vertrag zwischen dem Fürsorgeverband einerseits und der Wiener Ärztekammer, Fachgruppe Zahnheilkunde sowie der österreichischen Dentistenkammer andererseits geregelt.

Zahntechnische Arbeiten für Sozialrentner wurden hauptsächlich in den Zahnambulatorien der Wiener Gebietskrankenkasse auf Kosten der Fürsorge durchgeführt. Hilfsbedürftige, die eine Zahnbehandlung benötigten, erhielten vom zuständigen Fürsorgeamt einen Behandlungsschein, mit dem sie einen Vertragszahnarzt oder Vertragsdentisten in Anspruch nehmen konnten. Im Jahre 1948 wurden an ständig unterstützte Personen 609, an nicht ständig Befürsorgte 275 Zahnbehandlungsscheine ausgegeben. Der Fürsorge erwachsen daraus insgesamt 127.639 S an Behandlungskosten.

Die Zahl der an ständig unterstützte Personen ausgegebenen Zahnbehandlungsscheine erhöhte sich im Jahre 1949 auf 914, während an nicht ständig Unterstützte 455 Scheine ausgefolgt wurden. Der Kostenaufwand für Zahnbehandlungen und Zahnersatz belief sich auf 236.600 S.

Hauskrankenpflege — Haushaltshilfe.

Die Hauskrankenpflege, die die Aufgabe hat, mittellosen Personen, bei denen eine Anstaltsaufnahme wegen der voraussicht-

lich kürzeren Dauer der Erkrankung nicht nötig ist, eine Pflegerin zu bestellen, hat im Jahre 1948, infolge des Mangels an Spitalsbetten, einen beachtlichen Aufschwung genommen. Vielfach mußte Personen eine Pflegeschwester für mehrere Stunden im Tag zur Verfügung gestellt werden, weil sich die Aufnahme in ein Altersheim durch Platzmangel verzögert hatte. Im Jahre 1948 war es erstmalig nach dem Kriege wieder möglich, Haushaltshilfen beizustellen. Sie werden dann bewilligt, wenn eine mittellose Person für sich wohl keine Krankenpflege benötigte, jedoch für absehbare Zeit nicht in der Lage war, ihre Arbeiten im Haushalt selbst zu leisten.

Das Vertragsverhältnis, das die städtische Fürsorge mit dem „Verein Wiener Hauskrankenpflege“ im Jahre 1947 einging, hat sich bestens bewährt. Da der Verein statutengemäß eine von der städtischen Fürsorge angeforderte Pflege immer einer Privatpflege vorzuziehen hat, besteht keine Gefahr, daß einmal ein Hilfsbedürftiger gegenüber einem Bemittelten zurückstehen muß.

Der Verein verfügte in den letzten Monaten des Jahres 1948 über 31 geprüfte Schwestern und 6 Haushaltshilfen. Am Ende des Jahres 1949 waren es 25 Diplomschwester, 18 Pflegerinnen und 6 Haushaltshilfen. Die Leistungen der Hauskrankenpflege — Haushaltshilfe gehen aus folgenden Zahlen hervor:

Jahr	Neupflegen	Verlängerungen	Pflegestunden	Geldaufwand
1948 . . .	158	414	37.077	81.926 S
1949 . . .	206	329	25.570	69.429 S

Durch eine Spende der holländischen Mennoniten war es möglich, den Patienten durch mehrere Monate Lebensmittelzubußen zu geben. Insgesamt wurden 246 Lebensmittelpakete verteilt. Zu Weihnachten 1949 erhielt jeder Patient aus der gleichen Spende ein Paket mit hochwertigen Lebensmitteln.

FURSORGERECHTLICHE WOCHENHILFE.

Schwangere und Wöchnerinnen, die keinen Anspruch auf Kassenleistungen hatten und deren Einkommen 3.600 S jährlich nicht überstieg (wozu noch 600 S für den Ehegatten und 300 S für jeden weiteren Angehörigen gerechnet wurden), erhielten die Leistungen der fürsorgerechtlichen Wochenhilfe zuerkannt. Die Hilfeleistungen setzten sich wie folgt zusammen:

Wochengeld von täglich 1'25 S für 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung.

Einmaliger Entbindungskostenbeitrag von 40 S.

Stillgeld im Falle des Selbststillens von täglich 1'25 S bis zu 26 Wochen nach der Niederkunft.

Hebammenhilfe-Pauschalgebühr 90 S bei einer vollendeten Entbindung. Bei Fehlgeburten betrug die Pauschalentschädigung

3875 S. Die Gesamtleistung für einen Normalfall der fürsorge-rechtlichen Wochenhilfe betrug mithin 445 S.

Im Jahre 1948 wurde in 397 Fällen fürsorgerechtliche Wochenhilfe gewährt. Der Aufwand hierfür betrug 98.301 S. Der Aufwand erhöhte sich im Jahre 1949 auf 117.195 S, während die Anzahl der Fälle mit 395 annähernd gleichblieb.

FÜRSORGE FÜR BLINDE, TAUBSTUMME ODER KÖRPER-BEHINDERTE HILFSBEDÜRFTIGE.

Die Bemühungen der städtischen Fürsorge als Aufsichts- und Konsultativstelle der Körperbehinderten-Selbsthilfeverbände waren darauf gerichtet, den Kontakt mit privaten Fürsorgestellen weiter zu vertiefen und ihre Einrichtungen wirksamer zu gestalten, bei der Behebung der Kriegsschäden an ihren Anstalten zu helfen und mitzuwirken Schwächen in der Struktur einzelner privater Verbände zu überwinden.

Neue Fürsorgefälle wurden im allgemeinen von den Fürsorge-ämtern behandelt, bei Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung der Bezirksjugendämter; Sonderangelegenheiten wurden unter Mitwirkung der Bezirksstellen geregelt.

Die dringlichste Frage der Körperbehindertenfürsorge ist die der Arbeitsbeschaffung. Sobald die Einsatzfähigkeit möglich ist, wird alles unternommen, um die Ausbildung oder gesundheitliche Konsolidierung des Behinderten herzustellen. Die Abneigung privater Arbeitgeber, körperlich Behinderte einzustellen, hat sich als Auswirkung der wirtschaftlichen Hemmungen, unter denen unser Land leidet, nur noch verschärft. Darum sind die Bemühungen aller Stellen darauf gerichtet, Werkstätten in Betrieb zu setzen oder auszubauen, in denen Körperbehinderte verschiedener Kategorien Beschäftigung und Verdienst finden können.

Fürsorge für Blinde.

Die öffentliche Sammlung zugunsten der privaten Blinden-fürsorge besorgte wieder der „Österreichische Blindenverband“. Der Reinertrag im Jahre 1948 betrug 685.102 S und im Jahre 1949 608.000 S. Hievon erhielt der „Verein zur Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder“ 15 Prozent, 85 Prozent behielt der „Österreichische Blindenverband“ für die Durchführung der individuellen Blindenfürsorge des Verbandes und den Ausbau seiner Einrichtungen. Nach einer im Jahre 1949 getroffenen neuen Vereinbarung fallen dem „Verein zur Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder“ 20 Prozent zu, damit dieser den Aufbau seiner bombenzerstörten Einrichtungen durchführen kann. Dieses Übereinkommen gilt für drei Jahre.

Beide Vereine unterhalten Werkstätten für Blinde. Der Blindenverband betreibt ein eigenes gewerbliches Unternehmen

für Blindenarbeit, der „Verein zur Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder“ unterhält in seinen drei Wiener Heimen Lehrwerkstätten und Arbeitsstuben für Blinde.

Die Ausbildung der jugendlichen Blinden sowie die Umschulung der jüngeren Erwachsenenjahrgänge besorgt das Städtische Blinden-Erziehungs-Institut.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose.

In die Fürsorge für Taubstumme teilen sich zwei Verbände. Der „Verband zur Fürsorge der Taubstummen und Gehörlosen von Wien und Niederösterreich“, besteht aus nicht taubstummen Fachleuten und Förderern. Er besorgt in erster Linie die Ausbildungsarbeit durch Abhaltung von Absehkursen. In Jugendgruppen werden die bereits schulentlassenen Jugendlichen weitergebildet, in Führungen für den Übertritt ins Leben vorbereitet und durch Wanderungen für den Gedanken der Gemeinschaft geworben. Der Verband stellt auch eine Verbindung zwischen hilfsbedürftigen Taubstummen und sonstigen Sprach- und Gehörgeschädigten und den öffentlichen Fürsorgestellen her, soweit er nicht selbst in der Lage ist, die notwendige Hilfe zu leisten. Der Verband erhielt im Jahre 1948 und 1949 eine Gemeindesubvention von 4.000 S. Im Jahre 1949 hat er sich in eine „Gesellschaft zur Fürsorge der Taubstummen und Gehörlosen von Wien, Niederösterreich und Burgenland“ umbenannt.

Der zweite Verband ist der „Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband“. Seine Aufgabe ist in erster Linie die Organisation und Förderung des geselligen Zusammenschlusses der Taubstummen. Von den mehr als 1.000 in Wien lebenden Taubstummen sind rund die Hälfte in dem Verband erfaßt. Der Verband leistet auch beachtliche Betreuungsarbeit für seine Mitglieder durch Beteiligungsaktionen aus den Beständen ausländischer Spenden usw.; für die Erholungsfürsorge steht das Verbandserholungsheim in Gasteil am Schneeberg zur Verfügung. Im Jahre 1948 wurde dem Verband eine Gemeindesubvention von 2.500 S zuerkannt, im Jahre 1949 erhielt er eine Subvention von 2.000 S und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung für den Ausbau seines Erholungsheimes Gasteil eine Subvention von insgesamt 25.000 S.

Beide Verbände arbeiten mit der städtischen Fürsorge und dem Arbeitsamte für Körperbehinderte zusammen, um Arbeitsunterbringungen zu ermöglichen, Kündigungen zu verhindern und den Taubstummen bei der Erlangung günstigerer Arbeitsplätze behilflich zu sein.

Fürsorge für Körperbehinderte.

Der Selbsthilfeverband der Krüppel, die „Erste Österreichische Krüppel-Arbeitsgemeinschaft (Verband der Körperbehinderten

Österreichs)“ hat sich im Jahre 1948 wirtschaftlich konsolidiert und konnte zahlreiche Ortsgruppen in- und außerhalb Wiens wiedereröffnen. Der Verband erhielt im Jahre 1948 eine Bundes-subvention von 50.000 S zur Wiedereröffnung einer Schneiderwerkstätte. Außer dieser sind noch eine Buchbinderei und eine Korbflechtereie in den Räumen des Verbandes in Betrieb.

Im Jahre 1949 hat die „Erste Österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft“ eine Schneiderei, eine Näherei und eine Schuhmacherei eröffnet. Für das Jahr 1949 erhielt diese Selbsthilfeorganisation eine Subvention der Gemeinde Wien von 2.500 S. Aus Mitteln einer Spende des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde dem Körperbehindertenverbände ein Betriebskapital von 5.000 S für die Werkstätten zugewendet.

Die Ausbildung körperbehinderter Mädchen besorgt die Städtische Sonderschule, Wien, XV., Sperrgasse 10. Aus den Erträgen der „Patruban'schen Herminenstiftung“, die vom Magistrat verwaltet wird, werden hilfsbedürftigen, körperbehinderten Mädchen Stipendien verliehen, die ihnen eine Ausbildung als Weißnäherin oder Schneiderin ermöglichen. Aus diesen Mitteln wurden im Jahre 1948 13 Stipendien im Betrage von 2.430 S und 1949 14 Stipendien im Betrage von 3.830 S vergeben.

Durch Gewährung von Ausbildungsbeihilfen, orthopädischen Behelfen, Zuschüssen zur Anschaffung von solchen sowie Beihilfen für Erholungsaufenthalte wurde zahlreichen Körperbehinderten Erleichterung geboten; die geplante Anschaffung von Fahrstühlen und Bewilligung von Kostenbeiträgen dazu war wegen der hohen Beschaffungskosten noch nicht möglich.

Fahrbegünstigung für Körper- und Sinnesbehinderte auf der Wiener Straßenbahn.

Fahrbegünstigungen für die Wiener Straßenbahn werden an Zivilblinde, Krüppel, Kriegsbeschädigte mit anerkannter Versehrtenstufe II, in Ausnahmefällen auch mit Versehrtenstufe I (Kriegsbeschädigte mit Versehrtenstufe III und IV haben Freifahrt auf Grund des staatlichen Invalidenausweises C) gewährt. Auch andauernd Kranke können Fahrbegünstigungen erhalten. Voraussetzungen für die Begünstigungsgewährung sind: Schwere Gehbehinderung, beengte wirtschaftliche Lage und unbedingte Notwendigkeit einer erhöhten Inanspruchnahme der Straßenbahn (z. B. Fahrt zum Arbeitsplatz oder mehrmals wöchentlich in ein entfernt gelegenes Spitalsambulatorium). Die wirtschaftliche Bedürftigkeit wird unter Zugrundelegung von Einkommenshöchstgrenzen festgestellt, abgestuft nach dem Ausmaße des Körperschadens und dem Familienstand des Bewerbers. Die Richtsätze für die Blinden sind noch wesentlich höher als die für die übrigen Behindertengruppen. Die Fahrbegünstigungen werden von der

Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe ausgegeben; aus Fürsorgemitteln werden dafür an die Straßenbahn Entschädigungen geleistet.

In den Jahren 1948 und 1949 wurden durchschnittlich 2.000 bis 2.500 Körperbehinderten Fahrbegünstigungen für die Straßenbahn gewährt. Der Gesamtaufwand des Jahres 1948 betrug 149.301 S, der des Jahres 1949 205.927 S.

Außer diesen Fällen wurden im Jahre 1949 noch zirka 5.000 S für Personen, die nicht schulpflichtige behinderte Kleinkinder in der Straßenbahn zum Kindergarten begleiteten, ausgegeben.

AUFNAHME IN ALTERSHEIME.

In Lainz wurde im Jahre 1948 die Fürsorgekommission wieder eingeführt. Ihre Aufgabe besteht darin, nicht mehr anstaltspflegebedürftige Personen bei Platzmangel aus der Anstalt zu entlassen und die weitere Betreuung in der offenen Fürsorge einzuleiten. Die in diese Kommission gesetzten Erwartungen haben sich jedoch nicht erfüllt. Obwohl eine Reihe von Pfleglingen nach ihrem Gesundheitszustand wieder in häusliche Verhältnisse hätte entlassen werden können, standen die sozialen Umstände meist dagegen. Entweder war die eigene Wohnung in einem Zustand, der einen längeren Aufenthalt unmöglich machte oder der Untermietraum war schon vergeben. Die Unterbringung bei Angehörigen scheiterte daran, daß diese durch nichts zu bewegen waren, den Pflegling bei sich aufzunehmen. Platzmangel, Krankheit, Unverträglichkeit der Alten usw. wurden angeführt, um die Entlassung in häusliche Pflege zu verhindern. Es wäre unverantwortlich gewesen, die alten Leute einer lieblosen Behandlung auszusetzen. Trotzdem werden weitere Versuche unternommen, im Bedarfsfalle durch die Fürsorgekommission Platz in den Altersheimen zu schaffen. Die einzige im Jahre 1949 stattgefundene Kommissionssitzung hatte nicht den erwarteten Erfolg. Von 15 geprüften Fällen konnten 4 entlassen werden, die anderen mußten aus den oben angeführten Gründen in der Anstalt bleiben.

Ein bereits vor 1938 beständenes Fürsorgeübereinkommen mit der C. S. R. wurde von den zuständigen tschechoslovakischen Ministerien Anfang des Jahres 1948 als noch zu Recht bestehend bestätigt. Anlaß hiezu waren die wiederholten Ersuchen der österreichischen Vertretungen in Prag, Brünn und Preßburg um Übernahme von alten, kranken, hilfsbedürftigen österreichischen Staatsbürgern aus der C. S. R. in ein Wiener Altersheim. Unter Hinweis auf die in Österreich geltenden fürsorgerechtlichen Bestimmungen, nach welchen hilfsbedürftigen Ausländern die gleichen Rechte zustehen wie den österreichischen Staatsbürgern, hat nach einem längeren Schriftenwechsel das Bundeskanzleramt die österreichischen Vertretungen in der C. S. R. beauftragt, Schritte

zu unternehmen, die ein Fürsorgeabkommen auf Gegenseitigkeit ohne Kostenersatz zum Ziele haben. Das tschechoslowakische Ministerium für Äußeres hat in verschiedenen Mitteilungen festgestellt, daß grundsätzlich die seinerzeitigen gesetzlichen Bestimmungen über die Befürsorgung von fremden Personen, also auch österreichischer Staatsbürger, noch in Kraft seien. Durch diese Anerkennung war rein formell eine Frage geklärt, die nach den seit Kriegsende geänderten politischen Beziehungen zwischen Österreich und der C. S. R. zu einer Lösung gedrängt hatte. Im Jahre 1949 sind keinerlei Anträge dieser Art mehr eingelangt.

Die Tätigkeit der Aufnahmestelle für Altersheime hat bereits einen friedensmäßigen Stand erreicht. Der Arbeitsvorgang ist organisatorisch so ausgebaut, daß die normalen Anträge innerhalb von 1—2 Tagen erledigt werden können, in besonderen Dringlichkeitsfällen noch früher. Leider sind die Anstalten infolge des Bettenmangels nicht immer in der Lage, insbesondere in den Wintermonaten nicht, die bewilligten Aufnahmen durchzuführen. Die Grippewelle im Winter 1948 hatte das ihre dazugetan, daß gerade während der kältesten Jahreszeit die Aufnahmen wieder ins Stocken gerieten. Teils durch Kriegsschäden, teils durch die Benützung von Besatzungsmächten stehen noch immer nicht genügend Altersheimbetten zur Verfügung, dazu machte sich auch die Tendenz bemerkbar, die bei den Spitälern auftretenden Platzschwierigkeiten auf Kosten der Altersheime zu bereinigen. Die ärgsten Schwierigkeiten konnten nur dadurch überbrückt werden, daß durch Beistellung einer Hauskrankenpflegeschwester den Patienten vorübergehend geholfen wurde. Der Idealzustand, daß ein alter Mensch in ein Altersheim aufgenommen wird, damit er dort einen sorgenfreien Lebensabend verbringen kann, ist noch nicht erreicht. Die Altersheime müssen noch immer aushelfen und Leute, die in Spitalspflege gehören, aufnehmen. Nicht zuletzt ist auch der Umstand ausschlaggebend, daß die Bevölkerung Wiens eine starke Überalterung aufweist. Betrug der über 60 Jahre alte Teil der Bevölkerung 1934 etwas über 13 Prozent, so waren es im Jahre 1946 mehr als 18 Prozent.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich, ist die Zahl der Anträge im Jahre 1948 um zirka $4\frac{1}{2}$ Prozent zurückgegangen. Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte sank sie erheblich, um erst gegen Jahresende wieder zu steigen. Im Jahre 1949 war ein weiterer Rückgang um rund 5 Prozent zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist vermutlich auf die bessere Ernährung und Versorgung mit Medikamenten zurückzuführen. Jedenfalls hatte auch der den Fürsorgeämtern gegebene Auftrag, bei Anträgen um Aufnahme in ein Altersheim angesichts des dauernden Bettenmangels strengste Maßstäbe anzulegen, einen maßgebenden Einfluß.

Über die Aufnahmen in die Altersheime gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Jahr	Zahl der Anträge	Zahl d. bewilligten Aufnahmen	nicht durchgeführte ¹⁾	tatsächlich eingewiesen	Zahlstockpflinglinge
1947	5.166	3.853	265	3.588	466
1948	4.924	3.669	218	3.451	420
1949	4.664	3.757	457	3.300	245

¹⁾ Die nicht durchgeführten bewilligten Aufnahmen sind auf Verzicht vor Einweisung, Aufnahme in ein Spital oder Ableben vor der Aufnahme zurückzuführen.

Im Jahre 1948 wurden 60 Pflinglinge als nicht mehr anstaltspflegebedürftig vom Steinhof übernommen, 1949 waren es 54. Im Jahre 1948 bewarben sich 8 Blinde und im Jahre 1949 2 Blinde um die Aufnahme in die Blindenbeschäftigungsanstalt; sie konnten dort auch eingewiesen werden. In das im Jänner 1948 in Neuwaldegg eröffnete Heim, das unter der Bezeichnung „Lager für rekonvaleszente Flüchtlinge“ geführt wird, strebten 88 Flüchtlinge ihre Aufnahme an. 59 von diesen wurden aufgenommen. 1949 konnten von 111 Antragstellern 87 aufgenommen werden. Die Zahl der Zurückgestellten ist hier deshalb verhältnismäßig hoch, weil die Aufnahmeanträge vielfach nur gestellt werden, um aus den Flüchtlingslagern herauszukommen, oder weil die Leute privat wohnen und nicht in ein Lager einzutreten beabsichtigen. So verständlich dies erscheint, kann angesichts des auch hier herrschenden Bettenmangels keine Erleichterung geschaffen werden. Die bis 1. Juli 1949 als Flüchtlingsspital in der Wienerbergstraße geführte Anstalt wurde von diesem Zeitpunkt an als Rekonvaleszentenheim für Flüchtlinge geführt. Die Organisation ist so eingerichtet, daß kranke, behandlungsbedürftige Flüchtlinge in die Wienerbergstraße und nur pflegebedürftige nach Neuwaldegg gebracht werden.

Seit dem Jahre 1946 meldet die Aufnahmestelle jede durch die Aufnahme des Hauptmieters leer werdende Wohnung dem Wohnungsamt. Dies natürlich nur in Fällen, in denen mit einer Genesung nicht mehr zu rechnen ist. Im Jahre 1948 konnten 248, im Jahre 1949 232 Wohnungen auf diese Weise vergeben werden.

BERUFUNGEN.

Der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge obliegt die Vorbearbeitung der Entscheidungen des Stadtsenates über Berufungen von Parteien in Fürsorgeangelegenheiten, gegen Entscheidungen der Fürsorgeämter als Behörde der 1. Rechtsstufe.

Im Jahre 1948 wurden 81 Berufungsanträge bearbeitet. In 17 Fällen wurde den Berufungen stattgegeben und bei Aufhebung der fürsorgeamtlichen Entscheidung eine Dauerunterstützung zuerkannt. In den restlichen 64 Fällen wurde die Entscheidung der

1. Instanz bestätigt und der Berufungsantrag der Partei abgewiesen.

Im Jahre 1949 sind 48 Berufungen von den Fürsorgeämtern zur Bearbeitung eingelangt. In 4 Fällen wurde dem Berufungsantrage stattgegeben, in einem Fall hat die Partei die eingebrachte Berufung zurückgezogen. 43 Anträge der Parteien wurden abgewiesen und die Entscheidung des Fürsorgeamtes bestätigt.

WARENSTELLE DER FÜRSORGE.

Das Sachbeihilfenlager der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge erhielt im Jahre 1948 die Benennung „Warenstelle der Fürsorge“. Ihr wurde mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 2. Februar 1949 auch die Beschaffung von Altmöbeln, Sachgütern aus Hilfsaktionen (Österreichhilfe, Schwedenhilfe, Kanadahilfe, Schweizerhilfe usw.) und aus Nachlässen, soweit diese Gegenstände Fürsorgezwecken dienen können, zugewiesen.

Die Warenstelle der Fürsorge hat in den Berichtsjahren nachstehende Leistungen erfüllt:

Im Jahre 1948 wurden an 352.944 Parteien zus. 1.012.583 kg und im Jahre 1949 an 105.517 Parteien zusammen 239.642 kg hochwertige Lebensmittel ausgegeben. Die Lebensmittel wurden für Naziopfer durch die im „Hilfskomitee für die Opfer des Naziterrors“ in Wien vereinigten Spendeorganisationen, wie Caritas der Erzdiözese Wien, Evangelisches Hilfswerk, Joint Mennonists Central-Committee und Bundesministerium für Volksernährung, zur Verfügung gestellt.

Für die Tuberkulosekranken wurden die Lebensmittel durch die Amerikanischen Quäker und durch das Mennoniten Central-Committee aufgebracht. Durch die Mennoniten wurden ferner für Spitalsentlassene, für Blinde, Kranke und Körperbehinderte Lebensmittel gespendet und durch die Warenstelle der Fürsorge ausgegeben.

Aus Spenden an Textilien und Schuhen wurden ausgegeben:

Im Jahre 1948 an 59.152 Personen 289.289 Stück und
im Jahre 1949 an 38.416 Personen 266.878 Stück.

An das Jugendamt, die städtischen Lehrlingsheime und andere Großabnehmer wurden in den Jahren 1948 91.041 und 1949 75.457 Stück Textilien und Schuhe abgegeben, so daß aus Spenden zusammen 1948 390.330 und 1949 342.335 Stück Textilien und Schuhpaare ausgegeben wurden.

Die Beistellung der Textilien und Schuhe erfolgte durch die Amerikanischen Quäker, UNRRA, Schweden, Norweger, Mennoniten usw.

Aus gespendeten Stoffresten wurden beträchtliche Mengen an Kleidern und Wäsche auf Gemeindegeldern erzeugt. Durch die

eigene Nähstube wurden im Jahre 1948 33.133 und im Jahre 1949 30.668 Stück wertvolle Textilien repariert oder umgearbeitet.

Ebenso wurden in der Nähstube gebrauchte Militärmäntel umgearbeitet, die dann von den Bezirksfürsorgeämtern der hilfsbedürftigen Bevölkerung zugewiesen werden konnten. Durch die in eigener Regie vorgenommenen Reparaturen wurden der Gemeinde Wien nicht bloß beträchtliche Reparaturkosten erspart, sondern es konnten auch wertvolle Textilien gerettet werden, die durch das Gewerbe als nicht mehr reparaturfähig bezeichnet worden wären.

Aus gemeindeeigenen Mitteln wurden im Jahre 1948 beträchtliche Mengen von gebrauchten Textilien und Schuhen durch das Bundeskanzleramt, Österreichhilfe, aus amerikanischen Überschußgütern und von der Kanadischen Relief-Aktion angekauft. Eine weitere Auffüllung des Lagers erfolgte in den Jahren 1948 und 1949 durch Ankauf ansehnlicher Mengen von Stoffen, wie Flanellen, Mollinos usw., über das Beschaffungsamt. Die spätere Konfektionierung dieser Materialien ist vorgesehen. Für die Tuberkulosekranken wurden aus Spendengeldern größere Bestände an Textilien, Schuhen usw. angeschafft, die in eigenen Ausgabestellen an bedürftige Tuberkulosekranke abgegeben wurden.

Aus Gemeindemitteln wurden beteiligt:

1948:	71 Parteien mit	290	neuen Möbelstücken
	21 " "	166	Nachlaßgegenständen (gebrauchte Möbel, Haus- u. Küchengeräte usw.)
1949:	21.153 " "	42.350 St.	Textilien und Schuhen
	75 " "	375	neuen Möbelstücken
	36 " "	310	Nachlaßgegenständen (gebrauchte Möbel, Haus- u. Küchengeräte usw.)

Das Aufhören der ausländischen Spendentätigkeit machte die Auffüllung des Warenlagers notwendig. Durch Neuanschaffungen aus Gemeindemitteln ist es gelungen, die durch die Kriegsergebnisse im Jahre 1945 verlorengegangenen Bestände der Warenstelle größtenteils wieder zu ersetzen. Um den gesteigerten Anforderungen der durch den Krieg verarmten breiten Bevölkerungsschichten entsprechen zu können, wird der Ausbau des Warenlagers weiter fortgeführt werden.

ZUSÄTZLICHE FÜRSORGE.

Für die zusätzliche Fürsorge kommen jene Grenzfälle in Betracht, in denen die Pflichtfürsorge wegen Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in wünschenswertem Ausmaß eingreifen kann. Es handelt sich dabei um Hilfen aus folgenden Gründen: Berufsausbildung, Verbesserung der durch besondere Umstände erhöhten Kosten der Lebenshaltung, Kosten-

beiträge für Erholungs- oder Kuraufenthalte, Kosten für Heilbehelfe und Heilmittel, Hausstandsgründungen, Wohnungsrenovierungen und Abtragung gerechtfertigter Schuldverbindlichkeiten.

Für die Zwecke der zusätzlichen Fürsorge stehen verschiedene Sondermittel zur Verfügung.

Beteiligungen aus Erträgen der Fürsorge-
stiftungen, aus Vermächtnissen und Schenkungen.

Die wichtigsten und dringendsten Wiederherstellungen von kriegsbeschädigten Stiftungshäusern in den Jahren 1947 und 1948 haben nicht nur alle sonst für Fürsorgezwecke aufgewendeten Stiftungserträge aufgezehrt, sondern auch eine schwere Verschuldung der Stiftungen zur Folge gehabt. Das Passivkonto betrug am 31. Dezember 1948 rund 944.000 S.

Von den Fürsorgestiftungen ist die Vereinigte Wiener Armen-Geldstiftung die bedeutendste; sie wurde auch im Jahre 1948 mit Rücksicht auf ihre schlechte Finanzlage allerdings nur in äußerst dringenden Fällen wieder für Beteiligungen herangezogen.

Von 206 Anträgen wurden 89 erledigt, wodurch ein Jahreskostenaufwand von 16.000 S (davon 13.974 S aus der Vereinigten Wiener Armen-Geldstiftung und 2.826 S aus der Patruban'schen Herminenstiftung) entstand.

Auch im Jahre 1949 wurde die widmungsgemäße Verwendung der Erträge der Fürsorgestiftungen auf das unumgänglich notwendige Ausmaß beschränkt, da allfällige Stiftungserträge zur Abstattung der auf den Stiftungshäusern lastenden Schulden verwendet werden mußten. Aus Stiftungsgeldern wurden im Jahre 1949 gewährt: Dauerunterstützungen an Legatare, und zwar aus der Vereinigten Wiener Armen-Geldstiftung in

	Schilling
14 Fällen	5.754
aus der Collalto-Stiftung in 6 Fällen	4.599
aus der Hönig-Stiftung in 5 Fällen	2.440
Einmalige Aushilfen aus der Vereinigten Wiener Armen-Geldstiftung in 6 Fällen	1.610
Stipendien aus der Patruban-Stiftung in 12 Fällen . .	1.129
Materialgelder (für Lehranst. für gewerbliche Frauen- berufe) aus der Patruban-Stiftung (inkl. Vorschuß)	<u>3.750</u>
Jahresaufwand 1949	19.282

Für Beteiligungen aus Vermächtnissen und Schenkungen für Hilfsbedürftige (ehemals Sondervermögen) gelten die gleichen Grundsätze der zusätzlichen Fürsorge wie bei den Zuwendungen aus Stiftungsmitteln. Da Beteiligungen nur nach Maßgabe vorhandener Eingänge vorgenommen werden können, gelangten aus diesen Sondermitteln nur einmalige Zuwendungen zur Vergebung.

In Behandlung standen im Jahre 1948 712 Fälle, von denen 155 mit einem Jahresaufwand von 46.311 S bewilligt wurden. Im Jahre 1949 wurden 925 Beteiligungsanträge gestellt, wovon 226 positiv erledigt worden sind. Der dadurch entstandene Aufwand betrug 41.347 S.

Armenlotterie.

Alle Erträge der Wiener Armenlotterie werden auf die Wiener Bezirksfürsorgeämter aufgeteilt und Zwecken der zusätzlichen Fürsorge zugewendet.

Im Jahre 1948 wurden zwei Armenlotterien abgehalten, u. zw. die 119. Armenlotterie mit einem Reinertrage von 433.048 S und die 120. Armenlotterie mit dem Ertragnis von 560.571 S.

Die 121. Armenlotterie hatte ihre Ziehung am 17. Dezember 1949.

Öffentliche Sammlungen für Fürsorgezwecke.

Die Organisation der *Sammlungen für die Armen Wiens* besorgte ebenso wie die Abrechnungsgeschäfte die Erwachsenen- und Familienfürsorge. Die Fürsorgeämter waren mit der Durchführung der Sammlung betraut. Der Häusersammlung des Jahres 1948 war eine zentral durchgeführte Sammelaktion mittels Werbebriefen, die an 1.200 führende Unternehmen des Handels, der Industrie, des Gewerbes und der Geldwirtschaft gerichtet waren, angeschlossen.

Das Gesamtertragnis der Sammlung für die Armen Wiens im Jahre 1948 betrug 880.790 S. Die Armensammlung des Jahres 1949 brachte das Sammelergebnis von 791.875 S.

Der Ertrag dieser Sammlungen wird gleichfalls Zwecken der zusätzlichen Fürsorge, und zwar Notstandsaktionen, zugeführt.

Die Organisation der *Sammlung für die Tuberkulosekranken Wiens* ist die gleiche wie bei der Armensammlung. Die angeschlossene Firmensammlung wurde in kleinerem Rahmen gehalten: Es wurden nur an 300 Firmen Werbebriefe gerichtet. Der Ertrag diente der zusätzlichen Ausgestaltung der städtischen Tuberkulosenfürsorge.

Das Sammelergebnis betrug im Jahre 1948 840.450 S. Im Jahre 1949 ergab die Sammlung für die Tuberkulosekranken Wiens 658.956 S.

Ausspeiseaktion „Helft unseren Alten“ und Lebensmittelpakete.

Durch Lebensmittelpenden verschiedener Spendenorganisationen war es möglich, auch im Jahre 1948 und weiter bis zum Februar 1949 eine Ausspeiseaktion für 8.000 bis 10.000 Personen zu führen. Das Essen konnte gegenüber dem einer normalen Werksküche weitaus besser zubereitet werden. Es standen 52 Ausspeisestellen zur Verfügung, die auf 56 erhöht werden mußten,

bis zum Ende des Jahres 1948 aber wieder vermindert wurden. Zuerst erhielten alle über 70 Jahre alten Personen, die in Dauerfürsorge der Gemeinde Wien standen, gegen Abgabe der Werksküchenmarken, kostenlos täglich ein Mittagessen. Da die Spendeneingänge aber immer geringer wurden, die alten Leute aber weiterhin ein verbessertes Werksküchenessen erhalten sollten, ergab sich die Notwendigkeit, zusätzlich Lebensmittel einzukaufen und gleichzeitig einen wöchentlichen Spesenbeitrag von 3 S pro Teilnehmer einzuheben.

In der Zeit vom 5. Jänner 1948 bis 31. Dezember 1948 wurden 1.964.526 Portionen und vom 1. Jänner bis 26. Februar 1949 170.196 Portionen Mittagessen verabreicht. Die Aktion wurde am 26. Februar 1949 wegen Besserung der Lebensmittellage abgeschlossen. Nach Abrechnung der von den Teilnehmern eingezahlten Beiträge belief sich der Kostenaufwand der Gemeinde Wien auf 1,712.009 S. Als Abschluß der Ausspeiseaktion „Helft unseren Alten“ erhielt jeder Teilnehmer im Monat März 1949 ein Lebensmittelpaket. Insgesamt wurden 3.450 Pakete ausgegeben. Durch eine Spende der Hilfsorganisation „Zürich hilft Wien“ wurden im Jänner 1948 an 18.828 in Dauerfürsorge der Gemeinde Wien stehende über 70 Jahre alte Personen je 1 kg Mehl von den Fürsorgeämtern ausgegeben.

Die Standard Oil Company in New York spendete dem Wohlfahrtsamte der Stadt Wien 300 CARE-Pakete. Diese Pakete wurden geteilt und an 600 über 80-jährige Personen, die in Dauerfürsorge der Gemeinde Wien stehen, abgegeben. Auch diese Ausgabe erfolgte durch die Bezirksfürsorgeämter.

Durch eine größere Spende aus dem „Amerikanischen Freundschaftszug“ war es im Zusammenwirken mit den Amerikanischen Quäkern möglich, während der Monate Juni, Juli, August und September 1948 eine Paketaktion für die in Dauerfürsorge der Gemeinde Wien stehenden über 70 Jahre alten Personen durchzuführen. Während der 4 Monate wurden insgesamt 69.272 Lebensmittelpakete in den Fürsorgeämtern ausgegeben.

Anläßlich der Beendigung der „Dänischen Hilfsaktion“ wurde an die Teilnehmer der Ausspeiseaktion „Helft unseren Alten“ sowie an die Dauerbefürsorgten der Bezirke Liesing und Mödling dänische Salami abgegeben. Insgesamt erhielten 6.374 Personen je 1 kg Salami.

Stadtrat Dr. Freund stellte zur Verteilung an Hilfsbedürftige 100 CARE-Pakete zur Verfügung. Diese wurden geteilt, so daß 200 90-jährige notleidende Personen beteiligt werden konnten.

Anläßlich der Weihnachtsfeiertage wurde an jeden Teilnehmer der Ausspeiseaktion „Helft unseren Alten“ ein Weihnachtsstriezel abgegeben. Insgesamt wurden 4.221 Striezel verteilt.

Im Jahre 1949 wurden außer den bereits im Zusammenhang mit der Ausspeiseaktion genannten Aktionen noch folgende durchgeführt:

Da verschiedene Restbestände an Lebensmittel vorhanden waren, wurden diese in der Form einer Paketaktion in den Bezirken Liesing und Mödling ausgegeben. Es erhielten demnach 1.041 in Dauerfürsorge stehende Personen je 1 Lebensmittelpaket.

Die Holländischen Mennoniten stellten 1.000 Lebensmittelpakete mit der Widmung zur Verfügung, diese an kranke Personen, die in Dauerfürsorge der Gemeinde Wien stehen, zu verteilen. In diesem Sinne wurden insgesamt 985 Pakete zur Verteilung gebracht.

Die Holländischen Mennoniten übergaben 6.020 kg Lebensmittel mit dem Wunsche, 4.046 kg für Lehrlingsheime zu verwenden und den Rest von 1.974 kg der Hauskrankenpflege zuzuführen.

Das Niederländische Rote Kreuz spendete 500 Liebesgabenpakete, die auf Grund des Bedürftigkeitsschlüssels in den einzelnen Fürsorgeämtern an hilfsbedürftige jüngere arbeitslose Familienväter verteilt wurden.

Die Holländischen Mennoniten spendeten 1 Waggon Lebensmittel. Hiefür wurden alle notwendigen Frachtangelegenheiten erledigt und die Vorarbeiten mit der Zollbehörde wegen Freistellung von Zollgebühren durchgeführt. Nachher wurden die Lebensmittel übernommen, sortiert und nach einer Kontrolle im Sinne der Spender der Flüchtlingszentrale übergeben.

Im Monat Dezember 1949 wurde an 20 hilfsbedürftige Personen von den Bezirksfürsorgeämtern je ein halbes CARE-Paket ausgegeben.

Die Norwegische Europahilfe stellte im Dezember 1949 2 Waggon Lebensmittel zur Verfügung, die übernommen, gelagert und sortiert wurden. Im Zusammenhang damit war es notwendig, alle zoll- und frachtamtlichen Erledigungen durchzuführen.

Beteiligung mit Kinokarten.

Der Aufsichtsrat der Kiba hatte für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien 130.000 Kinokarten als Jahreskontingent für Gratisvorstellungen in den von der Kiba betriebenen Kinos zur Verfügung gestellt. Die Karten wurden durch die Fürsorgeämter an die Bewerber verteilt.

Wärmestubenbetrieb der Gemeinde Wien.

Im Winterhalbjahr 1947/48 wurden für die Hilfsbedürftigen Wiens 46 Wärmestuben eingerichtet, die gut geheizt und täglich von 14—20 Uhr geöffnet waren. Jeder Besucher erhielt täglich $\frac{1}{2}$ Liter heiße Suppe oder Heißtrunk.

Im Winterhalbjahr 1948/49 waren wieder 46 Wärmestuben in Betrieb. Zum Unterschied vom Jahre 1948 wurde schwarzer, gesüßter Kaffee verabreicht.

Zusammenfassend ergibt sich für die Jahre 1948 und 1949 für den Wärmestubenbetrieb folgendes Ergebnis:

	Besucher	Heißgetränk, Suppe oder Kaffee Liter	Kostenaufwand S
Vom 1. Jänner 1948 bis 27. März 1948 (12 Wochen)			
46 Wärmestuben	222.738	114.230	213.018
vom 22. November 1948 bis 31. Dezember 1948 (6 Wochen)			
46 Wärmestuben	80.232	40.590	52.196
Gesamtergebnis:			
46 Wärmestuben	302.970	154.820	265.214
vom 1. Jänner 1949 bis 31. März 1949 (13 Wochen)			
46 Wärmestuben	162.916	85.865	113.031
vom 28. November 1949 bis 31. Dezember 1949 (5 Wochen)			
30 Wärmestuben	36.645	15.345	29.844
Gesamtergebnis	199.561	101.210	142.875

Hiezu wird bemerkt, daß die Zahlen nach Wochen berechnet, unter Berücksichtigung des Gesamtaufwandes ermittelt wurden. Auch der Bund leistete einen Kostenbeitrag, und zwar:

Für das Winterhalbjahr 1947/48	159.000 S
für das Winterhalbjahr 1948/49	73.000 S

Für das Winterhalbjahr 1949/50 wurde ein Kostenbeitrag von 100.000 S in Aussicht gestellt.

STIFTUNGSVERWALTUNG.

Nach der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates obliegt die Verwaltung der Fürsorgestiftungen der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge. Vielfache Kompetenzüberschreitungen durch andere an der Verwaltung der Stiftungen mitwirkende Dienststellen, durch die die Stiftungsverwaltung in große finanzielle Schwierigkeiten gekommen war, machten die Vereinheitlichung der Auffassung über die von der Stadt Wien verwalteten Fürsorgestiftungen und eine Neuregelung des Verfahrens notwendig.

Im September 1948 hat die Magistratsdirektion jene Abteilungen, die Stiftungen verwalten, aufgefordert, die bisher von der Gemeinde Wien getragenen Kosten der Instandsetzungs-, Sicherungs- und Abtragungsarbeiten an Stiftungshäusern aus dem

Stiftungsvermögen abzudecken. Sie hat ferner die zuständigen Abteilungen des Bauamtes angewiesen, Arbeiten an Stiftungshäusern erst dann vorzunehmen, wenn die Stiftungsverwaltung für die Bedeckung dieser Ausgaben vorgesorgt hat. Vorher dürfen solche Bauarbeiten nur aus baupolizeilichen Gründen vorgenommen werden. Der Grund dieser Verfügung lag darin, daß sich die finanzielle Lage der Stiftungen, insbesondere der Vereinigten Wiener Armen-Geldstiftung, durch die bauamtliche Beseitigung von Kriegsschäden am Stiftungshausbesitz bedeutend verschlechtert hat. Die Gemeinde Wien hat beträchtliche Mittel vorgestreckt, deren Rückzahlung durch die Stiftungen nicht geklärt ist. Hohe Verschuldung an die Gemeinde Wien, geringe Einkünfte und laufend notwendig werdende Ausbesserungsarbeiten an den stark überalterten Stiftungshäusern haben die Stiftungsverwaltung vor eine schwierige Aufgabe gestellt.

Bei der Wiederherstellung von kriegsbeschädigten Stiftungshäusern wird mit Rücksicht auf den Fürsorgezweck der Stiftungen ein Wiederaufbau total zerstörter Häuser unter Zuhilfenahme des Wiederaufbaufonds deshalb nicht in Erwägung gezogen, weil in diesem Falle auf 100 Jahre kein Ertrag der Häuser zu erwarten wäre. Bei teilweise zerstörten Stiftungshäusern soll der Wiederaufbaufonds nur für den Aufbau zerstörter, allgemein benützter Teile des Hauses in Anspruch genommen werden. Der Aufbau der zerstörten oder beschädigten Wohnungen des Stiftungshauses soll aus Eigenmitteln erfolgen.

Die Kosten für Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, die durch Zeitschäden bedingt sind, sollen nach dem Mietengesetz hereingebracht werden. Das Kapital hiezu, das schätzungsweise 977.000 S beträgt, wird nur durch Hypothekarkredite zu beschaffen sein.

Die Stiftungen sind auf ein möglichst hohes Erträgnis ihrer Liegenschaften angewiesen, um ihren außerordentlichen finanziellen Verpflichtungen und ihren Fürsorgezwecken entsprechen zu können. Die Stiftungshäuser wären daher im Gegensatz zu den Gemeindehäusern nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten. Gemeinde- und Stiftungshäuser, deren ökonomische Bestimmung ganz verschieden zu beurteilen ist, können schwerlich nach einheitlichen Richtlinien verwaltet werden. Es kamen daher die beteiligten Magistratsabteilungen zu dem Schluß, daß die Verwaltung der Stiftungshäuser von der Verwaltung der gemeindeeigenen Häuser zu trennen sei. Ein Antrag zu diesem Zwecke wurde bei der Stiftungsbehörde gestellt.

Die Stiftungsverwaltung hat einen Antrag auf Nachlaß der Hälfte der Forderungen der Gemeinde Wien gegenüber der Vereinigten Wiener Armen-Geldstiftung und Zahlung der verbleibenden Summe in bestimmten Annuitäten bei der zuständigen

Abteilung für Finanzwirtschaft gestellt. Die Verhandlungen über die Abstattung der Schulden der Vereinigten Wiener Armen-Geldstiftung an die Gemeinde Wien gehen noch weiter. Die Patrubansche und Menger'sche Stiftung werden ihre geringen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Wien aus eigenen Erträgnissen abstoßen. Die Hönig'sche Stiftung, die durch Kriegs- und Zeitschäden sehr schwer gelitten hat, wird wohl an den Verkauf von Liegenschaften schreiten müssen, um ihre Finanzlage einigermaßen zu ordnen.

Die hypothekarische Belastung des Hausbesitzes zum Zwecke der Schuldentilgung würde nichts als eine langjährige Verschuldung der Stiftungen an die Kreditinstitute bedeuten, sie würde die Erfüllung des Stiftungszweckes auf unabschbare Zeit verhindern und keine Möglichkeit offen lassen, in dringenden Fällen weiteren Kredit zu erhalten. Die Aufstellung von Tilgungsplänen begegnet somit, auch unter Berücksichtigung der noch ungeklärten Rechtslage auf dem Gebiete des Stiftungswesens, den größten Schwierigkeiten.

Am Ende des Jahres 1949 waren folgende Transaktionen im Gange oder projektiert: Tausch der Hernalser Liegenschaften der Vereinigten Wiener Armen-Geldstiftung (ehem. Häckel-Rosenstein-Stiftung) gegen ein Grundstück und zwei kleine Wohnhäuser in Wien, XIII., Wolkersbergenstraße; Verwertung des Stiftungsgrundes der Vereinigten Wiener Armen-Geldstiftung in Wien, I., Tegetthoffstraße (Baulücke nach Abtragung der Ruine des Althauses), entweder durch Tausch oder durch Aufführung eines Neubaus.

An der Aufbauanleihe hat sich die Vereinigte Wiener Armen-Geldstiftung durch Zeichnung von Nom. 92.600 S unter Verwertung ihres Gesamtbesitzes an Reichsanleihe 1938/II im Betrage von 46.300 RM beteiligt.

Eine gesetzliche Neuregelung des Stiftungswesens ist bis zum Ablauf des Jahres 1949 nicht erfolgt, die Rechtslage beruht nach wie vor auf den durch das Gesetz vom 17. Mai 1938 (GBIö. Nr. 136/38) gestützten Verfügungen des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände.

TUBERKULOSEHILFE UND ZENTRALAUFNAHMESTELLE FÜR KURBEDÜRFTIGE.

Der städtischen Fürsorge obliegt auch die Durchführung der Verordnung über Tuberkulosehilfe. Die Verordnung regelt die wirtschaftliche Sicherstellung des Kranken und seiner Familie sowie die Heilstättenunterbringung des Kranken. Die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe umfaßt die Zuerkennung von Dauerunterstützungen, ebenso die Gewährung von einmaligen Geld- und Sachbeihilfen, die Heilstättenunterbringung, die anstaltsmäßige

Versorgung der Kranken in Lungenheilstätten und die Übernahme der Kosten für den Heilstättenaufenthalt. Die Zuerkennung der Unterstützungen aus der Tuberkulosehilfe erfolgt nach den Grundsätzen der gehobenen Fürsorge, wozu noch Zuschläge für krankheitsbedingte Aufwendungen gewährt werden. Diese Zuschläge gelten für Haushaltsbeihilfen und Zuwendungen für zusätzliche Lebensmittel in Form von Krankenzubußen.

Im Jahre 1948 hat im Vergleich zum Jahre 1947 der Umfang der Tuberkulosehilfe sowohl in der wirtschaftlichen Tuberkulosehilfe als auch bei der Heilstättenunterbringung beträchtlich zugenommen. Diese Entwicklung findet ihre Begründung weniger im Ansteigen der Erkrankungen, sondern in der besseren Erfassung der Tuberkulosekranken. In der wirtschaftlichen Tuberkulosehilfe wurden um 1.729 Haupt(Dauer)unterstützte (Patienten) und 746 Mitunterstützte (Haushaltsangehörige) mehr als im Jahre 1947 betreut und in Heilstätten um 396 Patienten mehr untergebracht als 1947, was durch die Wiederinstandsetzung kriegsbeschädigter Heilstätten möglich wurde.

Die ambulante Behandlung der Tuberkulosekranken, soweit sie nicht krankenversichert sind, gewährt der Landesfürsorgeverband nach dem Prinzip der freien Ärztwahl. Zu diesem Zweck wurden im Jahre 1948 748 und im Jahre 1949 820 Kostenübernahmescheine an die Patienten ausgefolgt. Der Kostenaufwand hierfür betrug im Jahre 1948 103.368 S, im Jahre 1949 94.640 S. Für Heilstättenverpflegskosten wurden für das Jahr 1948 955.736 S ausgegeben.

An die Bezieher von Tuberkulosehilfe konnten im Jahre 1948 aus ausländischen Spenden 36.670 kg und im Jahre 1949 57.750 kg hochwertige Lebensmittel ausgegeben werden.

Die wirtschaftliche Betreuung hilfsbedürftiger Tuberkuloser ergab im Jahre 1949 gegenüber dem Jahre 1948 eine Verminderung der unterstützten Kranken um 491 Personen und ein Sinken der mitunterstützten Haushaltsangehörigen um 422 Personen. Diese Verringerung der Unterstützten bedeutete aber keineswegs eine gleichzeitige Verringerung der Tuberkulosekranken, sie fand ihre Begründung darin, daß im Zuge des Lohn- und Preis-Abkommens die Sozialrenten erhöht wurden und dadurch jene Sozialrentner aus der Betreuung der Tuberkulosehilfe ausschieden, deren Rentenerhöhung einen größeren Betrag ergab als der Bezug aus der Tuberkulosehilfe.

Bei den einmaligen Geldbeihilfen ergibt sich gegenüber dem Jahre 1948 eine 45-prozentige Verminderung des Bargeldaufwandes, weil im vergangenen Jahre die beantragten Sachbeihilfen noch in Bargeld abgegolten wurden, während 1949 die Beistellung bereits in Naturalwerten erfolgte.

Die Heilstättenunterbringung der Tuberkulosekranken erfolgte im Jahre 1949 bereits im Rahmen der Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige, deren Wiedererrichtung mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 12. Februar 1949 angeordnet wurde. Aufgabe der Zentralaufnahmestelle ist die Einweisung Kranker in Heilanstalten der Gemeinde Wien oder in Anstalten, mit denen diese im Vertragsverhältnis steht sowie die Bewilligung von Verpflegskosten für solche Kranke, die in private Heilanstalten eingewiesen werden. Die Bewilligung von einmaligen Kurkostenbeiträgen für Kurbedürftige zählt ebenfalls zu den Aufgaben der Zentralaufnahmestelle.

Durch die Zentralaufnahmestelle wurden im Jahre 1949 1.354 Kranke in Heilanstalten untergebracht, was eine Steigerung um 200 Einweisungen gegenüber dem Jahre 1948 bedeutet. Diese 1.354 Patienten verbrachten insgesamt 75.488 Tage in der Anstaltspflege, wodurch ein Kostenaufwand von 1,318.478 S entstand. Die Aufwendungen für die Verpflegskosten werden von der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten getragen.

Für Kurkostenbeiträge wurden im Jahre 1949 8.779 S als Beihilfen verausgabt, während aus den Mitteln der Tuberkulosen-Häusersammlung 29.000 S für die Unterbringung schwer tuberkulosegefährdeter Kinder in Heilstätten aufgewendet werden mußten. Der Gesamtaufwand der Tuberkulosehilfe und der Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige betrug im Jahre 1949 2,304.447 S.

FÜRSORGEANGELEGENHEITEN IM STAATLICHEN AUFTRAG.

Familienunterhalt und Heimkehrerunterstützungen.

Nach Ablauf des Gesetzes vom 24. Juli 1945, StGBI. Nr. 106/1945, über die Einschränkung des Familienunterhaltes und Überleitung der Familienunterhaltsberechtigten in die Betreuung des Landesinvalidenamtes erstreckte sich die Tätigkeit der Familienunterhaltsreferate der Bezirke auf folgende Angelegenheiten:

Liquidierung des Familienunterhalts und Erledigung bereits anhängiger Fälle, die infolge des durchzuführenden Ermittlungsverfahrens nicht mehr im Jahre 1947 abgeschlossen werden konnten.

Erledigung zeitgerecht angemeldeter Verpflegskostensätze in Einzelfällen und Abschluß der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung über die Vereinbarung betreffend Verpflegskostenpauschalierung für den Zeitraum vom 1. August 1945 bis 31. Dezember 1946.

Flüssigmachung des 50-prozentigen Teuerungszuschlages, der wie den Empfängern der öffentlichen Fürsorge allen Wiener

Familienunterhaltsberechtigten für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1947 gewährt wurde.

Flüssigmachung eines Wertausgleiches für November 1947 nach den Bestimmungen des Währungsschutzgesetzes.

Bereinigung der Familienunterhaltskonten von allfälligen Unstimmigkeiten gegenüber den Eintragungen in den Bezugsakten sowie die generelle Abbuchung geringer Überbezüge, deren Hereinbringung die hiefür erforderliche Verwaltungsarbeit nicht rechtfertigte.

Erledigung rückwirkender Anträge auf Familienunterhaltsleistungen und der Berufungen gegen derartige Entscheidungen.

Vorbereitung von Anträgen auf Nachsicht des Rückersatzes schuldhafter Überbezüge und Weiterleitung an das Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Wahrnehmung von Ersatzansprüchen, die gegenüber Sozialversicherungs- und anderen Rententrägern geltend gemacht werden können; Anweisungen von Geldleistungen, die ihrem Anspruche nach bereits vor Ablauf des Familienunterhaltsgesetzes anerkannt worden waren, deren Höhe aber erst nachträglich festgesetzt werden konnte und Ausstellung von Bescheinigungen über die Dauer eines Familienunterhaltsbezuges an Sozialrentenbewerber.

Weiter verblieb dem Familienunterhaltsreferate die Gewährung von Heimkehrerunterstützung, die unter bestimmten Voraussetzungen nach den Grundsätzen des Familienunterhaltes aus Bundesmitteln auch weiterhin an die Angehörigen von Heimkehrern aus der Kriegsgefangenschaft durch längstens 3 Monate nach Heimkunft zu leisten ist.

Die Zahl der Anweisungsfälle im Familienunterhalt belief sich im Jänner 1948 auf 14.875, fiel dann innerhalb des ersten Vierteljahres ab und betrug im Dezember 1948 nur noch 14 Fälle. Die Geldausgaben wurden um die Jahresmitte (1948) durch einen Eingangsüberschuß aus Ersätzen abgelöst. Die Gesamtausgaben von 2.119.113 S wurden um die Gesamteingänge von 53.718 S auf 2.065.395 S vermindert. Im Jahre 1949 betrug die Eingänge 171.462 S.

In der Heimkehrerunterstützung betrug die Zahl der Unterstützungsfälle im Jahre 1948 bei fallender Tendenz 3.463 mit einem Gesamtbetrag von 618.146 S, im Jahre 1949 betrug der Kostenaufwand nur noch 113.982 S.

Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich.

Im Jahre 1948 wurde die 1. und 2. Opferfürsorgenovelle (BGBl. Nr. 29/1948 vom 18. Dezember 1947 und BGBl. Nr. 218/1948 vom 15. Oktober 1948) in Kraft gesetzt, die als wesentliche mate-

riellrechtliche Neuerung die Erhöhung der Unterhaltsrenten und die Einführung der Ernährungszulagen brachte. Für das Jahr 1949 sind die 3. Opferfürsorgenovelle (BGBl. Nr. 58 vom 9. Februar 1949) und die 4. Opferfürsorgenovelle (BGBl. Nr. 198 vom 14. Juli 1949) von besonderer Bedeutung, weil durch diese beiden Novellen der Personenkreis der Anspruchsberechtigten auf Zuerkennung einer Amtsbescheinigung wesentlich erweitert worden ist.

Am 25. Februar 1948 hielt die beim Amt der Wiener Landesregierung nach § 11, Abs. 2, Opferfürsorgegesetz 1947, gebildete Rentenkommission ihre konstituierende Sitzung ab. Im Jahre 1948 fanden 25 Sitzungen dieser Kommission statt, wobei 1.517 Beschlüsse gefaßt wurden. In den Jahren 1948 und 1949 wurden insgesamt 62 Sitzungen abgehalten, wobei 3.971 Beschlüsse gefaßt wurden, darin 284 Abweisungsbeschlüsse enthalten waren. Insgesamt sind in den Jahren 1948 und 1949 4.032 Rentenanträge gestellt worden.

Mit Beschluß der Bundesregierung vom 28. Juni 1949 wurde die Rentenkommission neu bestellt. Als Vertreter des Amtes der Wiener Landesregierung wurden vier Beamte der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt.

Ende 1949 wurde eine im Jahre 1950 durchzuführende Zentralisierung der Opferfürsorgegeschäfte vorbereitet, durch die eine Vereinfachung und Verkürzung des Verfahrens bezweckt wird. Ab Jänner 1950 werden die Bezirksofferfürsorgereferate aufgelassen werden, doch ist den Antragstellern die Möglichkeit gegeben, die Anträge auch in den Magistratischen Bezirksämtern einzubringen.

Im Jahre 1948 wurde in 1.486, im Jahre 1949 in 1.829 Fällen dem Antrag auf Zuerkennung einer Anspruchsberechtigung entsprochen.

Opferausweise sind im Jahre 1948 in 4.814 Fällen zuerkannt worden und 1.643 Anträge wurden abgewiesen. Insgesamt gingen im Jahre 1948 6.457 Fälle ein, während die Anzahl der Anträge auf Zuerkennung eines Opferausweises im Jahre 1949 nur noch 2.579 betrug.

1948 sind 861 Berufungsfälle, im Jahre 1949 1.381 dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt worden.

Im Rahmen der „zusätzlichen Opferfürsorge der Gemeinde Wien“ haben im Erholungsheim für politische Opfer in Hohegg bei Grimmenstein im Jahre 1948 969 und in den ersten 4 Monaten 1949 235 erholungsbedürftige Opfer für einen meist dreiwöchentlichen Aufenthalt Aufnahme gefunden. Der tägliche Verpflegungsstand betrug im Durchschnitt im Jahre 1948 54 und im Jahre 1949 46 Personen. Insgesamt waren in der Zeit der Führung des Heimes durch die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familien-

fürsorge 1.592 Personen in Hohegg untergebracht und gepflegt worden.

Da die Eigentümer des Hauses unerfüllbare Mietzinsforderungen gestellt hatten und außerdem die Weiterführung eines eigenen Erholungsheimes für politische Opfer infolge der fortschreitenden Konsolidierung der Ernährungsverhältnisse und leichteren anderweitigen Unterbringungsmöglichkeit erholungsbedürftiger Opfer nicht mehr nötig war, wurde das Heim Ende April 1949 mit Zustimmung des zuständigen Gemeinderatsausschusses IV geschlossen.

Im Jahre 1948 wurden an politische Opfer Vorschüsse auf zuerkannte staatliche Renten nach dem Opferfürsorgegesetz und in Fällen besonderer Notlage auch Geldaushilfen gegeben. Der Aufwand hierfür betrug 251.435 S.

Im Jahre 1949 wurden nach Auflassung des Erholungsheimes Hohegg an 325 politische Opfer, die im Besitze einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausschusses waren und eine amtsärztlich festgestellte Gesundheitsschädigung nachwiesen, Zuschüsse zu den Kosten selbstgewählter Erholungs- und Kuraufenthalte im Gesamtbetrage von 26.385 S gezahlt.

Für Vollmilchzubußen an politische Opfer, die sich in den Krankenanstalten der Gemeinde Wien in Lainz und auf der Baumgartnerhöhe (Lungenheilstätte) befanden, wurden 3.176 S bezahlt.

Einmalige Geldaushilfen in besonderen Notstandsfällen politischer Opfer wurden im Betrage von 319.511 S ausbezahlt.

Der Kostenaufwand für die zusätzliche Opferfürsorge einschließlich der bereits ausgewiesenen Betriebskosten des Erholungsheimes Hohegg betrug im Jahre 1949 insgesamt 454.329 S.

Hilfsbedürftige politische Opfer wurden, abgesehen von den Beteiligungen aus ausländischen Lebensmittelspenden, die im Sachbeihilfenlager (Warenstelle der Fürsorge) ausgegeben worden sind, auch mit Sachaushilfen beteiligt. Im Jahre 1948 wurden ausgegeben: 431 belgische Lebensmittelpakete, 26 Paar neue Schuhe und 204 verschiedene Wäsche- und Bekleidungsstücke sowie Gebrauchsgegenstände. Im Jahre 1949: 45 Lebensmittelpakete aus der belgischen Aktion, 15 Paar neue Schuhe und verschiedene Wäsche- und Bekleidungsgegenstände.

Weitere Hilfe wurde gesundheitsgeschädigten Opfern durch Beteiligung mit 696 Lebensmittelzusatzkarten (für Arbeiter) im Jahre 1948 und 401 Lebensmittelzusatzkarten im Jahre 1949 geboten.

Flüchtlingsfürsorge.

Durch die Gemeinde Wien, der als Aufgabe der Bundesverwaltung die lagermäßige Betreuung von Flüchtlingen überantwortet ist, wurden folgende Flüchtlingslager geführt:

	Personenstand am	
	15. I. 1948	15. I. 1949
III., Arsenal, Objekt 12	—	259
III., Hörnesgasse 12 a	—	38
III., Hegergasse 20	—	53
V., Am Hundsturm 18	158	346
VI., Stumpergasse 56	338	—
XI., Heidestraße 2	—	348
XIV., Bergmillergasse 12	148	220
XV., Siebeneichengasse 17	168	231
XVI., Kernstockplatz 1	232	192
XVI., Speckbachergasse 48	553	577
XVII., Neuwaldegger Straße 38 (f. Rekonvaleszente) . .	—	106
XVIII., Michaelerstraße 30	—	60
XIX., Am Cobenzl	1.287	1.328
XII., Wienerbergstraße 14 (Flüchtlingsnotspital) . .	134	116
Zusammen	3.018	3.874

1. Jänner 1948: 8 Lager

1. Jänner 1949: 13 Lager

Außer den angeführten Flüchtlingslagern wurde eine Ausspeisestelle für außerhalb eines Lagers wohnhafte Flüchtlinge in Wien, IX., Porzellangasse, geführt, die am 25. Oktober 1948 in das Flüchtlingslager, V., Am Hundsturm, verlegt worden ist.

Das schon im Jahre 1947 gemietete Objekt, XVII., Neuwaldegger Straße, wurde instand gesetzt und am 10. März 1948 mit alten und siechen Flüchtlingen belegt. Mit Ende des Jahres 1948 beherbergte das Flüchtlingslager für Rekonvaleszente in Neuwaldegg 110 Personen.

Im Jahre 1948 wurde das Flüchtlingslager, XIX., Am Cobenzl, durch das amerikanische Element und das Lager, XIII., Auhof, durch das britische Element in österreichische Verwaltung übergeben.

Aufgelassen wurden folgende Lager:

- VI., Stumpergasse am 28. August 1948
- XIII., Auhof am 30. September 1948
- XIII., Hietzinger Hauptstraße (provisorisches Lager) am 29. Oktober 1948
- XVII., Sautergasse—Wurlitzergasse (provisor. Lager) am 29. Oktober 1948

Neu errichtet wurden die Flüchtlingslager:

- III., Arsenal, Objekt 12, am 1. Oktober 1948
- XI., Heidestraße am 1. Oktober 1948 (6 Wohn-, 1 Wasch-, 2 Klosettbaracken)
- XIII., Schloßberggasse am 3. Oktober 1948 (vorübergehend).

Ferner wurde mit Stichtag 1. September 1948 das ehemalige Firmenlager, III., Hörnesgasse, in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen.

Ende 1948 stand kein Flüchtlingslager mehr unter Verwaltung einer alliierten D. P.-Sektion, doch üben die alliierten Mächte nach dem Kontrollabkommen die Aufsicht über die Flüchtlinge aus. Es bedurfte daher, hauptsächlich im Jahre 1948, in jenen

Flüchtlingsangelegenheiten, die nicht mit der Verwaltung der Flüchtlingslager zusammenhängen, erst einer Genehmigung der jeweiligen D.P.-Sektion. Die Zusammenarbeit mit diesen Stellen vollzog sich zumeist reibungslos.

Im Jahre 1949 wurde das Simmeringer Barackenlager ausgebaut, und zwar wurden weitere 7 Wohnbaracken, 2 Klosettbaracken und 1 Waschbaracke errichtet.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1949 wurde das Notspital für Flüchtlinge in Wien, XII., Wienerbergstraße, in ein Flüchtlingslager für Rekonvaleszente umgewandelt, in dem pflegebedürftige, bettlägerige Flüchtlinge untergebracht werden. Spitalspflegebedürftige Flüchtlinge finden seit diesem Zeitpunkt Aufnahme in den öffentlichen Krankenanstalten.

Die Besserung der allgemeinen Lebensmittellage machte die im Lager Hundsturm weitergeführte Ausspeisung privat wohnender Flüchtlinge überflüssig; sie wurde wegen geringer Teilnehmerzahl mit 1. Juli 1949 aufgelassen.

Mit 1. Jänner 1949 vergrößerte sich der Stand der Lager um die ehemaligen Firmenlager, III., Hegergasse, und XVIII., Michaelerstraße, die in Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen wurden, doch mußte das Lager Michaelerstraße bereits am 28. Mai 1949 über baupolizeiliche Anordnung wieder geräumt werden.

Außer dem Lager Michaelerstraße wurde das provisorische Lager, XIII., Schloßberggasse, Ende Jänner 1949 geschlossen und das Lager, III., Hörnesgasse, am 29. August 1949 wegen drohender Einsturzgefahr geräumt.

Die Flüchtlingsfürsorge brachte auch eine ansehnliche Menge von Kleidern und Lebensmitteln zur Verteilung; so wurden im Jahre 1948 4.598 Bekleidungsansuchen erledigt und 14.413 Flüchtlinge mit 66.118 Bekleidungsstücken beteiligt; im Jahre 1949 wurden über 5.773 Bekleidungsanträge gestellt und an 8.859 Personen 111.506 Bekleidungsgegenstände ausgegeben.

Lebensmittelspenden wurden ausgegeben:

1948 an 1.748 Personen rund 4.700 kg und

1949 an 1.543 Personen rund 7.094 kg.

Die Spendenausgabe erfolgte über Anweisung der Flüchtlingsfürsorge in der Warenstelle der Fürsorge.

Der Gesundheitszustand der Flüchtlinge hat sich infolge der strengen sanitären Überwachung der Lager durch den Hauptlagerarzt und durch die allmähliche Überwindung des Mangels an den wichtigsten Medikamenten wesentlich gebessert. In Arbeit stehende Flüchtlinge haben wie Inländer Anspruch auf kassenärztliche Versorgung.

Der Parteienverkehr betrug jährlich rund 31.000 Personen.

FÜRSORGEVERBANDSKOSTEN.

Durch eine Änderung der Geschäftseinteilung vom 2. Juni 1949 wurden die zivilrechtliche Einbringung der Verpflegs- und Transportkosten für die städtischen Kranken-, Wohlfahrts-, Heil- und Pflegeanstalten, die Einbringung für die Transportkostenstelle des Rettungsdienstes der Stadt Wien ebenso wie die Abschlüsse von Verträgen mit Sozialversicherungsträgern und anderen Personen über Verpflegs- und Transportkostenzahlungen dem Anstaltenamt übertragen. Die Kosteneinbringung der offenen und geschlossenen Fürsorge sowie die Kostenerstattung an fremde Fürsorgeverbände besorgt die Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten, die auch die uneinbringlichen Fürsorgekosten aus den Mitteln des Fürsorgeverbandes zu verrechnen hat.

Die Erhöhung der Verpflegskostensätze in den städtischen und privaten Anstalten hat bewirkt, daß in den vergangenen Jahren den gesteigerten Ausgaben auch höhere Rückersätze gegenüberstanden. Außerdem gab die bis in den Spätherbst 1949 anhaltende günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt die Möglichkeit, die Sozialversicherungsträger weitgehend zur Kostenerstattung heranzuziehen.

EINHEBUNG UND ERSTATTUNG DER FÜRSORGEKOSTEN NACH DEM FÜRSORGERECHT.

Verschiedene Fragen, die sich nach der Beendigung des zweiten Weltkrieges und der allgemeinen Konsolidierung der Verhältnisse ergaben, für die aber keine Rechtsgrundlage vorhanden war, wurden in langwierigen Verhandlungen mit der Bundesverwaltung einer Lösung zugeführt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung erklärte sich bereit, die Verpflegskosten für Personen, die während der Kriegszeit Anspruch auf Familienunterhalt gehabt hatten, durch einen Pauschalbetrag von 768.901 S und einem zwanzigprozentigen Zuschuß von 192.225 S abzugelten.

Um die Forderungen von Wiener Krankenanstalten über Krankenhausverpflegskosten für ausländische Arbeiter abzudecken, nahm der Bund die Hälfte der Kosten im Betrag von 291.667 S auf sich; der verbleibende Restbetrag mußte als Betriebsabgang gebucht werden. Für die Zeit vom 1. Jänner 1944 bis 27. April 1945 waren Forderungen über Verpflegskosten der städtischen Krankenanstalten und Transportkosten des städtischen Rettungsdienstes an ehemalige reichsdeutsche Dienststellen entstanden, die nicht mehr gedeckt werden konnten. Nach weiteren Verhandlungen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde auch für diese Kosten ein Pauschalbetrag von 368.500 S geleistet. Damit ist die letzte noch aus der Kriegszeit stammende Kostendeckungsfrage bereinigt.

Die Verpflegskosten für spitalsbedürftige Heimkehrer wurden ursprünglich weitgehend vom Bund übernommen. Später legten die Dienststellen des Bundes die getroffenen Vereinbarungen einschränkend aus. Im Juli 1948 konnte eine Regelung darüber erzielt werden, unter welchen Voraussetzungen der Bund die Verpflegskosten für spitalsbedürftige Heimkehrer wieder übernehme.

Mit dem Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich wurde ein Vertrag abgeschlossen, worin der Stadt Wien für die Unterbringung der Tuberkulosekranken ganzjährig 80 Betten in der Heilstätte Grimmenstein zur Verfügung gestellt wurden. In einem Vertrag mit der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe wurden der Stadt Wien 90 Betten in der Lungenheilstätte Strengberg zugesprochen. Durch diese Abmachung konnte die in der Heilstätte Grimmenstein vertragsmäßig eingeräumte Bettenzahl von 1. November 1949 an auf 20 herabgesetzt werden.

Um Hilfsbedürftige zur Kur in Baden unterbringen zu können, wurden mit der Kurhausverwaltung Verhandlungen angebahnt. Die Kurverwaltung der Stadtgemeinde Baden erklärte sich im Prinzip bereit, den Kurbedürftigen Unterkünfte mit Verpflegung zu entsprechenden Preisen beizustellen.

Die im Zusammenhang mit dem dritten Lohn- und Preisabkommen geschaffene Ernährungszulage für Kinder erforderte verschiedene organisatorische Maßregeln, um diese neue Einkommensquelle der Befürsorgten dem Fürsorgeträger dienstbar zu machen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 23. Oktober 1947 über die Errichtung von Schiedsgerichten der Sozialversicherung, BGBl. Nr. 18/1948, hat das Schiedsgericht der Sozialversicherung für die Stadt Wien am 15. Mai 1948 seine Tätigkeit aufgenommen. Die Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten vertritt die Stadt Wien vor diesem Schiedsgericht. Im Jahre 1948 wurden 105 Berufungen gegen ablehnende Bescheide eingebracht, von denen 22 aufrecht, 31 durch Klaglosstellung, 3 durch Vergleiche und 19 abweisend erledigt wurden; im Jahre 1949 waren 164 Fälle zu erledigen, 76 Berufungen wurde durch gerichtliches Urteil stattgegeben, 36 Fälle wurden wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen, da nach gerichtsärztlichem Gutachten keine Invalidität vorlag, 17 Berufungsfälle wurden durch das Gericht abgewiesen und 5 Fälle wurden mangels geeigneter Grundlagen nicht vor das Schiedsgericht gebracht. Die Fürsorgeämter sind angewiesen, alle Fälle, in denen Ansuchen Befürsorgter um Zuerkennen einer Invaliden- oder Witwenrente von der allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt abgelehnt werden, bekanntzugeben, damit eine Berufung eingelegt würde.

Im Jahre 1949 wurden die Gerichtsverfahren durchwegs strenger gehandhabt. Eine genaue gerichtsärztliche Untersuchung aller Rentenwerber wegen Arbeitsunfähigkeit wurde angeordnet und das amtsärztliche Gutachten mit dieser Untersuchung begründet. Bei den Verhandlungen hat sich oftmals ein Widerspruch zwischen dem Gutachten des Fürsorgearztes und dem gerichtsärztlichen Gutachten ergeben. In einzelnen Fällen mußten daher über Antrag der Vertretung der Stadt Wien Vergleichsgutachten herangezogen werden und das gerichtsärztliche Gutachten durch ein klinisches Gutachten oder durch einen geeigneten Facharzt überprüft werden. Durch die Vertretung beim Schiedsgericht war es möglich, in zahlreichen Fällen den Zuspruch einer Rente zu erwirken und so Fürsorgerenten zu ersparen oder für geleistete Fürsorgerenten Rückersatz zu erlangen.

Im Verfahren in Fürsorgestreitsachen gem. § 29 der Fürsorgepflichtverordnung ist eine wesentliche Änderung gegenüber dem seit 1945 geübten Modus eingetreten. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Beschluß vom 18. Juni 1948 ausgesprochen, daß die Anordnung des § 6 der 4. Verordnung zur Vereinfachung des Fürsorgestreitsachen wieder gem. § 29 der Fürsorgepflichtverordnung zember 1946 außer Kraft getreten ist und sohin Verfahren in Fürsorgestreitsachen wieder gem. § 29 der Fürsorgepflichtverordnung in der Fassung der Vereinfachungsverordnung DRGBI. I, S. 2002/1939, stattzufinden haben.

Auf Grund dieser Entscheidung konnten jene Streitfälle, in denen die Ämter anderer Landesregierungen die zuständigen Aufsichtsbehörden waren, entweder endgültig erledigt werden oder es ist deren Erledigung in Kürze zu erwarten.

Außer mit den Fürsorgeträgern waren auch strittige Fragen mit den Sozialversicherungsträgern zu klären. Hieher gehört die Frage des Kostenersatzes nach dem Geschlechtskrankheitengesetz durch die Träger der Krankenversicherung. Danach haben die Träger der Krankenversicherung die Kosten in Geschlechtskrankheitsfällen für den Krankenversicherten oder mitversicherten Angehörigen auch dann zu tragen, wenn dem Erkrankten ein Anspruch auf Leistungen mangels Vorhandensein der besonderen sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht zusteht.

Für Schadensfälle, die Frauen durch unfreiwilligen Geschlechtsverkehr mit Besatzungsangehörigen erlitten haben, wurde in Verhandlungen mit dem Landesinvalidenamts Wien die Frage über Anerkennung der Fürsorge und Versorgung nach der Personenschadenverordnung im Sinne einer Entscheidung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung dahingehend klargestellt, daß für Körperschäden, die durch eine Geschlechtskrankheit oder in anderer Weise erlitten wurden, Fürsorge und Versorgung zuerkannt, hingegen die Übernahme von Entbindungskosten oder

von Pflegekosten für das einem solchen Geschlechtsverkehr entsprossene Kind abgelehnt würde.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Schutzimpfung gegen Tuberkulose nach Calmette vom 23. Februar 1949, BGBl. Nr. 89/1949, wurde eine Verlautbarung erlassen, die die Kostentragung bei der Absonderung des Impflings, wenn dieser krankenversichert ist, regelte.

Im Jahre 1949 mehrten sich die Fälle, daß österreichische Vertretungen im Ausland über Ansuchen der ausländischen Regierungsstellen um Heimholung unheilbar erkrankter österreichischer Staatsbürger ersuchten. Es gelang meist erst durch umständliche Erhebungen, die mangels Angehöriger im Inland meist im Ausland geführt werden mußten, den zuständigen Fürsorgeverband festzustellen.

EINHEBUNG DER FÜRSORGEKOSTEN IM ZIVILRECHTSWEG.

Bei der Eintreibung von Ersatzansprüchen der Gemeinde Wien, die nach Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung, des Krankenanstaltengesetzes, des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sowie anderer einschlägiger Gesetze erfolgt, hat sich die Praxis gut bewährt, vor dem Einbringen der zivilrechtlichen Klage oder Vornahme der Exekution, nochmals zu versuchen, den Streitfall im Verhandlungswege mit der Partei beizulegen. Hiedurch konnte eine übermäßige Inanspruchnahme der Gerichte vermieden und in vielen Fällen eine raschere Erledigung der Rechtsfälle erreicht werden.

Der Ein- und Rücklauf an Akten für die Einhebung der Fürsorgekosten im Zivilrechtsweg betrug im Jahre 1948 14.063, im Jahre 1949 8.247 Stück. Im Jahre 1948 wurden 15.010, im Jahre 1949 8.631 Akten erledigt. Gerichtliche Mahnklagen wurden im Jahre 1948 346 und Exekutionen 119 eingebracht. Im Jahre 1949 wurden 515 Mahnklagen und 275 Exekutionen eingebracht. Die Zahl der pfandrechtlichen Sicherstellungen betrug im Jahre 1948 55, im Jahre 1949 46. Das finanzielle Ergebnis betrug im Jahre 1948 407.670 S, im Jahre 1949 313.012 S.

PRÜFSTELLE.

Einen Wirkungskreis von besonderer Wichtigkeit hat die Prüfstelle. Sie hat sämtliche Verpflegsfälle, die als uneinbringlich dem Fürsorgeverband aufgerechnet werden, zu überprüfen und gegebenenfalls aus den Mitteln des Fürsorgeverbandes Wien zu decken. Der Wirkungsbereich umfaßt die Überprüfung der Verpflegskostenaufrechnungen aller Wiener öffentlichen und einer Anzahl nichtöffentlichen städtischen Krankenanstalten, der Heil- und Pflegeanstalten, der Versorgungshäuser, der städtischen Herbergen für Obdachlose sowie die Überprüfung der Aufrech-

nungen der Transportkostenstelle des Rettungsdienstes der Stadt Wien.

Im Jahre 1948 hatte die Prüfstelle die Aufrechnungen von 41 Anstalten, im Jahre 1949 von 38 Anstalten zu überprüfen.

Die Prüfstelle kontrolliert sämtliche Verpflegsakten der Anstalten darauf, ob die dem Fürsorgeverband verrechneten Verpflegskosten tatsächlich uneinbringlich sind oder ob nicht doch eine Möglichkeit zu einer wenigstens teilweisen Deckung besteht. Jeder nicht vollkommen geklärte Verpflegsfall wird der betreffenden Anstalt zur Weiterbearbeitung zurückgeschickt.

Die Überprüfung der Verpflegsfälle in den Anstalten „Am Steinhof“ und im Versorgungsheim Lainz, bei denen es sich um Dauerpflegen handelt, ebenso in den städtischen Herbergen für Obdachlose, wird durch Beamte der Prüfstelle an Ort und Stelle vorgenommen. Die zur Ausscheidung bestimmten Fälle werden den Verpflegskostenstellen dieser Anstalten kurzer Hand zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Die Prüfstelle hatte im Jahre 1948 einen Eingang von 38.131 Akten, im Jahre 1949 von 31.710 Akten. 35.536 Verpflegs- und Transportfälle mit einem Gesamtbetrag von 12,942.015 S wurden im Jahre 1948 anerkannt, 3.651 Fälle im Betrage von 813.901 S wurden ausgeschieden; im Jahre 1949 wurden 30.066 Verpflegs- und Transportfälle mit einem Gesamtbetrag von 15,847.476 S anerkannt und 2.617 Fälle im Betrage von 1,379.313 S ausgeschieden.

EINHEBUNGS- UND ERSTATTUNGSDIENST.

Ein umfangreiches Aufgabengebiet ist die Einhebung von Fürsorgekosten bei Sozialversicherungsträgern, unterhaltspflichtigen Personen und endgültig verpflichteten Fürsorgeverbänden, die der Gemeinde Wien durch die Gewährung offener oder geschlossener Fürsorge erwachsen sind, sowie die Erstattung von Fürsorgekosten, die fremde Fürsorgeverbände und Anstalten fürsorgebedürftigen Personen gewährt haben, für die die Gemeinde Wien als Fürsorgeverband leistungspflichtig ist.

Gegenüber dem Jahre 1947 war in der offenen Fürsorge eine Verminderung der Rückersätze für geleistete einmalige Aushilfen und dauernde Pflege- und Erhaltungsbeiträge festzustellen. Dies ist dem Zurückbleiben der Löhne und Gehälter gegenüber den Lebenshaltungskosten zuzuschreiben. Im Jahre 1949 stiegen die Rückersätze in der offenen Fürsorge beträchtlich an. Das ist darauf zurückzuführen, daß sich die Zahl der Regreßfälle erhöhte, daß die Neufassung der Richtlinien für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der in Frage kommenden Personen die größte Möglichkeit einer Einbringung ergab und daß die erhöhten Fürsorgeunterstützungen auch höhere Rückersätze erzielen ließen.

Bei der geschlossenen Fürsorge zeigte die Tuberkulosenfürsorge eine Verringerung der Einnahmen. Der mit 1. Jänner 1948 in Wirksamkeit getretene § 64 des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes bewirkte, daß von diesem Zeitpunkt an bei Tuberkulosekrankenhausfällen die bisherige Leistungspflicht von der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt Wien auf die Krankenkassen überging, wodurch die vollen Verpflegskosten nur mehr bis zum Aussteuertage erstattet und nachher durch höchstens 26 Wochen in Form einer Abgeltung ein Betrag von 2'65 S pro Verpflegstag für den Versicherten und von 2'51 S für Familienmitglieder geleistet wird.

Dagegen bleibt für Leistungen der erweiterten Heilbehandlung in Tuberkulosenheilstätten oder Kuranstalten nach wie vor die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt zuständig. Sie trägt die vollen Kosten für die ganze Verpflegszeit aber nur dann, wenn sie ihre Zustimmung vor der Einweisung in eine Tuberkulosenheilstätte erteilt hat.

Im Gegensatz hiezu steht das Verhalten des Landesinvalidenamtes Wien, das selbst bei weit zurückliegenden Fällen fast ausnahmslos auch nachträgliche Kostenbewilligungen erteilt.

Bei den Krankenhauspflegen wurde in einzelnen privaten Anstalten, vor allem im Spital der israelitischen Kultusgemeinde und im Orthopädischen Spital, ein stärkeres Ansteigen der Verpflegsfälle festgestellt.

Im ersten Falle fand sich eine Begründung in der erhöhten Krankheitsanfälligkeit der jahrelang im KZ festgehaltenen oder in der Emigration weilenden Juden; beim Orthopädischen Spital dagegen war es dessen ausgezeichnete Ruf, der viele Personen veranlaßte, gerade dieses Institut auf dem Spezialgebiete der Orthopädie aufzusuchen.

Von den Krankenanstalten in den Bundesländern wurde im Jahre 1948 das Allgemeine öffentliche Krankenhaus in Aspang, Niederösterreich, am häufigsten von hilfsbedürftigen Wienern in Anspruch genommen. Mit Rücksicht auf das stete Ansteigen des Fürsorgeaufwandes der Stadt Wien wurde die Verpflegszeit in diesem Spital für die einzelnen Fälle auf 3 bis 4 Wochen eingeschränkt.

Bei der Behandlung von Rückersatzforderungen aus Verlassenschaften wurden wiederholt auch Stücke der Deutschen Reichsanleihe 1938/II übernommen. Diese wurden verwertet, als von Juli bis November 1949 die 5-prozentige Aufbauanleihe zur Zeichnung auflag. Es waren 8 Stücke mit einem Gesamtbetrag von 14.300 RM.

Bei der Berechnung der Umsatzsteuer für Verpflegskostenersätze hat die Magistratsdirektion mit Erlaß vom 19. Dezember 1949 entschieden, daß die Leistungen der offenen Fürsorge über-

haupt nicht versteuerbar und die der geschlossenen Fürsorge nach den vom Finanzamt für Körperschaftssteuern festgelegten Merkmalen zu versteuern sind.

Der Versuch, alle in fremden Altersheimen sowie Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Pfleglinge heimzuholen, für die der Fürsorgeverband Wien höhere Verpflegskosten bezahlt als er für sie in Wiener Anstalten ausgeben müßte, konnte nicht durchgeführt werden. Er scheiterte am Platzmangel in den eigenen Anstalten. Dem Wunsche, die Kosten für jüdische Pfleglinge bei Überstellung vom Spital der israelitischen Kultusgemeinde in das jüdische Altersheim zu begleichen, konnte ebenso wie der Forderung, die Bezahlung der Kosten der ambulatorischen Behandlung im Unfallkrankenhaus in Wien, XX., zu übernehmen, nicht stattgegeben werden. Es wurde jedoch insoweit ein Ausweg gefunden, daß im ersten Falle die Pfleglinge von den Fürsorgeämtern Unterstützungen erhalten, die weit geringere Kosten als die der Anstaltspflege verursachen; im zweiten Falle wurde das Unfallkrankenhaus angewiesen, Befürsorgte, die sich zu einer ambulatorischen Behandlung einfinden, an die Anstalten der Stadt Wien zu verweisen, damit durch die Inanspruchnahme der anstalts-eigenen Ambulatorien Kosten erspart werden.

Bei besonders schwierigen Fällen der Einbringung von Verpflegskosten für Heimkehrer wurde mit dem Bundesministerium für Inneres eine Aussprache herbeigeführt. Damit wurde für beide Teile ein zeitraubender Schriftenwechsel vermieden.

Folgende Rückersätze für Verpflegskosten wurden erzielt:

	1948	1949
	Schilling	
In der offenen Fürsorge	1,457.468	2,741.576
in der geschlossenen Fürsorge		
Tuberkulosen-Heilstätten	365.759	648.591
andere Anstalten	147.362	313.976
Zusammen	1,970.589	3,704.143
Kosteneinbringung von Liquidierungsfällen	280.872	—
An fremde Fürsorgeverbände und Anstalten wurde geleistet:		
In der offenen Fürsorge an fremde Fürsorge- verbände	16.327	20.719
in der geschlossenen Fürsorge an fremde Fürsorge- verbände und Anstalten	2,495.354	2,702.710
an eigene Anstalten	17,374.394	26,453.173

EINHEBUNGSSTELLE FÜR JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN.

Die Einbringung der Fürsorgekosten für sämtliche Kinder und Jugendliche, die von der Gemeinde Wien in Pflege genommen wurden, besorgt eine eigene Einhebungsstelle. Sie hat den

zur Kostentragung endgültig verpflichteten Fürsorgeverband festzustellen und die Angehörigen der Kinder oder Jugendlichen zur Zahlung eines ihrer sozialen Lage entsprechenden monatlichen Beitrages anzuhalten. Sie hat die Zahlungen zu übernehmen und bei Zahlungsunwillen den Unterhaltsbeitrag durch das zuständige Pflegschaftsgericht oder Jugendgericht bestimmen zu lassen. Die Einhebungsstelle hat, falls das befürsorgte Kind einen Rentenanspruch an einen Sozialversicherungsträger hat, diesen Anspruch geltend zu machen. Ihr obliegt auch die Erstattung von Fürsorgekosten an fremde Fürsorgeverbände.

Durch das Ernährungsbeihilfengesetz sah sich die Einhebungsstelle vor die Aufgabe gestellt, die von der Gemeinde Wien geleistete Ernährungsbeihilfe nach Möglichkeit im Regreßwege hereinzubringen. Hiefür kamen die Arbeitgeber der in Arbeit stehenden Kindesväter, ferner die Finanzämter hinsichtlich der Waisenrenten in Betracht. Die städtischen Kinderheime mußten in die Lage versetzt werden, die durch Wegfall der Subventionierung erhöhten Kosten der Lebensmittelbeschaffung zu bestreiten. Da die Stadt Wien nicht alle einer Anstaltsfürsorge bedürftigen Kinder und Jugendlichen in städtischen Heimen unterbringen kann, muß eine größere Anzahl von Kindern in privaten Heimen untergebracht werden. Die von der Gemeinde Wien an diese Heime zu leistenden Verpflegungssätze mußten in den Jahren 1948 und 1949 den steigenden Lebenshaltungskosten entsprechend wiederholt erhöht werden. Überprüfungen der Gebarung dieser Kinderheime, die meist in einem Vertragsverhältnis zur Stadt Wien stehen, haben ergeben, daß die Verpflegungssätze, die die Heime fordern, keineswegs Gewinne erzielen lassen, sondern daß sie in manchen Fällen kaum die Gestehungskosten decken. Die Verpflegungssätze bewegten sich in den Jahren 1948 und 1949 zwischen 6 S und 12'50 S täglich pro Kind. Die höchsten Sätze sind hauptsächlich in dem vermehrten Personalbedarf für Säuglinge und Kleinkinder begründet.

Über Ersuchen des Jugendamtes, das unter ständigem Mangel an Anstaltsplätzen für Wiener Pflegekinder leidet, wurden auch Einzeleinweisungen in private Kinderheime durchgeführt; dadurch konnten Kinder mit evangelischem Religionsbekenntnis in evangelischen Kinderheimen untergebracht werden. Auch einer Anzahl katholischer Jugendheime und neutraler Heime wurden städtische Pflegekinder überwiesen. Die Frage der Beistellung von Lehrmitteln für private Kinderheime wurde geregelt. Zöglinge in privaten Heimen, die in einer Lehrstelle sind oder als Arbeiter in Beschäftigung stehen, werden — wie die Lehrlinge in den städtischen Lehrlingsheimen — zur Leistung von Verpflegskostenbeiträgen herangezogen.

Der Ein- und Rücklauf an Akten der Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten betrug im Jahre 1948 45.405 Stück und stieg im Jahre 1949 auf 62.540 Stück. Der Ausgang betrug im Jahre 1948 94.348 und im Jahre 1949 122.656 Erledigungen. Durch Neuaufnahme kamen im Jahre 1948 3.051 neuzubehandelnde Akten für 3.803 Kinder und im Jahre 1949 3.038 Akten für 3.837 Kinder dazu.

Durch die Anerkennung der endgültigen Fürsorgepflicht fremder Fürsorgeverbände wurden im Jahre 1948 827.524 S und im Jahre 1949 916.591 S eingebracht; die Barzahlungen, die von Angehörigen der Pflegekinder an die Einhebungsstelle entrichtet wurden, betragen im Jahre 1948 82.240 S und im Jahre 1949 108.923 S.

ERHEBUNGSDIENST.

Neben Erhebungen über Fürsorgeverbandskosten hatte der Erhebungsdienst auch Erhebungen für andere Dienststellen und Ämter durchzuführen. Neueingegangen sind im Jahre 1948 71.604 und im Jahre 1949 79.603 Akten. Hatten jedoch die im Jahre 1947 bearbeiteten Akten insgesamt 85.909 Hausbesuche erfordert, so mußten im Jahre 1948 90.220 Parteienbesuche und im Jahre 1949 sogar 108.309 Parteienbesuche vorgenommen werden.

Der Einlauf des Erhebungsdienstes setzte sich wie folgt zusammen:

	1948	1949
Verpflegskostenakten von 30 Spitälern sowie Heil- und Pflegeanstalten in Wien	44.023	42.082
Einziehungs- und Erstattungsgruppe	2.134	2.704
Arbeitsgruppe für Zivilrechtsangelegenheiten	374	341
Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten	4.165	5.623
Bezirksjugendämter und Kinderübernahmestelle	6.817	6.480
Auswärtige Spitäler	108	166
Auswärtige Amtsstellen	5.103	5.180
Transportkostenstelle	4.723	8.766
Verschiedene Ämter (Magistratsabteilungen, Krankenkassen, Finanzlandesdirektion, Post- und Telegraphendirektion, Invalidenämter)	3.784	7.647
Transportkosten für Sanitätsleichen	200	—
Flüchtlingsfürsorge	173	614
Summe	71.604	79.603
		Schilling
An Barbeträgen für Verpflegs- und Transportkosten wurden eingehoben	338.842	366.667
Die Summe aller abgeschlossenen Verpflichtungserklärungen beträgt	447.611	443.495

Das bisher vom Zentralkinderheim der Gemeinde Wien durchgeführte Regreßverfahren für die beiden städtischen Kinderheilstätten Bad Hall und Sulzbach-Ischl wurde mit 1. August 1949 von der Abteilung für Fürsorgeverbandskosten übernommen.

Das Ernährungsbeihilfengesetz und das 2. Lohnpfändungsanpassungsgesetz bewirkten in vielen Fällen eine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde Wien. Häufig kann ein Teil der Ernährungsbeihilfe im Regreßverfahren nicht hereingebracht werden. Dadurch, daß das pfandfreie Einkommen auf monatlich 400 S erhöht wurde und die Freigrenze sich dieser Summe anpaßte, hat sich die Zahl der Regreßfälle wie auch die Höhe des Rückeratzes vor allem in Fällen der geschlossenen Fürsorge vermindert.

Schwierigkeiten ergaben sich in jenen Fällen, in denen Personen polizeilich vorgeführt werden mußten, weil sie trotz wiederholter Ladung im Amte nicht erschienen waren. Die russische Besatzungsmacht gestattete nämlich die polizeiliche Vorführung einer Partei in den Bezirk einer anderen Besatzungsmacht nicht. Es wurde daher die Ladung der betreffenden in der russischen Zone Wiens wohnenden Parteien und deren Einvernahme durch das Magistratische Bezirksamt des Wohnbezirkes durchgeführt.

SOZIALVERSICHERUNG.

Im Mai 1948 wurde das Schiedsgericht der Sozialversicherung der Stadt Wien errichtet, das die Entscheidungen über Leistungen aus der Kranken-, Unfall-, Angestellten- und Invalidenversicherung zu besorgen hat. Die Bestrebungen, die Sozialversicherung weiter auszubauen und die Rechtsauffassung auf diesem Gebiet einheitlich zu gestalten, brachten einige wichtige Neuerungen in der Gesetzgebung. Das Gesetz vom 8. Juli 1948 über die Regelung sozialversicherungsrechtlicher Verhältnisse aus Anlaß der Aufnahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis oder beim Ausscheiden aus einem solchen (BGBl. Nr. 177/1948) ist auch in der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien bei Beschwerden gegen die Rentenversicherungsträger zu handhaben. Die Gesetze vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 217, 220 und 223/1948, über die Gewährung von Ernährungsbeihilfen, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge und über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften sowie über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung, erhöhten die Leistungen der Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenunterstützung um 6 Prozent und schufen die gesetzlichen Grundlagen für die Auszahlung von Ernährungszulagen und Ernährungsbeihilfen in der Sozialversicherung. Im Jahre 1949 wurde durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 22. Juni 1949, BGBl. Nr. 184/1949, das deutsche Reichsrecht beseitigt und österreichisches Recht in der Arbeitslosenversicherung an seine Stelle gesetzt. Durch dieses Gesetz wurde eine Anzahl von früher arbeitslosenversicherungsfreien Angestellten in die Arbeitslosenversicherungspflicht einbezogen. Das Kriegspflerversorgungsgesetz (BGBl. Nr. 197/1949) betrifft nicht unmittelbar die Sozialversicherung,

enthält aber sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen über die Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen. Bedeutungsvoll waren die zweite und dritte Novelle zum Sozialversicherungsüberleitungsgesetz (BGBl. Nr. 34 u. 114/1949). Die 2. Novelle läßt nunmehr die Auszahlung von Unfallsrenten an im Ausland lebende Rentenberechtigte zu, soweit die Nationalbank die erforderlichen ausländischen Geldmittel hierfür zur Verfügung stellt. Die 3. Novelle machte durch die Änderung des Lohnstufenschemas eine Umarbeitung der Satzungen aller Krankenversicherungsträger notwendig.

Im Jahre 1948 waren 1.510, im Jahre 1949 1.553 Beschwerden gegen Entscheidungen der Krankenkassen, der Unfallversicherungsträger und der Rentenversicherungsträger eingelangt, und zwar:

	1948	1949
Krankenversicherung	1.220	1.280
Unfallversicherung	240	10
Invaliden- und Angestelltenversicherung	50	263

Der große Zuwachs an Beschwerden in der Rentenversicherung ist auf die im Jahre 1949 entschiedenen Feststellungen von Anwartschaften aus der Zeit vom 13. März 1938 bis 9. April 1945, auf die Feststellungen zur Anrechnung von Zeiten wegen Schädigung aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen und auf Streitigkeiten über die Nachversicherung nach dem Bundesgesetz Nr. 177/1948 zurückzuführen.

Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung langten im Jahre 1948 2.257 und im Jahre 1949 2.190 ein. Um die Befreiung von der Invalidenversicherungspflicht wurde im Jahre 1948 in 1.644 und im Jahre 1949 in 1.605 Fällen angesucht.

Im Jahre 1948 waren 16 Satzungen und 34 Krankenordnungen von Krankenkassen zu prüfen. Die Bestellung der Verwaltungskörper bei den Versicherungsträgern erfolgte bereits im Jahre 1947, doch mußten infolge Änderungen in den Verwaltungskörpern und bei den übrigen Versicherungsträgern 30 Dienststücke bearbeitet werden; im Jahre 1949 trat in 26 Fällen eine Änderung in der Zusammensetzung der Verwaltungskörper der Versicherungsträger ein. Zu deren Sitzungen wurde ein Aufsichtskommissär entsandt (1948: 44, 1949: 47 Sitzungen). Die Versicherungsträger haben allmonatlich Berichte über ihre Gebarung vorzulegen; im Jahre 1948 waren 172, im Jahre 1949 122 solcher Berichte zu überprüfen. Außerdem mußten noch verschiedene aufsichtsbehördliche Handlungen, wie Beeidigung der Obmänner der Versicherungsträger u. a., durchgeführt werden.

In der *Eigenunfallversicherung* der Stadt Wien wurden im Jahre 1948 70 Gegenschriften an das Schiedsgericht der Sozial-

versicherung für die Stadt Wien eingebracht; im Jahre 1949 wurden 63 Berufungen eingelegt, unter diesen wurden 8 Fälle klaglos gestellt, die übrigen Fälle mit Gegenschritten an die Schiedsgerichte der Sozialversicherung überwiesen.

Unfallanzeigen in der Eigenunfallversicherung der Stadt Wien gingen im Jahre 1948 5.063, im Jahre 1949 3.442 ein. Die in der Eigenunfallversicherung der Stadt Wien zu betreuenden Rentner verteilten sich folgendermaßen:

	1948	1949
Hoheitsverwaltung	55	61
betriebsmäßig verrechnete Verwaltung	251	270
städtische Unternehmungen	546	559
Schuttaktion vom Jahre 1945	—	3

Die Aufwendungen für Arbeitslose sind in den Jahren 1948 und 1949 ziemlich gestiegen. An Arbeitslosenunterstützung wurde im Wiener Stadtgebiet ausbezahlt: Im Jahre 1948 an 436.786 Parteien 25,798.363 S, im Jahre 1949 an 1,305.467 Parteien 90,557.057 S. Bei der Parteienzahl ist jeder Arbeitslose so oft gezählt als er zur Auszahlung erschienen ist. Die Statistik über die Parteienzahl und die ausbezahlten Geldbeträge wird seit Wirksamkeitsbeginn des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (31. Oktober 1949) getrennt nach Gewerbe und Landwirtschaft geführt. Seit diesem Zeitpunkt wird die Krankenversicherung der Arbeitslosen in der Landwirtschaft nicht mehr bei den Gebietskrankenkassen, sondern bei den Landwirtschaftskrankenkassen durchgeführt. In den Monaten November und Dezember 1949 entfielen von den arbeitslosen Parteien 37 Prozent auf die Landwirtschaft.

JUGEND AM WERK.

Die Aktion will schulentlassene Jugendliche, die nach der Schulentlassung keine Lehrstelle oder keinen Arbeitsplatz finden können, auf einen Beruf vorbereiten, sie mit der praktischen Handhabung der gebräuchlichsten Werkzeuge vertraut machen und sie an die unerläßliche Arbeitsdisziplin gewöhnen.

Jeder Jugendliche, der zu „Jugend am Werk“ kommt, wird zum Besuch eines 4-wöchigen Berufsvorbereitungskurses verpflichtet, nach dessen Absolvierung er zur Berufserprobung in eine Werkstätte geschickt wird. In den einzelnen Lehrgängen wird dann vom Kursleiter, Lehrer und Berufsberater festgestellt, wie weit die Berufsreife des Jugendlichen fortgeschritten ist, um ihm hierauf, nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitsstellen, einen Arbeitsplatz zu vermitteln oder ihn in den Werkstätten weiter vorzubilden.

Für die Berufserprobung wurden Hauptschulkurse, Haushaltungskurse und Werkkurse geführt und Werkstätten für Näharbeiten und Holzbearbeitung neu errichtet oder ausgebaut; die

Errichtung einer Werkstätte für Kartonnagen- und Lederarbeiten wird vorbereitet; außerdem fanden Umschulungskurse für Metallbearbeitung statt.

Der Unterricht in Grundrechnen, in Sprechen, Deutsch, Satz- bildung, Grammatik und Wirtschaftslehre fördert die Allgemein- bildung der Teilnehmer; der Unterricht in Werkzeugkunde, Materialkunde, Fachrechnen und Maßstabskizzieren hat eine ver- breiterte Fachausbildung zum Ziel.

Durch eine planvolle Arbeitserprobung konnten Berufs- wünsche der Jugendlichen berücksichtigt werden. In den Werk- stätten wurde neben der Berufsvorbereitung auch die Berufs- kenntnis vermittelt. Darüber hinaus wurde auf eine gute Arbeits- haltung, auf Sauberkeit und richtige Handhabung der Werk- zeuge geachtet. Durch die betriebsartige Führung der Werkstätte wurde der Jugendliche auf die Betriebstechnik vorbereitet, so daß vielfach bestätigt wurde, daß Jugendliche, die die Kurse der Berufserprobung besucht hatten, im Lerneifer und in der Arbeits- leistung den anderen Schulentlassenen überlegen sind. Führungen durch Betriebe, Vorführungen von Lehrfilmen und Vorträge von Lehrkräften erweiterten das berufskundliche Wissen der Jugend- lichen; die körperliche Ausbildung wurde durch Schwimm- und Turnunterricht gefördert. Heimgeschichte und eine reichhaltige Feierngestaltung hielten die Jugendlichen vom allgemeinen Ver- gnügungsbetrieb fern.

Der internationale Jugendaustausch zwischen „Jugend am Werk“ und „Youth Service Volunteers“ wurde auch in den Jahren 1948 und 1949 durchgeführt. Nach England fuhren im Jahre 1948 40 Burschen und 20 Mädchen. Sie wurden dort in internationalen Lagern untergebracht und auf Farmen beschäftigt. Die Jugend- lichen hatten Gelegenheit, einige englische Städte und vor allem London zu besuchen. Von England nach Österreich kamen im Jahre 1948 40 Burschen und 10 Mädchen. Die männlichen Jugend- lichen arbeiteten am Wiederaufbau des Josef Strauß-Parkes und des Urban Loritz-Parkes, die Mädchen waren in Kindergärten der Gemeinde Wien tätig. Im Jahre 1949 fuhren 116 österreichische Jugendliche nach England. In das internationale Lager, das bei „Jugend am Werk“ untergebracht war, kamen aus England 64, aus Norwegen 2, aus Holland 2 und aus Südafrika 2 Teilnehmer.

In den 10 Heimstätten der Aktion — darunter ist eine für Körperbehinderte — und in der Lehrwerkstätte für Metallbearbei- tung wurden im Jahre 1948 insgesamt 2.659 und im Jahre 1949 3.173 Jugendliche betreut. Sie stellten Gebrauchsgegenstände aus Holz, verschiedenes Spielzeug für die städtischen Kindergärten und neue Kinderliegematten her. In der Schuhreparaturwerkstätte wurden Schuhe repariert und in den Näh- und Strickstuben Kleider angefertigt.

Besonders im Gartenbau wurde von der Aktion „Jugend am Werk“ wertvolle Arbeit geleistet. Von Facharbeitern wurde die sachgemäße Ausgestaltung der Sportplätze oder Parkanlagen geplant und vorbereitet, die Jugendlichen führten dann die Arbeiten vom Umstechen bis zum Bepflanzen durch.

Folgende Parkanlagen wurden wieder instand gesetzt:

- | | |
|-------------------------|--|
| II., Sterneckplatz | XIX., Heiligenstädter Park |
| IV., Ghegaplatz | XIX., Hohe Warte (Parkanlage vor einem Kindergarten) |
| VII., Josef Strauß-Park | XX., Weberhof (Parkanlage vor einem Kindergarten) |
| VII., Urban Loritz-Park | |

Nachstehende Sportplätze wurden wiederhergestellt:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| II., Rustenschacherallee | X., Inzersdorf |
| X., Dampfgrasse | XV., Red Star-Platz |
| X., Oswaldgasse | XVI., Schmelz |
| X., Herzgasse | XVI., Helfort-Platz |
| | XXI., Arbeiter-Strandbad |

Die Gesamtarbeitsleistung der Aktion „Jugend am Werk“ betrug im Jahre 1948 202.266 und im Jahre 1949 177.591 Tagesleistungen.

Im Jahre 1948 nahmen 16.110 Jugendliche an 784 kulturellen Veranstaltungen der Aktion teil, im Jahre 1949 9.648 an 421 Veranstaltungen. Lehrwanderungen wurden u. a. in die Katakomben von St. Stephan, nach Klosterneuburg, in die Betriebe Druckerei Elbemühl, Hammerbrotwerke und in verschiedene städtische Einrichtungen unternommen.